

2015/1

Korrespondenz insbesondere mit der Legislative, das heißt  
mit den Fraktionsvorsitzenden der in den Landtagen vertretenen Parteien:

AfD  
Bündnis 90/Die Grünen  
CDU  
CSU  
FDP  
NPD  
Piraten  
SPD

Ordnung nach Alphabet, zunächst nach Parteinamen, dann nach Bundesländern,  
schließlich zeitlich.

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten  
0991-9912532  
wolfgangtomasek@gmx.de

3.10.2015

Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags:

## Medienasketen beitragsfrei stellen!

Bürger-Diskussionsbeitrag

An alle am Rundfunkbeitragsstaatsvertrag beteiligten politischen Kräfte:

- o ARD - ZDF - Deutschlandradio
- o Intendanten der Rundfunkanstalten der Länder
- o Ministerpräsidenten der Bundesländer
- o Fraktionsvorsitzende der Landtagsparteien

Zur Kenntnis auch an:

- Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe
- "Beitragsservice" ARD - ZDF - Deutschlandradio, Köln
- Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln
- Humanistische Union, Berlin
- Partei der Vernunft, Berlin
- Stiftung Medienopfer, Jena
- Herrn Prof. Dr. Christoph Degenhart, Universität Leipzig
- Herrn Ermano Geuer, Ingolstadt
- Herrn Bernd Höcker, Hamburg
- Herrn Prof. Dr. Paul Kirchhof, Universität Heidelberg
- Frau Dr. Anna Terschüren, Hamburg

Wolfgang Tomásek  
 Krankenhausstraße 12  
 94526 Metten  
 0991-9912532  
 wolfgangtomasek@gmx.de

26.9.2015

Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags:

## Medienasketen beitragsfrei stellen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

**eine Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags ist überfällig.**

Hierfür mag es tausend Gründe geben; von verschiedenster Seite wurde Kritik am derzeitigen System der Finanzierung der öffentlichrechtlichen Medien geübt. Auch ich würde mir eine grundsätzliche Reform wünschen, hoffe allerdings, daß bis dahin schon legislative Schritte in Richtung Gerechtigkeit unternommen werden, eben "nachgebessert" wird.

Deshalb erlaube ich mir als Rundfunk- und Fernsehverweigerer, das heißt, als Medienasket, Ihnen die Gründe für eine Nachbesserung zu unterbreiten, die insbesondere die Belange der Medienasketen, eigentlich aber die Grundrechte aller Bürger betreffen: Auch wer "Ja" sagt, wird entrechtet, wenn ihm das Recht auf "Nein" und damit die Freiheit der Wahl geraubt wird.

Ich hoffe, Sie können meine Argumente im Rahmen Ihres jeweiligen politischen Wirkens berücksichtigen – sei es bei der Erarbeitung neuer Strategien in den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, sei es in den Landesregierungen bzw. in der Rundfunkkommission bei der Ausarbeitung konkreter Änderungen am Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, sei es als beschließende oder opponierende Abgeordnete in den Landesparlamenten.

Auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung erhoffe ich kritische Vernunft. *"Unbeirrt weiter wie bisher"* wäre nirgendwo eine nachhaltige Strategie.

**Insgesamt** sehe ich durch die Mißachtung der Medienasketen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

1. die Grundrechte auf Informationsfreiheit, auf Persönlichkeitsentfaltung, auf Unverletzlichkeit der Wohnung und schließlich auf Menschenwürde verletzt,
2. gegen elementare, schon im Altertum konzipierte Rechtsgrundsätze, damit gegen das Sittengesetz verstoßen,
3. rechtliche Errungenschaften unseres demokratischen Staatswesens – Verbraucherschutz, Minderheitenschutz und Bestandsschutz – mißachtet.

## Hierzu im einzelnen:

### 1. Verletzung von Grundrechten

#### 1.1. Einschränkung der Informationsfreiheit gemäß Artikel 5(1)1 des Grundgesetzes

Ein Bürger, der wie ich Fernseh- wie Hörfunkgerät abgeschafft hat, nutzt sein Recht, sich gemäß Artikel 5(1)1 GG *„aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“*. Nach schlichter Logik schließt dieses Recht das Recht ein, sich ungehindert auch *nicht* aus den Quellen der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten zu unterrichten, also die Nutzung des Angebots zu verweigern, das sie ihm unterbreiten. Anderenfalls wäre dieses Recht nur ein Recht zum Ja und nicht auch zum Nein. In letzterem Fall wäre jedermann Pflichtempfänger des öffentlichrechtlichen Angebots – an die Verhältnisse in einem totalitären Staat wie der DDR, dem Nazistaat oder dem Orwellstaat erinnernd.

Nach früherer Praxis konnte ein Medienasket aus der Rechtsbeziehung mit den öffentlichrechtlichen Medien, konkret mit der Rundfunkanstalt seines Bundeslandes, austreten. Ich selbst zum Beispiel besaß mein ganzes Leben lang kein Fernsehgerät und hatte seit der Abschaffung meines Hörfunkempfängers vor über einem Jahrzehnt anerkanntermaßen keinerlei vertragliche oder sonstige rechtliche Beziehung zu den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten.

Nun aber soll ich gemäß einem Vertrag zwischen Dritten per Ländergesetz wieder in ein Rechtsverhältnis mit den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten (in meinem Fall dem Bayerischen Rundfunk) hineingezwungen werden, mit denen ich genausowenig ein Rechtsverhältnis haben möchte wie mit der Mafia. Ich werde jetzt gezwungen, für ein Angebot zu zahlen, das ich erklärter- und damals anerkanntermaßen seit über einem Jahrzehnt ablehne. Diesen Zwang kann ich – strukturell – nur mit dem Zwang vergleichen, ein „Schutzgeld“ zu zahlen – mit welcher Sicht ich nicht allein bin.

Dies sehe ich als Einschränkung der Informationsfreiheit des Bürgers gemäß Artikel 5(1)1 GG an, die nicht durch das Grundgesetz gedeckt ist.

#### 1.2. Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gemäß Artikel 2(1) des Grundgesetzes

Die Einschränkung der Informationsfreiheit des Bürgers durch den Zwang zu einer Rechtsbeziehung mit den öffentlichrechtlichen Anstalten schränkt ihn allgemein in der Entfaltung seiner Persönlichkeit ein.

Zwar hindert ihn auch nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag niemand daran, den Konsum von Rundfunk- und Fernsehsendungen zu verweigern. Er muß aber dennoch dafür bezahlen. Das heißt, er wird um den Einsparungsgewinn seiner Medienaskese geprellt. Statt das Geld z.B. für bürgerrechtliches Engagement verwenden zu können, wird er gezwungen, damit die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten und ihren Unterhaltungs- und Fußball-Troß mit zu mästen.

Damit wird eine medienasketische Lebensweise durch Ländergesetz diskriminiert; der Bürger wird als Empfänger staatlicher und hegemonialer Propaganda zuzüglich privater Reklame



(die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten verzichten nicht einmal darauf) informationell und emotional gleichgeschaltet; einem Medienasketen wird, wie die Presse formulierte, *„kein Schlupfloch“* gelassen, *„kein Entrinnen“* angeboten.

**Dies sehe ich als Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gemäß Artikel 2(1) GG an, die nicht durch das Grundgesetz gedeckt ist. Der Bürger wird praktisch zum Untertan eines Orwellstaates erniedrigt.**

### 1.3. Mißachtung der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes

Das Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung als eines Rückzugs- und Schutzraums, wie ihn schon seßhafte Tiere zum Überleben benötigen. Wenn nun der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ausgerechnet die Wohnung bzw. den Haushalt als Öffnung für die Penetration des Rundfunkbeitrags-Saugrüssels benutzt, wird die Schutzraumfunktion der Wohnung in ihr Gegenteil verkehrt. Nur als wohnungslose *„Berber“* könnten die Medienasketen dem Beitrags-Saugrüssel entrinnen. **Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes wird pervertiert**; in letzter Konsequenz werden die Medienasketen in die Obdachlosigkeit verwiesen. Und das soll durch das Grundgesetz gedeckt sein?

### 1.4. Mißachtung des Rechts auf Wahrung der Menschenwürde gemäß Artikel 1(1) GG

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nach der Vorgabe des Kirchhof-Gutachtens ignoriert die Freiheit der Wahl. Mit dem Schwenk in der Bezugsbasis vom Rundfunk-Empfangsgerät zum Haushalt und damit dem staatlichen Zwang für die bisher anerkannten Medienasketen, mit den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten wieder in eine Rechtsbeziehung zu treten, wird der Bürger als Entscheidungsträger und Rechtspartner ignoriert; er wird zum bloßen Ausbeutungsobjekt erniedrigt.

Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten und der Staat demonstrieren mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, daß sie es nicht für nötig halten, den Fall der Medienasketen zu berücksichtigen; für beide ist der Bürger als Medienasket – und damit der Bürger als Entscheidungsträger überhaupt – eine Null.

**Deshalb sehe ich die Menschenwürde mißachtet, auf deren Achtung alle Menschen, auch die Medienasketen, gemäß Artikel 1(1) GG Anspruch hätten.**

## 2. Verletzung elementarer Rechtsgrundsätze

### 2.1. Zweiseitige Verträge sollen Dritte binden

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist ein Vertrag zwischen den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten und den Bundesländern als Trägern der Kulturhoheit. Wie kommt dieser Vertrag dazu, unbeteiligte Dritte binden zu wollen? Eine Bindung eines Dritten durch einen zweiseitigen Vertrag ist nach einem elementaren Rechtsgrundsatz schon aus dem Altertum

unmöglich. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag könnte Dritte nur binden, wenn der Rundfunkbeitrag eine allgemeine Steuer wäre, was er aber ausdrücklich nicht sein will. Für eine solche Steuer wären nämlich nicht die Länder, sondern der Bund zuständig. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag versucht also, in meines Erachtens unredlicher und verfassungswidriger Weise im Trüben zwischen Steuer und Gebühr zu fischen, was schon durch das gerne zu seiner Rechtfertigung herangezogene windige Modell der Kurtaxe belegt ist.

## 2.2. Schon für ein Angebot soll eine Zahlungspflicht eingeführt werden

Wenn schon ein Angebot zu einer Leistung zahlungspflichtig machen soll, wie es das Kirchhof-Gutachten unverblümt empfiehlt und wie es der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag auch im Bezug auf Medienasketen unterstellt, dann würde das im bürgerlichen Recht Chaos anrichten. Jede Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts, jede islamische Gruppierung, jeder Reklame- und Spamverteiler könnten schon für ihre Angebote einen Beitrag einfordern. Ich halte eine Zahlungspflicht für ein eindeutig abgelehntes Angebot für strukturell der Erpressung von "Schutzgeld" oder "Dschizya" vergleichbar.

Die Verletzung dieser elementaren Rechtsgrundsätze ist in meinen Augen sittenwidrig, also eine Verletzung der dem bürgerlichen Recht zugrundeliegenden Ethik der Einvernehmlichkeit.

## 3. Weitere Argumente für die Verfassungs- und Sittenwidrigkeit des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags

Auch aus einer Reihe weiterer Gesichtspunkte halte ich den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag für verfassungs- und sittenwidrig:

- weil er durch das Konstrukt "Haushalt" den **Bürger formal entrechtet**: Ein Bürger kann sich als Rechtsperson wehren; ein Haushalt nicht;
- weil er die Gesichtspunkte aus dem **Gleichbehandlungsprinzip** ignoriert – andere öffentlichrechtliche Körperschaften könnten entsprechend einen Zwangsbeitrag zur bequemen Finanzierung ihres Angebots verlangen. Kirchenaustritt etwa würde dann nicht mehr von der Kirchensteuer befreien;
- weil er die **Verhältnismäßigkeit** ignoriert – ein Zwangsbeitrag für alle Haushalte, auch die aller Medienasketen, nur um den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten die Kosten für die Umstellung auf ein modernes, präzises, dem Stand der Technik angemessenes Inkasso nach dem Muster der Telefongebühren oder redlicher Internet-Anbieter – das heißt letztlich, nur die Entwicklung einer geeigneten "App" – zu ersparen – das ist unverhältnismäßig;
- weil er wie das zugrundeliegende Kirchhof-Gutachten die **Rolle des Internets** ignoriert, das die Bürger längst umfangreicher, besser, pluralistischer und demokratischer informiert als die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten;
- weil er die **Gefahren der Mediokratie** ignoriert, der Bildung eines "Staats im Staate", bis hin zu krebstartiger Wucherung mafiöser Strukturen;

- weil er die **Problematik der öffentlichrechtlichen Körperschaften überhaupt** als Altlasten aus der Feudalzeit und ihre Giftwirkung auf die Demokratie ignoriert; andere Länder haben diese feudalen Reste schon beseitigt;
- weil er die **rechtliche Situation in Europa** ignoriert;
- weil er durch den Zwangsbeitrag auch für Medienasketen die **Errungenschaften des Verbraucherschutzes** ignoriert;
- weil er durch das Mitverwursten der Medienasketen die **Errungenschaften des Minderheitenschutzes** ignoriert. Medienasketen werden diskriminierend zusammen mit Schwarzhörern und -sehern in einen einzigen Wurstcutter gestopft.
- weil er durch den Zwangsbeitrag für Jahre-, sogar jahrzehntelang von den Rundfunkanstalten anerkannte Rundfunk- und Fernsehverweigerer die **Gesichtspunkte des Bestandsschutzes** ignoriert. Jahrelang anerkannte Rechte und Wahlfreiheiten werden in Feudalmanier über Nacht wieder entzogen.

Bei einer durchgreifenden Reform der Finanzierung der öffentlichrechtlichen Medien sollten all diese Mißstände beseitigt werden. Beim Ärgsten aber könnte jetzt schon, ohne Verzug angepackt werden.

**Sehr geehrte Damen und Herren in den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten,**  
öffnen Sie sich längerfristig für zukunftsfähige Strategien – auch beim Inkasso. Und beseitigen Sie kurzfristig aus eigenem Antrieb das obszönste Unrecht:

- o Stellen Sie die Medienasketen beitragsfrei!

**Sehr geehrte Damen und Herren in den Landesregierungen,**  
zeigen Sie als Exekutive, daß Sie politisch für alle Bürger wirken, und nicht nur für eine mächtige Lobby. Überdenken Sie Ihre Kooperation mit den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten mit Blick auf die Zukunft. Stellen Sie die Wahlfreiheit des Bürgers für oder gegen den Medienkonsum wieder her:

- o Stellen Sie die Medienasketen beitragsfrei!

**Sehr geehrte Damen und Herren in den Landesparlamenten,**  
zeigen Sie als Legislative, daß Sie den Vorgaben der Lobby etwas Eigenes entgegenzusetzen haben – formulieren Sie selbst am neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag mit. Beenden Sie das "Schwarzkassieren" bei Rundfunk- und Fernsehverweigerern:

- o Stellen Sie die Medienasketen beitragsfrei!

Mit freundlichen Grüßen



W. Tomášek



Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Rathausmarkt 1 20095 Hamburg

Wolfgang Tomasek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

 (040) 428 31- 2523  
 @afd-fraktion.hamburg.de  
Hamburg, den 11.11. 2015

Sehr geehrter Herr Tomasek,

vielen Dank für Ihre interessanten Anregungen und Vorschläge zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Dieses Thema wurde in den letzten zwei Jahren ja sehr kontrovers diskutiert. Leider ohne Befriedung der gegensätzlichen Standpunkte.

Zu dem Thema selbst können wir in Hamburg wenig sagen. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, liegt es nicht in der Kompetenz der Länder. Die Position des AfD Bundesvorstandes dazu ist die, dass er dafür eintritt, die umstrittene Rundfunkgebühr abzuschaffen. Insofern wäre Ihr Schreiben dort besser aufgehoben. Vielleicht wenden Sie sich in dieser Angelegenheit auch an die AfD Bayern. Telefon: 089-30647568. Es ist denkbar, dass es dort andere Mitstreiter in dieser Sache gibt.

Mit freundlichen Grüßen



AfD Bürgerschaftsfraktion

**Sitz und Postanschrift:**  
Alternative für Deutschland  
Bürgerschaftsfraktion  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg  
www.afd-fraktion-hamburg.de

**Vorsitzender:**  
Prof. Dr. Jörn Kruse  
**Stellvertreter:**  
Dr. Bernd Baumann  
Dirk Nockemann  
info@afd-fraktion.hamburg.de

**Bankverbindung:**  
Hamburger Sparkasse  
IBAN DE35200505501232129971  
BIC HASPDEHHXXX

**Kontakt:**  
☎040 428 31-2518  
☎040 428 31-2520  
☎040 428 31-2523  
☎040 428 31-2524  
☎040 427 31-2384

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

23.11.2015

Frau ●●●●●●●●  
AfD Bürgerschaftsfraktion  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

**Zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag**  
und meiner Forderung, Medienasketen beitragsfrei zu stellen

Bezug: Mein Rundschreiben vom 3.10.2015 und Ihr Antwortbrief vom 11.11.2015

Sehr geehrte Frau ●●●●●●●●

vielen Dank für Ihre Antwort auf mein obenerwähntes Rundschreiben! – Daß auch die AfD die umstrittene Rundfunk"gebühr" abschaffen möchte, kann ich nur heiß begrüßen! – Diese Abgabe darf ja jetzt nach Kirchhof-Strickmuster nicht mehr "Gebühr" heißen, sondern muß jetzt juristisch "Beitrag" genannt werden, denn es ist – eben nach den neuen Kirchhof-Strickmuster – kein Entgelt für eine Leistung mehr, sondern für ein Angebot zu einer Leistung.

Wie ich selbst das einschätze, steht in den drei Grundsatzpapieren, die ich Ihnen hier als Dankeschön zukommen lasse. Diese Papiere, fassen, so denke ich, meine Argumentation aus mehr als einem Jahrzehnt Kampf gegen die Rundfunkabgabenwillkür zusammen. Vielleicht können sie ja auch Argumentationshumus für Ihre Fraktion bilden:

1. Meine Bürger-Stellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten", 2010 (ging damals an die Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben "Freiheit und Würde", 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzschreiben "Neue Horizonte", 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●●

Nun aber zu Ihrem Schreiben:

*"Dieses Thema wurde in den letzten zwei Jahren ja sehr kontrovers diskutiert. Leider ohne Befriedung der gegensätzlichen Standpunkte."*

Da haben Sie gewiß recht. Die Kontroverse zeigt, daß die Sache noch nicht in Ordnung gebracht ist. Ich selbst kämpfe schon über ein Jahrzehnt gegen die Rundfunkgebühren- bzw. beitragswillkür mit adhoc wechselnden rechtlichen Konstrukten ("neuartiges Rundfunk-Empfangsgerät", "internetfähiger Computer", "Haushalt").

*"Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, liegt es nicht in der Kompetenz der Länder."*

Ach, wäre es nur ein Bundesgesetz – auch im rechtlichen Sinn! Das wäre redlicher, und dann würde auch deutlich werden, daß der Rundfunkbeitrag nach Kirchhof-Strickmuster in Wirklichkeit eine falschetikettierte, maskierte bundesweite Haushaltssteuer ist – was übrigens auch das Ergebnis der Dissertation von Anna Terschüren hierzu ist. Auch ich hoffe, daß der Bund die Kompetenz hierfür an sich reißt; immerhin hat er ein Gutachten hierzu in Auftrag gegeben, welches das jetzige System vernichtend kritisiert.

**Tatsächlich ist aber der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag Ländersache** – die Kulturhoheit liegt bei den Ländern. Auch Ihre Fraktion in Hamburg wird jede Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags zu Beschluß oder Ablehnung vorgelegt bekommen – vorzüglich z.B. in der Weihnachtszeit, damit möglichst wenig darüber nachgedacht werden kann und die Vorgaben der Lobby schafferdengleich abgenickt werden ... Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird also als Ländergesetz rechtsgültig. Ausgetauscht wird das natürlich nicht in den Länderparlamenten, sondern zwischen den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten und der **Rundfunkkommission der Länder**, in der die Ministerpräsidenten (bei Ihnen in Hamburg der Erste Bürgermeister, der übrigens mein Rundschreiben ebenfalls erhalten hat) vertreten sind.

Ich würde mich freuen, wenn sich Ihre kleine Fraktion in Hamburg querlegt gegen das Rundfunkbeitrags-Unrecht!

Vielen Dank für Ihren ermutigenden Brief und die weiterführenden Hinweise! Ich schaue, ob ich auch noch andere Adressaten erreiche.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek

Herrn  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten



– Fraktionsvorsitzende –

Schlachte 19/20  
28195 Bremen  
Telefon: 0421/3011 – 0  
Durchwahl: 0421/3011 – 246  
mobil: 0162/973 17 38  
Telefax: 0421/3011 – 250  
● ● ● ● @gruene-bremen.de  
www.gruene-fraktion-bremen.de

**Beitragsfreiheit für Rundfunk- und Fernsehverweigerer**

Bremen, 7. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Tomášek,

ich bedanke mich für die Zusendung Ihrer ausführlichen Darstellung der Problematik der – wie Sie es nennen – „Medienasketen“.

Der Zuständigkeit halber übergebe ich es dem medienpolitischen Sprecher meiner Fraktion, Herrn ● ● ● ● ● ●

Mit freundlichem Gruß



Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

22.10.2015

An die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen  
in der Bremischen Bürgerschaft – Frau ●●●●●●●●  
Haus der Bürgerschaft  
Am Markt 20  
28195 Bremen

**“Medienasketen beitragsfrei stellen!”**

Sehr geehrte Frau ●●●●●●●●

vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Zuschrift unter obigem Titel und die Nachricht über die Weitergabe meiner Zuschrift an den medienpolitischen Sprecher Ihrer Fraktion, Herrn Öztürk!

Eine Kleinigkeit erlaube ich mir gleich anzumerken: Nicht nur ich verwende den Ausdruck “Medienasketen”. Dieser Begriff hat sich in den letzten Jahren in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion schon verankert. Die Gruppe der Medienasketen ist zunehmend Gegenstand soziologischer Untersuchungen – kein Wunder, wenn man das obszöne Unrecht bedenkt, das diese Gruppe durch den derzeitigen, von der Rundfunklobby mithilfe eines skandalösen Auftragsgutachtens vorgeformten Rundfunkbeitragsstaatsvertrag erfährt, den sämtliche Landtage schafherdenähnlich abgenickt hatten ...

Zu Ihrer und Herrn ●●● Information lege ich Ihnen meine damalige Bürger-Stellungnahme zum “Kirchhof-Gutachten” in Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**  
im Sächsischen Landtag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Sächsischer Landtag • 01067 Dresden

Herr  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstr. 12

94526 Metten

●●●●●  
Fraktionsvorsitzender

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 43  
Telefax: 0351 / 493 48 09

●●●●● @slt.sachsen.de

Dresden, den 21.10.2015

**Ihr Schreiben „Medienasketen beitragsfrei stellen!“ vom 3.10.2015**

Sehr geehrter Herr Tomášek,

vielen Dank für Ihr Positionspapier.

Als Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/GRÜNEN in Sachsen leiten wir aus der derzeitigen Regelung eines allgemeinen, von allen gezahlten Beitrages zur Rundfunkfinanzierung selbstredend keine Pflicht zur Nutzung ab, sondern halten dieses neue System der solidarischen Finanzierung unabhängig von der tatsächlichen Nutzung für einen geeigneten Weg, eine allgemeine Informiertheit der Bürgerinnen und Bürger als Bedingung demokratischer und vielfältiger Meinungsbildung zu ermöglichen.

In dieser Logik haben auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die bestimmte oder alle Angebote der öffentlich-rechtlichen Medien nicht rezipieren, einen übergeordneten Nutzen vom diesem Angebot, weil allein private werbefinanzierte Medienanbieter oder private nutzergenerierte Onlinemedien nicht dieselben publizistischen Leistungen der Information und Bildung erbringen könnten. Öffentlich-rechtliche Angebote sind heute auch nicht überflüssig, sondern müssen sich den neuen Herausforderungen der Meinungsbildung in einer digitalen Welt stellen, dem Sichtbarmachen verschiedener Positionen und Meinungen aus einem unüberschaubaren und zu einem großen Teil von kommerziellen Interessen geleiteten Informationsangebot.

Wir befürworten daher, dass alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen einen Beitrag leisten. Ebenso finanziert beispielsweise jeder Bürger und jede Bürgerin die Müllbeseitigung über Müllgebühren mit (von denen man sich nicht befreien lassen kann), auch wenn er auf eine Reise geht oder gar keinen Restmüll produziert, weil er einen Kompost im Garten hat und Verpackungen recycelt werden. Kindertagesstätten oder Schulbildung finanziert jeder Erwerbstätige mit, auch wenn er oder sie keine Kinder hat. Es gibt Dinge, die der gesamten Gesellschaft nutzen und deshalb auch von allen finanziert werden, denen es finanziell möglich ist.

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

Die Unabhängigkeit des Rundfunkbeitrages von der tatsächlichen Nutzung hat zudem die Kontrolle des Vorhaltens von Geräten und hohe Verwaltungskosten überflüssig gemacht. Dies wurde zuvor von einer großen Mehrheit der Menschen kritisiert.

Über die Finanzierungsfragen hinaus würden auch wir ein „Weiter so wie bisher“ bei den öffentlich-rechtlichen Medien kritisch betrachten. Notwendige Veränderungen sehen wir im Bereich der Staatsferne der Gremien von ARD und ZDF, im Verzicht auf Werbung und der Verhältnismäßigkeit der finanziellen Beteiligung, beispielsweise in der Entlastung von gemeinnützigen Organisationen vom Rundfunkbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

23.10.2015

An den Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag  
Herrn ●●●●●●●●  
Postfach 120705  
01008 Dresden

**"Medienasketen beitragsfrei stellen!"**

Sehr geehrter Herr ●●●●●

vielen Dank für Ihren eingehenden Brief vom 21.10.2015 auf mein Schreiben vom 3.10.2015 zu obigem Thema. Als Dankeschön für Ihren Brief lege ich Ihnen hier meine (vernichtende) "Bürger-Stellungnahme" von 2010, minimal aktualisiert 2014, zu dem Tendenzgutachten von Prof. Dr. Paul Kirchhof bei, das 1:1 zur Grundlage des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags gemacht geworden ist - ohne wahrnehmbare Diskussion in den schafferherdengleich abnickenden Landtagen. Auf einem derart windigen Fundament wird heute ein Vertrag aus rein betriebswirtschaftlichen Motiven (vgl. § 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags) zwischen dem Staat und einem Unternehmensimperium gemacht, der allen Bürgern eine neue allgemeine Wohnungssteuer (vgl. die Dissertation von Anna Terschüren) auferlegt, die unredlicherweise nicht so genannt wird, weil dafür nur der Bund zuständig wäre und man dann nicht mehr weiter im Trüben zwischen Steuer und Gebühr fischen könnte ...

Nun einige Bemerkungen zu Ihrem Brief:

Ihrem ersten Absatz setze ich mein Argument der Gleichbehandlung gegenüber. Wenn es darum ginge, eine allgemeine Informiertheit der Bürger zu ermöglichen, dann könnten alle anderen Informierer, insbesondere des Internets, einen entsprechenden Beitrag fordern - insbesondere andere Körperschaften öffentlichen Rechts - die Kirchen etwa oder islamische Gruppen (vgl. Punkt 3 meines Rundschreibens). Gibt es denn einen Beitrags-Staatsvertrag z.B. mit Wikipedia? - In Wirklichkeit wird der Bürger heute durch das Internet um Größenordnungen vielfältiger und besser informiert als durch die weitgehend gleichgeschaltete und vor allem durch die Bilderüberflutung informationell und vor allem emotional gleichschaltende und abstumpfende Glotze. Für diesen Dreck habe ich früher nicht zahlen müssen und möchte auch jetzt nicht dafür zahlen. Wie käme ich als Medienasket zu einer "Solidarität" mit den Glotzensüchtlingen? Früher hatte ich die Freiheit der Wahl; jetzt wurde sie mir entzogen. Als Medienasket werde ich gezwungen, entweder ein "Schutzgeld" für nichts zu zahlen oder in die Obdachlosigkeit abzuhausen. Ist das Demokratie? Soll das durch unser Grundgesetz gedeckt sein? - Ich fühle mich bis ins Mark gedemütigt und ohnmächtig zornig.

Den zweiten Absatz Ihres Schreibens empfinde ich als aufreizend systemkonform bis systemservil, betulich sozialistisch bevormundend. Ich fühle mich – wie schon durch das Kirchhof-Gutachten – an die Kurfürstenzeit oder die DDR erinnert. Als ob nicht der freie Markt die beste Garantie für Vielfalt wäre! In Wirklichkeit gehören die öffentlichrechtlichen Medien der feudalen Privilegien der Öffentlichrehtlichkeit entkleidet. Dann könnte die Vielfalt neben dem jetzt privilegierten Koloß hochkommen.

Im dritten Absatz Ihres Briefs bringen Sie das Beispiel der Müllgebühren. Wissen Sie denn nicht, daß gerade dieser gerne zur Rechtfertigung des Rundfunkbeitrags nach Kirchhof-Strickmuster herangezogene Bereich von Müllgebühren, Erschließungsbeiträgen und Kurtaxen rechtlich äußerst umstritten ist? Daß also eine bundesweite Wohnungssteuer für alle Bürger mit diesen halbseidenen Modellen, die den Steuercharakter vertuschen sollen, eher diskreditiert statt gerechtfertigt wird? Führen Sie doch, wenn es Ihnen sozialistischerweise auf "Solidarität" ankommt, redlich wie in Frankreich eine Rundfunkfinanzierung über den Bundes-Steuertopf ein!

Die in Ihrem vierten Absatz unterstellte Notwendigkeit der "Kontrolle des Vorhaltens von Geräten und hohe Verwaltungskosten" ist gegenstandslos durch moderne Decodertechnik, wahrscheinlich nur eine geeignete "App". Millionen von Internetanbietern, die Telefongesellschaften – und auch die Pay-TV-Sender – schaffen doch auch eine präzise, nutzungsbezogene Abrechnung! Wieso sollen ausgerechnet die Öffentlichrechtlichen, der "Platzhirsch", dazu unfähig sein? – Die Öffentlichrechtlichen möchten sich einfach die Umstellung auf ein der heutigen Technik angemessenes Inkasso sparen. Stattdessen regrediert man auf das Primitivmodell einer Wohnungssteuer und stopft die Medienasketen diskriminierend in den gleichen Wurstcutter wie die Schwarz Hörer und -seher.

Ihre kosmetischen Verbesserungsideen im letzten Absatz Ihres Briefs in Ehren. Ich meine: Die Öffentlichrechtlichen sollten im eigenen längerfristigen Interesse die Öffentlichrehtlichkeit, dieses Privileg aus der Feudalzeit, dankend dem Staat zurückgeben und sich frei auf den Markt begeben. Und wenn sie das nicht wollen, sollte der Staat ihnen dieses Privileg entziehen.

Ach ja, bei den Grünen ist in der Rundfunkfrage offenbar "Hopfen und Malz verloren". Das soll noch die Partei Petra Kellys sein? Wo ist ein nennenswerter Unterschied zur SPCDU?

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomásek

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • KAISER-FRIEDRICH-STRASSE 3 • 55116 MAINZ

WOLFGANG TOMÁŠEK  
KRANKENHAUSSTRASSE 12  
94526 METTEN

● ● ● ● ●, MdL  
Fraktionsvorsitzender

Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz 24

Telefon: 06131/208-3130  
Telefax: 06131/208-4131

● ● ● ● ● @gruene.landtag.rlp.de

Mainz, 19. November 2015

## IHR BRIEF VOM 03.10.2015

Sehr geehrter Herr Tomášek,

vielen Dank für Ihren Brief zum Rundfunkbeitrag und Medienasketen. Ich möchte Ihnen gerne unsere Position zum Rundfunkgebührensysteem erläutern. Wir haben als GRÜNE angesichts immer neuer technischer Entwicklungen seit Jahren für eine allgemeine Mediengebühr pro Haushalt plädiert, die sich nicht an einzelnen Gerätetypen orientiert und die alte Rundfunkgebühr ersetzt.

Bisher war die Rundfunkgebühr daran festgemacht, ob jemand einen Fernseher, Radio, PC oder Handy besitzt. Das ist angesichts der Vielfalt der Geräte überholt. Und die dazugehörige Fahnderei der GEZ war hoch bürokratisch – und letztlich überflüssig.

Mit der Mediengebühr zahlt jetzt jeder Privathaushalt eine einheitliche Gebühr, unabhängig davon, wie viele Geräte im Haushalt vorhanden sind und wie oft diese genutzt werden. Wenn hier wieder Ausnahmen geschaffen werden, wären die Datenschutzprobleme weiterhin nicht behoben: Die GEZ müsste dann weiterhin in den Wohnungen nach einzelnen Geräten fahnden. Nach dem neuen Modell ist aber spätestens an der Haustür Schluss.

Wir sind der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein öffentliches unverzichtbares Gut ist, das einen elementaren Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung darstellt und damit der gesamten Gesellschaft einen Dienst leistet. Er ist ein Solidarmodell, zu dem fast alle finanziell beitragen. Gerade im Vergleich mit dem Programmangebot in anderen Ländern wird deutlich, dass die Qualität bei ARD und ZDF hoch ist. Deshalb unterstützen wir, dass jeder Haushalt dazu einen Beitrag leistet. Es gibt Dinge, die der gesamten Gesellschaft nut-

zen und deshalb auch von allen finanziert werden, denen es finanziell möglich ist. Wir unterstützen daher auch dieses Solidarsystem.

Mit dem Rundfunkbeitrag wird bei weitem nicht nur das öffentlich-rechtliche Programm finanziert: Neben Sendungen in Radio, Fernsehen (mit sämtlichen digitalen Spartenkanälen) oder Internet, finanziert der Rundfunkbeitrag die Landesmedienanstalten, die für die Regulierung privater Rundfunkanbieter, den Jugendmedienschutz, Medienkompetenzprojekte und Bürgermedien, wie die offenen Kanäle, zuständig sind (<http://www.die-medienanstalten.de>).

Auch nicht zu vergessen: Ein Anteil des Rundfunkbeitrags fließt in die jeweiligen Landesfilmförderungen. Die wenigsten deutschen Filme, ob im Kino oder im Fernsehen, würden ohne diese Förderung existieren. Hinzu kommen die Orchester und Chöre der Rundfunkanstalten, die zum Teil Weltklasse haben. Der Rundfunkbeitrag ist also mehr als eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radio-Programms, er ist ein Kulturbeitrag.

Befreiungen aus sozialen Gründen (zum Beispiel Empfänger von Arbeitslosengeld II oder BaföG) sind wie bislang möglich.

Die Neuregelung des Rundfunkbeitrags wurde 2010 durch Professor Kirchhof und auch nach Einführung des neuen Beitrags rechtlich geprüft und als verfassungskonform eingestuft. Wenn Sie dies bezweifeln, müssen Sie dagegen gerichtlich klagen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

6.12.2015

An den Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen  
im Landtag von Rheinland-Pfalz – Herrn ●●●●●●●●  
Platz der Mainzer Republik

55116 Mainz

**“Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags  
– Medienasketen beitragsfrei stellen“**

Zu Ihrem Schreiben vom 19.11.2015 auf mein Rundschreiben vom 3.10.2015

Sehr geehrter Herr ●●●●

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben zu meinem Rundschreiben zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag! – Ich komme erst jetzt dazu, zu antworten.

Als Dankeschön für Ihren Brief und als Diskussionshumus für Ihre Fraktion lege ich Ihnen hier in Kopie bei:

1. Meine **Bürger-Stellungnahme zum “Kirchhof-Gutachten”**, 2010 (ging damals an die Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben **“Freiheit und Würde”**, 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzschreiben **“Neue Horizonte”**, 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●●

Ich denke, damit haben Sie den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren gegen die Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in Händen.

Nun zu Ihrem Schreiben im einzelnen

Ich gehe Ihr Schreiben von oben nach unten durch und stelle Ihren *Argumenten jeweils* die meinen gegenüber – so, denke ich, wird die Diskussion lebendiger.

*“Ich möchte Ihnen gerne unsere Position zum Rundfunkgebührensistem erläutern.”*

Soll der Bürger die Positionen der Parteien nur von oben herab “erläutert” bekommen, oder wäre er berufen, die Positionen der Parteien mit zu formen? Sollte er nicht Positionen fordern? – Ich bin als Bürger in die Diskussion mit den politischen Kräften rings um den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag eingetreten, weil meine – bisherige, und von vielen Bürgern geteilte – Position die ist, daß der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nach **Kirchhof**'schem Strickmuster elementares, verfassungswidriges Unrecht ist. Der Bürger wurde handstreichartig der Freiheit der Wahl beraubt, die er zuvor jahrzehntelang besaß. Da gibt es also zumindest zwei konträre Positionen, und deshalb ist Diskussion nötig.

*“Wir haben als GRÜNE angesichts immer neuer technischer Entwicklungen seit Jahren für eine allgemeine Mediengebühr pro Haushalt plädiert, die sich nicht an einzelnen Gerätetypen orientiert und die alte Rundfunkgebühr ersetzt.”*

Dann haben Sie aus meiner Sicht seit Jahren die technische Entwicklung im Software-Bereich verschlafen, die eine höchst präzise Abrechnung nach Datenströmen erlaubt – wie es die Telekom, jeder Antivirenhersteller oder jede Online-Bank vorexerzieren.

Sinnvoll wäre die Entwicklung einer nutzungsbezogenen Gebühr für die Datenströme der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gewesen, wie sie für tausend andere Datenströme problemlos erhoben werden. Das Problem wäre letztlich nur die Entwicklung einer geeigneten “Paywall-App” für die digitale Nutzung der Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gewesen. Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten wollten sich die Kosten für die Entwicklung einer solchen Paywall-App sparen und zogen es vor, alle, die Rundfunkhörer und Fernseher, die bisherigen Schwarzhörer und -seher und eben auch die Medienasketen, die Rundfunk- und Fernsehverweigerer, durch den gleichen Wurstcutter zu pressen. Nur für ein betriebswirtschaftlich bequemeres Inkasso, bzw. um sich um minimale Software-Investitionen herumzudrücken, nehmen die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten allen Bürgern die Freiheit der Wahl und trampeln auf ihren Grundrechten herum. Dies nenne ich unverhältnismäßig.

Ein redliches Beitragssystem würde also weder Geräte noch Haushalte, sondern Datenströme kostenpflichtig machen. Das geht auf dem heutigen Stand der Technik ohne weiteres – eine Vielzahl von Datenstrom-Anbietern macht es vor. Die Regression auf das Primitivmodell einer “Haushalts-Dschizya” ist unnötig.



*"Bisher war die Rundfunkgebühr daran festgemacht, ob jemand einen Fernseher, Radio, PC oder Handy besitzt. Das ist angesichts der Vielfalt der Geräte überholt. Und die dazugehörige Fahnderei der GEZ war hoch bürokratisch – und letztlich überflüssig.*

Das ist richtig. Ebenso überflüssig – und deshalb unverhältnismäßig – ist eine maskierte Haushaltssteuer, für die im übrigen der Bund zuständig wäre und nicht die Länder. Daß der Rundfunkbeitrag nach Kirchhof-Strickmuster eine maskierte Steuer ist, und deshalb der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag verfassungswidrig ist, hat im übrigen die Dissertation von Frau Dr. Anna Terschüren – beileibe keine Rundfunkgegnerin! – herausgearbeitet.

Die Vielfalt der Geräte ist deshalb ohne Bedeutung, da es nur ganz wenige (genauer: drei) marktbeherrschende Computer-Betriebssysteme gibt, und eine Paywall-App ohne weiteres für diese wenigen Betriebssysteme erstellt werden kann – unabhängig von der Hardware-Vielfalt. Myriaden von redlichen Datenstromanbietern im Internet machen es doch vor! – Und schon vor Entfaltung des Internets gab es Pay-TV. Warum sollen die Öffentlichrechtlichen unfähig sein zu etwas, was die Privaten längst können?

Rundfunk – das sind Datenströme – und die sollten mit Software gehandhabt werden und nicht mit Hammer und Sichel, nicht mit dem GEZ-Spitzel und nicht mit dem Primitivsystem einer Haushaltssteuer. Das von Ihnen vertretene Modell fällt in Methoden aus der Kurfürstenzeit zurück!

Nebenbei: Die GEZ hat – extra für das neue Beitragssystem! – Hunderte von zusätzlichen Mitarbeitern eingestellt. Das nenne ich Bürokratieaufblähung – vermutlich in Erwartung der (inzwischen eingetretenen) Flutung der Rundfunk-Kassen. Damit relativiert sich Ihre Kritik an der GEZ-Bürokratie ...

*"Mit der Mediengebühr zahlt jetzt jeder Privathaushalt eine einheitliche Gebühr, unabhängig davon, wie viele Geräte im Haushalt vorhanden sind und wie oft diese genutzt werden."*

Oh, wäre doch der Rundfunkbeitrag nach neuem Strickmuster eine Gebühr! Dann wäre mein ganzer Kampf gegen das Rundfunkbeitrags-Unrecht überflüssig! – Warum? – Weil eine "Gebühr" nur für eine Gegenleistung erhoben werden darf – und wenn ich diese Gegenleistung verweigere, also auch gar keine Geräte hierfür besitze, bräuchte ich folglich auch keine Gebühr zu zahlen. Tanzen und springen würde ich vor Glück! – Leider fällt Ihre Diktion mit "Gebühr" aber zurück in das goldene Zeitalter vor dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag! – Mit Bedacht hat das Kirchhof-Gutachten den Begriff "Gebühr" vermieden und verwendet als Unterbegriff der allgemeineren "Abgabe" hier den Begriff "Beitrag". Als Modelle werden hierzu Beispiele aus einer kommunalfiskalischen Schmutzdecke herangezogen: Erschließungsbeiträge, Müllgebühren, Kurtaxen ... Das ist meines Erachtens eine rechtliche Grauzone voller Winkelzüge, die groteske Auswüchse hat wuchern lassen und der Korruption die Türen geöffnet hat! Solche Modelle für ein neues Rundfunkbeitragssystem, so meine ich, diskreditieren es eher als daß sie es rechtfertigen – zumal die öffentlich-

\* [eigentlich  
„Rundfunkbeitrag“]

4

rechtlichen Rundfunkanstalten eben nicht der Staat sind, auch nicht die kommunale Ebene unseres Staates, sondern Wert auf „Staatsferne“ legen – sich also auch nicht auf staatliche bzw. kommunale Gebührenmodelle berufen dürften. Meines Erachtens ist die neue Rundfunkgebühr eine falschetikettierte, damit maskierte universelle Haushaltssteuer – und damit als Ländergesetz verfassungswidrig. Mit dieser Einschätzung bin ich nicht allein.

*“Wenn hier wieder Ausnahmen geschaffen werden, wären die Datenschutzprobleme weiterhin nicht behoben: Die GEZ müsste dann weiterhin in den Wohnungen nach einzelnen Geräten fahnden.“*

Was haben Sie für einen Polizei-, ja Orwellstaat in Ihrem Kopfkinol! Soll das „GRÜN“ sein? – Ihr Szenario einer Totalkontrolle müßte ja für die Steuererhebung genauso gelten. Wieso funktioniert es dort mit dem menschenwürdigen Prinzip von Treu und Glauben – ergänzt durch Sanktionsdrohung im Betrugsfall?

Im übrigen wäre die gesamte Kontrolldiskussion überflüssig, wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht schäbigerweise die Investitionen für die Entwicklung einer Paywall-App scheuen würden. Wahrscheinlich ginge es sogar nur um eine Anpassung einer schon längst irgendwo funktionierenden Paywall-App auf die Belange der Rundfunkanstalten.

Als GRÜNER erinnern Sie sich vielleicht noch an die Einführung des bleifreien Benzins. Wie zeterten die Mineralölgesellschaften über die „unbezahlbaren“ Kosten einer weiteren Zapfsäule in den Tankstellen! In Wirklichkeit wurden diese neuen Zapfsäulen ohne viel Aufhebens eingebaut. Ähnlich nach der Trittin'schen Recycling-Reform die raffinierten Leergutautomaten im ganzen Land. Natürlich möchten die Rundfunkanstalten jeden Cent Investition einsparen. Ich möchte aber fast garantieren: Wenn der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag – zum Beispiel auf Betreiben der GRÜNEN in allen Landtagen – entsprechend geändert würde, dann wäre die Paywall-App in wenigen Monaten in Gebrauch. Natürlich darf ich nicht annehmen, daß die Initiative hierzu von den Parlamenten kommt. Die nicken, soweit ich es mitbekommen habe, im allgemeinen das ab, was die Lobby vorgibt – ich würde mich aber freuen, beim Thema Rundfunkbeitrag eine abweichende neue Erfahrung hierzu zu machen.

Im übrigen habe ich dem Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●● hierzu einiges Konzeptionelle geschrieben – in Kopie diesem Brief beiliegend.

*“Nach dem neuen Modell ist aber spätestens an der Haustür Schluss.“*

Das suggeriert die Achtung der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes im Rahmen des neuen Rundfunkbeitrags-Staatsvertrags. Das Gegenteil ist der Fall – vgl. der diesbezügliche Abschnitt in meinem Rundschreiben. Ich schrieb dort:

"Das Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung als eines Rückzugs- und Schutzraums, wie ihn schon seßhafte Tiere zum Überleben benötigen. Wenn nun der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ausgerechnet die Wohnung bzw. den Haushalt als Öffnung für die Penetration des Rundfunkbeitrags-Saugrüssels benutzt, wird die Schutzraumfunktion der Wohnung in ihr Gegenteil verkehrt. Nur als wohnungslose "Berber" könnten die Medienasketen dem Beitrags-Saugrüssel enttrinnen. **Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes wird pervertiert;** in letzter Konsequenz werden die Medienasketen in die Obdachlosigkeit verwiesen. Und das soll durch 'Artikel 13 des Grundgesetzes gedeckt sein?'"

*"Wir sind der Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein öffentliches unverzichtbares Gut ist, das einen elementaren Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung darstellt und damit der gesamten Gesellschaft einen Dienst leistet."*

Eine solche salbungsvolle Predigt habe ich noch vom Kirchhof-Gutachten im Ohr. Schauen Sie ruhig mal in meine Bürger-Stellungnahme dazu hinein - da habe ich diese Phrasen in der Luft zerpfückt!

Was machen denn die Bürger in anderen Ländern ohne dieses "unverzichtbare öffentliche Gut", die - o Jammer! - sich ihr Informations-, Kultur- und Unterhaltungsfutter mühselig auf dem freien Markt zusammenpicken müssen? Haben die vielleicht gar keine Meinungen und keinen Willen? ...

Wie kommt hier eine GRÜNE Partei dazu, statt den Willen ihrer Wähler politisch umzusetzen, zirkulär von oben herab, im Stile eines wohlwollenden Monarchen der Kurfürstenzeit, also im demokratischen Sinne pervers, Meinung und Willen der Bürger per Rundfunk manipulieren zu wollen? Das nennt man doch "Propaganda" - oder? Haben Sie denn vergessen, in welcher dunklen Zeit der Rundfunk großgepöppelt wurde und zu welchem Zweck? Der Name des hierfür zuständigen Ministers fing mit "G" an - ich war zu dieser Zeit ein Kind. Haben Sie selbst damals schon gelebt?

Nein, wirklich - ich bin empört über die Arroganz der Parteien - nicht nur Ihrer Partei der GRÜNEN, dem Volk "Meinungs- und Willensbildung" per Rundfunk mit Zwangsbeitrag von oben nach unten ... also schlicht Propaganda zu verordnen - anstatt sich selbst als Umsetzer der Meinungen und des Willens des Volkes von unten nach oben in die praktische Politik zu deuten! Das ist doch Neofeudalismus!

Wenn Ihre Logik richtig wäre, dann hätten alle anderen Systeme, die zur Meinungs- und Willensbildung beitragen, ebenso Anrecht auf einen Zwangsbeitrag. Das fängt an mit den privaten Rundfunkanstalten, geht über das gesamte Internet, zum Beispiel das Internet-Lexikon Wikipedia, geht weiter über die gesamten Printmedien, die Vereine und endet bei den Religionsgemeinschaften - die sogar öffentlichrechtlichen Status haben. Warum sollen denn die alle keinen Zwangsbeitrag abkriegen? Ist deren Beitrag zur "Meinungs- und

\* [in dieser Dokumentation  
am 8.3.2002]

6

Willensbildung“ denn weniger wert als der der öffentlichrechtlichen Rundfunk-  
anstalten?

*“Er ist ein Solidarmodell, zu dem fast alle finanziell beitragen.“*

Vor Jahren hat mich die GEZ als Medienasketen anerkannt; mit der schriftlichen Bestätigung, daß ich fortan nicht mehr gebührenpflichtig bin, kann ich heute noch wedeln. Wo war da die Rede von “Solidarmodell”? – Das heißt, das “Solidarmodell” ist eine unredliche Adhoc-Erfindung zur Schönung des Zwangsbeitrags.

Im Übrigen: Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten mästen mit den Zwangsbeiträgen einen obszönen Unterhaltungs- und Fußball-Luxus, und verzichten obendrein nicht auf Werbeeinnahmen. Damit ist jede Grundlage für Solidarität verspielt und verschissen.

Ich nenne Ihnen ein wirkliches Solidarmodell: Wikipedia. Keine Werbung, kein Zwangsbeitrag; nur spendenfinanziert. So schaut wirkliche Solidarität aus. Angesichts dieses realen Modells wird Ihre Forderung nach einem “solidarischen” Zwangsbeitrag zu einem grotesken Selbstwiderspruch – und zu einer Beleidigung für alle, die wirklich solidarisch zur Kultur beitragen – mit meinem Kampf gegen die Beitragswillkür der Öffentlichrechtlichen zähle ich mich selbst dazu.

*“Gerade im Vergleich mit dem Programmangebot in anderen Ländern wird deutlich, dass die Qualität bei ARD und ZDF hoch ist. Deshalb unterstützen wir, dass jeder Haushalt dazu einen Beitrag leistet.“*

Wenn es um die Freiheit der Wahl für oder gegen ein Angebot geht, ist die Qualität dieses Angebots ohne Bedeutung. Ich will das Recht haben, mich gegen Rundfunk und Fernsehen zu entscheiden – so wie ich es früher besaß.  
Die

#### Freiheit der Wahl

ist der eigentliche Problempunkt! Wenn ich die Freiheit der Wahl wieder habe – dadurch, daß die “Regelvermutung” widerlegbar gemacht wird – wie es übrigens sogar im Kirchhof-Gutachten gefordert wird, dann brauche ich mir um die Qualität von irgendwelchen Angeboten auf dem Medienmarkt keine Sorgen zu machen. Das sind dann die Sorgen der Rundfunkanbieter selber.

Im übrigen ist Ihre Argumentation unlogisch. Wieso sollte jeder Haushalt zu irgendwas einen Beitrag leisten, bloß weil dessen Qualität hoch ist? – Dann müßte ja jeder Haushalt auch einen Beitrag leisten für alles andere, dessen Qualität hoch ist – und das sich eben deshalb, weil die Qualität hoch ist, auf dem freien Markt hält? – Mir scheinen hier kryptokommunistisch marktfeindliche Vorstellungen im Hintergrund zu wabern: *“Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem*

*nach seinen Bedürfnissen“ ... In Wirklichkeit ist jede Qualität das Ergebnis von Selektion auf einem Selektionsfeld – im wirtschaftlichen Bereich auf einem Markt für Güter und Dienstleistungen, im politischen Bereich auf dem Markt der Meinungen. Alles andere widerspricht dem Entropiesatz. Natürlich weiß auch ich, daß bei vielen GRÜNEN „Entropiesatz“, „Selektion“, „Markt“ rote Tücher sind. Man zieht Milchmädchenrechnungen vor. Das muß allerdings nicht für Sie persönlich gelten.*

*“Es gibt Dinge, die der gesamten Gesellschaft nutzen und deshalb auch von allen finanziert werden, denen es finanziell möglich ist. Wir unterstützen daher auch dieses Solidarsystem.*

Auch die Leistungen, die auf dem Selektionsfeld Markt angeboten und gekauft werden, nutzen nicht nur dem Einzelnen, sondern gleichzeitig auch der Gesamtheit. Dazu braucht es kein Solidarsystem, sondern nur das Ökosystem der Waren, Dienstleistungen, Systeme und Ideen. Haben Sie schon mal was vom „egoistischen Gen“ gehört, das immerhin die ganze biologische Evolution hervorgebracht hat? Kennen Sie den Begriff „Mem“ – das Dawkins'sche Analogon im kulturellen Bereich? ... Was Sie implizit vorschlagen, ist – suchen Sie sich das Passende aus – eine kommunistische Kulturbürokratie – oder ein paternalistischer Kulturfeudalismus.

*“Mit dem Rundfunkbeitrag wird bei weitem nicht nur das öffentlich-rechtliche Programm finanziert. Neben Sendungen in Radio, Fernsehen (mit sämtlichen digitalen Spartenkanälen) oder Internet, finanziert der Rundfunkbeitrag die Landesmedienanstalten, die für die Regulierung privater Rundfunkanbieter, den Jugendmedienschutz, Medienkompetenzprojekte und Bürgermedien, wie die offenen Kanäle, zuständig sind ...“*

Danke für die Aufklärung! Umso empörender, wenn der Zwangsbeitrag von jedermann in diese dunklen Kanäle, in diese wuchernden Bürokratien, in diesen halbstaatlichen Filz, in diese Schmarotzersysteme abgesaugt wird! Diese Kulturbevormundung, diese Unterdrückung von Kleinem, Spontanem, Neuem, Lebendigem, die dahinter steckt! Als ob nicht die Bürger selber – unter anderem vermittelt durch den Markt – ihre Kultur besorgen könnten! Diese paternalistische Anmaßung hinter diesen Systemen!

*Auch nicht zu vergessen: Ein Anteil des Rundfunkbeitrags fließt in die jeweiligen Landesfilmförderungen. Die wenigsten deutschen Filme, ob im Kino oder im Fernsehen, würden ohne diese Förderung existieren. Hierzu kommen die Orchester und Chöre der Rundfunkanstalten, die zum Teil Weltklasse haben. Der Rundfunkbeitrag ist also mehr als eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radio-Programms, er ist ein Kulturbeitrag.“*

Mit dieser Passage bringen Sie einen entschiedenen Gegner staatlichen oder halbstaatlichen Kulturplunders vollends in Rage. Gift ist jede „Förderung“ in der Marktwirtschaft! Es ist das nichteinvernehmliche Abzocken von Geld des

Bürgers zugunsten des privilegierten Filzes. Das Elend des deutschen Films ist doch von der Förderung verursacht, genauso wie die Wohnungsnot von der Wohnungsbauförderung und die radioaktive Altlast von der Förderung der Atomkraftwerke! Staatliche oder halbstaatliche Förder-Standards verzerren den Markt, behindern die Anpassung an eine dynamische Umwelt, binden sozusagen das Lenkrad fest und lassen schließlich den Wagen in den Graben kippen! Das alles paßt nicht in eine marktwirtschaftliche Demokratie. Wo bleibt die

### F R E I H E I T ?

*"Befreiungen aus sozialen Gründen (zum Beispiel Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Bafög) sind wie bislang möglich."*

Ich will nicht "aus sozialen Gründen" befreit werden! Ich will die Freiheit der Wahl, die ich früher hatte! Ich will als Bürger nicht durch eine staatlich-halbstaatliche Kulturbürokratie entmündigt werden!

Das Allermindeste an Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags wäre es, diejenigen Rundfunk- und Fernsehverweigerer von der Beitragspflicht freizustellen, die früher von der GEZ selber in die Gebührenfreiheit entlassen wurden. Das wäre das absolute Minimum, was man schon aus dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes realisieren könnte. In meinem Fall könnte ich jedem den Beleg über meine Gebührenfreistellung unter die Nase halten. Die Information hierzu müßte außerdem in den GEZ-Datenspeichern noch vorhanden sein; es gäbe also keinerlei Kontrollproblem. Auch legislativ müßte die Einführung dieser Art "Widerlegbarkeit der Regelvermutung" ein Klacks sein.

*"Die Neuregelung des Rundfunkbeitrags wurde 2010 durch Professor Kirchhof und auch nach Einführung des neuen Beitrags rechtlich geprüft und als verfassungskonform eingestuft. Wenn Sie das bezweifeln, müssen Sie dagegen gerichtlich klagen."*

Schon 2012 habe ich gegen den meines Erachtens grob verfassungswidrigen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht hätte die Freiheit gehabt, meine Verfassungsbeschwerde zu behandeln. Es hat aber vorgezogen, mich auf den "Rechtsweg" zu schicken. Nach Durchlaufen dieses Rechtswegs werde ich meine Verfassungsbeschwerde in aktualisierter Form erneut einreichen; das betrachte ich als meine Bürgerpflicht.\* Im übrigen empfehle ich Ihnen, meine - hier beiliegende - "Bürger-Stellungnahme" zum Kirchhof-Gutachten - einschließlich des Mottos hierzu - zu lesen.

Nun ja, sehr geehrter Herr ●●●, unser Dissens ist unübersehbar. Ihre Argumente können mich nicht überzeugen; jedenfalls habe ich mich bemüht, darauf im einzelnen einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

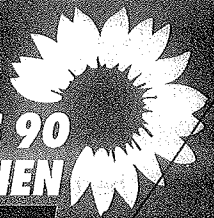
W. Tomášek

\* [Dieser Bürgerpflicht kann ich leider doch nicht nachkommen; weil mir die Kosten hierfür zu hoch wären; andere haben es bis nach Karlsruhe geschafft]

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION  
SACHSEN-ANHALT



LANDTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
DOMPLATZ 6-9, 39104 MAGDEBURG

Herr  
Wolfgang Tomasek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

LANDTAGSFRAKTION  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

●●●●●●●●●●  
Fraktionsvorsitzende

Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

Tel: +49 391 560 4000  
Fax: +49 391 560 4006

●●●●● @gruene.lt.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 15. Oktober 2015

**Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags:  
Medienasketen beitragsfrei stellen  
Ihr Schreiben vom 3. Oktober 2015**

Sehr geehrter Herr Tomasek,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 3. Oktober 2015 und nehme wie folgt dazu Stellung.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt und ich die zum 1. April 2015 in Kraft getretene Senkung des Rundfunkbeitrages von € 17,98 auf € 17,50 ausdrücklich begrüßen.

Wir sagen aber auch eindeutig Ja zum Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk. Die Rundfunkanstalten, in Sachsen-Anhalt der Mitteldeutsche Rundfunk, haben einen verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrag. Möglichst viele Menschen sollen mit Informations-, Bildungs- aber auch mit Unterhaltungsangeboten von hoher Qualität erreicht werden.

Notwendige Reformen, Umstrukturierungen, Innovationen, aber auch eine neue Offenheit und Transparenz begrüßen wir. Gerade in Zeiten von Konvergenz und Digitalisierung halten wir einen starken, inhaltlich umfassenden und auf drei Säulen (Radio, Fernsehen, Internet) aufgestellten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land für unverzichtbar.

Die geräteunabhängige Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Beitragsmodell auf breiten Schultern funktioniert unserer Ansicht nach grundsätzlich. Jedoch besteht immer Raum für Verbesserungen am Rundfunkbeitragsmodell, insbesondere auch im Bereich der Beitragserhebung.

Mittlerweile wurde obergerichtlich in mehreren Fällen festgestellt, dass das aktuell geltende Rundfunkbeitragsmodell verfassungsgemäß ist und auch keine europarechtlichen Probleme

bestehen. Der Rundfunkbeitrag stellt eine Gegenleistung für die individuelle Empfangsmöglichkeit öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar.

Das Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichts bestätigt, dass freie und unbeeinflusste Informationsbildung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen und Institutionen nutzt.

Nichtsdestotrotz ist für uns auch klar, der Gesetzgeber die weiteren Entwicklungen im Blick haben müssen. Sofern Evaluationen ergebe, dass es Fälle von starker Benachteiligung gibt, denen das aktuelle Beitragsrecht nicht gerecht wird, werden Korrekturen nötig sein.

Zwischenzeitlich wurden die Auswirkungen der erfolgten Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag überprüft. In Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 18.06.2015 sind einige Anpassungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages beschlossen worden. Am jetzt bestehenden Modell ist aber festgehalten worden. Bislang sind diese Beschlüsse noch nicht einen Entwurf eines Staatsvertrages umgesetzt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende

**Kopie**  
**als wissenschaftliches Zitat**  
**Vervielfältigung verboten**



Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

25.10.2015

An die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen  
im Landtag von Sachsen-Anhalt - Frau ●●●●●●●●●●  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

**"Medienasketen beitragsfrei stellen!"**

Hier: zu Ihrem Schreiben vom 15. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau ●●●●

vielen Dank für Ihren eingehenden Brief vom 21.10.2015 auf mein Schreiben vom 3.10.2015 zu obigem Thema. Als Dankeschön für Ihren Brief lege ich Ihnen hier meine (vernichtende) "Bürger-Stellungnahme" von 2010, minimal aktualisiert 2014, zu dem Tendenzgutachten von Prof. Dr. Paul Kirchhof bei, das 1:1 zur Grundlage des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags gemacht worden ist - ohne wahrnehmbare Diskussion in den schafferdengleich abnickenden Landtagen. Auf einem derartigen Fundament wird heute ein Vertrag aus rein betriebswirtschaftlichen Motiven (vgl. § 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags) zwischen dem Staat und einem Unternehmensimperium gemacht, der allen Bürgern eine neue allgemeine Wohnungssteuer aufzwingt (vgl. die Dissertation von Anna Terschüren), die unredlicherweise nicht so genannt wird, weil dafür nur der Bund zuständig wäre und man dann nicht mehr weiter im Trüben zwischen Steuer und Gebühr fischen könnte - und das Ganze, nur um diesem Unternehmensimperium die Kosten für die Entwicklung einer geeigneten "App" als Zahlschranke für den Internet-Empfang zu ersparen ... den man wiederum, zirkulärerweise, als Vorwand für die Umwandlung der früheren Gebühr in eine verkappte Steuer nimmt ...

Ich ereifere mich. Deshalb jetzt zu Ihrem Schreiben:

Zum ersten Absatz Ihrer Stellungnahme:

Irgendwelche Beitragssenkungen interessieren mich nicht bei einem strukturellen "Schutzgeld". Ich halte diese Beitragssenkung für Augenwischerei, genauso wie die von Prof. Dr. Kirchhof in seinem Gutachten angepriesene "Behutsamkeit" bei der "enharmonischen Verwechslung" von früheren "Gebühr" zu einem sogenannten "Beitrag" bei zunächst unverändertem Geldbetrag, der wohl dem breiten Publikum den Blick für die finanzverfassungsrechtliche Ungeheuerlichkeit dieser "enharmonischen Verwechslung" verstellen sollte. Hierzu mehr in meiner Bürger-Stellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten".

*"Wir sagen aber auch eindeutig Ja zum Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk".* – Ich sage eindeutig Nein zu den Altlasten der Öffentlich-Rechtlichkeit aus der Feudalzeit. Diese ständischen Privilegien vergiften Markt und Demokratie, machen die Kleinen durch Mästung der Großen kaputt – auch im Medienbereich. Die öffentlich-rechtlichen (ich schreibe sie absichtlich klein) Körperschaften/Anstalten gehören abgeschafft – das fordere ich auch bei den Kirchen, Klöstern, Kammern und ähnlichen feudalen ●●●●●●●●. Erst dann wäre das Vermächtnis der Europäischen Aufklärung würdig aufgenommen.

*"Die Rundfunkanstalten ... haben einen verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrag."*  
 ... der noch aus der Zeit stammt, als es noch kein Internet gab, und der sich zirkulär auf ein selbsterzeugtes Sedimentgebirge von rundfunkprivilegierenden Verfassungsgerichtsentscheidungen beruft. Im übrigen erinnere ich daran, daß der Rundfunk in der Nazizeit primär als staatliches Propaganda-Instrument hochgezüchtet wurde. SowaS wirkt doch noch nach!

*"Möglichst viele Menschen sollen mit Informations-, Bildungs-, aber auch mit Unterhaltungsangeboten von hoher Qualität erreicht werden."*

– Das ist fast genau die Diktion des Kirchhof-Gutachtens. Unerträglich bevormundend paterna-, pardon, bei den Grünen maternalistisch! Kultur soll wie in einer wohlwollenden Monarchie von oben nach unten herabrieseln; das Volk selbst als Kulturträger wird verachtet. Das gehört in eine Zeit, als noch nicht mal der Gesellschaftsvertrag konzipiert war!

*"Notwendige Reformen, Umstrukturierungen, Innovationen, aber auch eine neue Offenheit und Transparenz begrüßen wir."*

Da kann ich nichts dagegen haben, brauche es aber auch nicht eigens zu kommentieren. Fangen Sie die Reform mit der Beitragsfreistellung der Medienasketen, mit der Widerlegbarkeit der Regelvermutung an!

*"Gerade in Zeiten von Konvergenz und Digitalisierung halten wir einen starken, inhaltlich umfassenden und auf drei Säulen (Radio, Fernsehen, Internet) aufgestellten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land für unverzichtbar."*

Das Internet ist weder von noch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geschaffen worden. Es finanziert sich redlich durch Werbung, Spenden und Decodermodelle (wenn man von der Usurpierung durch Geheimdienste absieht). Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sich dagegen mit der dreisten Adhoc-Etikettierung "neuartiges Rundfunkgerät" für einen Internet-Computer wie moderne Wegelagerer in die Rechtsbeziehung zwischen Dritten hineingezwängt und nahmen das zirkulär als Rechtfertigung dafür, von allen Beiträge – strukturell ein "Schutzgeld" – zu verlangen. Empörenderweise hat das Bundesverfassungsgericht diese halbkriminelle Praxis nachträglich gerechtfertigt. Das Internet als eine von drei "Säulen" für die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten zu konzipieren halte ich für abenteuerlich. In Wirklichkeit hat niemand die Öffentlich-rechtlichen gezwungen, ihre Sendungen kostenlos ins Internet zu stellen. Die heutige Praxis läßt durchaus unlautere strategische Absichten schon damals vermuten.

*"Die geräteunabhängige Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Beitragsmodell auf breiten Schultern funktioniert unserer Ansicht nach grundsätzlich".*

Soso. Sie stellt Tausende von Medienasketen vor die Alternative, ein "Schutzgeld" für buchstäblich nichts zu zahlen oder gefälligst in die Obdachlosigkeit oder ins Gefängnis abzuhausen. Ich selbst sehe mich durch diese Alternative als früher (in der "Gebührenzeit") anerkannter Medienasket bis ins Mark gedemütigt und ohnmächtig zornig.

*"Jedoch besteht immer Raum für Verbesserungen am Rundfunkbeitragsmodell, insbesondere auch im Bereich der Beitragserhebung."*

Wohlan! Falls eine Landtagsfraktion der Grünen hierbei überhaupt was mitzureden hat, fangen Sie damit an, die erklärten und früher als solche anerkannten Medienasketen beitragsfrei zu stellen, die Kirchhof'sche "Regelvermutung" also widerlegbar zu machen!

*"Mittlerweile wurde obergerichtlich in mehreren Fällen festgestellt, dass das aktuell geltende Rundfunkbeitragsmodell verfassungsgemäß ist und auch keine europarechtlichen Probleme bestehen."*

Da kann sich noch Vieles ändern. Obergerichte sind noch nicht das Bundesverfassungsgericht. Und auch bei den europarechtlichen Problemen wäre ich nicht so sicher (vgl. meine Bürger-Stellungnahme zum Kirchhof-Gutachten). Meine eigene Verfassungsbeschwerde von 2012 werde ich jedenfalls "nach Durchlaufen des Rechtsweges" erneuern.\*

\* [Leider aus Kostengründen aufgegeben]

*"Der Rundfunkbeitrag stellt eine Gegenleistung für die individuelle Empfangsmöglichkeit öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar."*

Mit der gleichen Logik könnte man schreiben: "Die Kirchensteuer, auch für Atheisten, stellt eine Gegenleistung für die individuelle Möglichkeit dar, die Gottesdienste zu besuchen." Oder: "Die Dschizya stellt eine Gegenleistung der Christen und Juden für die individuelle Möglichkeit dar, zum Islam zu konvertieren."

Merken Sie was, sehr geehrte Frau ●●●●●?

*"Das Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichts bestätigt, dass freie und unbeeinflusste Informationsbildung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen und Institutionen nutzt."*

Das offenbart eine p(m)aternalistische Staatsauffassung, die an die Zeit vor der Konzeption des Gesellschaftsvertrags erinnert: Ein Gericht will wissen, was bürgernützlich ist. Woher will denn dieses Gericht das wissen? Hat es denn Untersuchungen hierzu angestellt? Ich halte dieses Gerichtszitat für eine unerträglich bevormundende, obrigkeitsstaatlich arrogante Phrase. Ich setze dagegen, daß ich selber bestimme, was mir nützt; dazu brauche ich keine Obrigkeit; deshalb habe ich mein Rundfunkgerät abgeschafft – ein Fernsehgerät besaß ich ohnehin nie.

*"Nichtsdestotrotz ist für uns auch klar, der Gesetzgeber wird die weiteren Entwicklungen im Blick haben müssen. Sofern Evaluationen ergeben, dass es Fälle von starker Benachteiligung gibt, denen das aktuelle Beitragsrecht nicht gerecht wird, werden Korrekturen nötig sein."*

Ich weise Sie aktuell auf einen Fall "starker Benachteiligung", nein, von obszönem Unrecht hin, nämlich auf die schutzgeldanaloge Erpressung von Beiträgen von früher als solchen anerkannten Rundfunk- und Fernseh-Verweigerern, also auf den Raub der Freiheit der Wahl ohne Rücksicht auf frühere Rechte. Kann ich Ihnen das zur Evidenz bringen?

*"Zwischenzeitlich ... sind einige Anpassungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages beschlossen worden. Bisläng sind diese Beschlüsse noch nicht in einen Entwurf eines Staatsvertrages umgesetzt worden."*

Na also! Das ist doch der optimale Anlaß für die Legislative, sich ausnahmsweise mal selbst aktiv legislativ zu betätigen und die "Widerlegbarkeit der Regelvermutung" in den Vertrag einzuführen. Und damit die Medienasketen beitragsfrei zu stellen!

Ist das keine günstige Profilierungsgelegenheit, auch für die Grünenfraktion in Sachsen-Anhalt?

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomásek

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

B90/GRÜNE, HANNAH-ARENDE-PLATZ 1, 30159 HANNOVER

Herrn  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12

94526 Metten

Landtagsfraktion Niedersachsen




Sprecher für Haushalt und Finanzen  
Sprecher für Medienpolitik

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11 / 30 30 – 33 18

Fax: 05 11 / 30 30 99 – 33 18

 @lt.niedersachsen.de

www. 

Hannover, 10. November 2015

Ihr Schreiben an  vom 26.9.2015 zum Rundfunkbeitrag

Sehr geehrter Herr Tomášek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. September, welches ich als medienpolitischer Sprecher stellvertretend für unsere Grüne Landtagsfraktion beantworten möchte.

Wir Grünen halten einen starken, inhaltlich umfassenden und auf drei Säulen (Radio, Fernsehen, Internet) aufgestellten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land für unverzichtbar. Wir befürworten und fordern aber auch die notwendigen Reformen und Umstrukturierungen, um das System zeitgemäß und im Sinne der Gesellschaft zu gestalten.

Daher haben wir die Einführung der geräteunabhängigen Abgabe befürwortet, die seit 2013 für jeden Haushalt fällig wird. Der Beitrag ist tatsächlich ein Ärgernis für diejenigen BürgerInnen, die bislang keinen Fernseher oder sogar kein Radio haben – das betrifft aber nur 2 Prozent aller Haushalte. Für alle Weiteren stellt der neue Beitrag eine Vereinfachung dar – es wird nur noch pro Haushalt gezahlt, unabhängig davon wie viele Geräte vorhanden sind und wem sie gehören.

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 haben die Länder grundsätzlich die Gesetzgebungskompetenz, solange das Grundgesetz nicht ausdrücklich dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zuweist. Da das Grundgesetz die Kompetenz über das Rundfunkrecht nicht dem Bund zuweist, liegt die Kompetenz bei den Ländern. Daher wurde der Rundfunkbeitrag mittels eines Staatsvertrags der Länder eingeführt.

Das Rundfunkfinanzierungssystem enthält weiterhin eine soziale Komponente. Wer sozial bedürftig ist, kann dieses System ohne Gebühren nutzen. Die durch Befreiungen oder sog. „Schwarzseher“ fehlenden Einnahmen müssen von den anderen Nutzern mitgetragen werden. Die Fälle, in denen Personen von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit werden können, sind in § 4 Abs. 1 Nrn 1 bis 10 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBSStV) aufgeführt. Soweit es Befreiungen wegen geringen Einkommens betrifft, gehören zu dem Kreis der berechtigten Personen beispielsweise



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Empfänger von Grundsicherung im Alter, Empfänger von Sozialhilfe oder BAFöG. Voraussetzung ist, dass die Befreiung beantragt wird und mittels eines Bescheides von der Sozialbehörde nachgewiesen wird.

Nach dem ab 2013 gültigen Beitragsrecht können darüber hinaus Personen in besonderen Härtefällen befreit werden, wenn sie eine vergleichbare Bedürftigkeit nachweisen, wie sie bei den in § 4 Abs. 1 aufgezählten Personengruppen vorliegen (§ 4 Abs. 6 RBStV). Eine solche vergleichbare Bedürftigkeit wird jedoch nur anerkannt, wenn die Antragstellerin oder der Antragssteller mittels eines ablehnenden Bescheides einer Sozialbehörde nachweist, dass die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als die Höhe des Rundfunkbeitrags überschreiten.

Die gesetzliche Regelung des Befreiungsrechts für Rundfunkbeiträge ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen der Verpflichtung des Staates, für eine funktionsgerechte Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sorgen, und dem Bestreben, einkommensschwachen Bevölkerungskreisen einen kostenfreien Zugang zum Medium Rundfunk zu verschaffen. Mit dieser gesetzlichen Regelung wurde das Ziel verfolgt, auf kostenaufwändige Einzelberechnungen des Einkommens durch den von den Rundfunkanstalten beauftragten BS zu verzichten und zugleich auf die im Sozialrecht anerkannten Wertungen über die soziale Bedürftigkeit – nämlich Einkommens- und Vermögensgrenzen nach einheitlichen Maßstäben - zurückzugreifen.

Der Rundfunkbeitrag ist ein Beitrag und keine Steuer, denn in Deutschland gilt das Prinzip der Staatsferne des Rundfunks. Daher darf die Finanzierungsgrundlage nicht über das Finanzamt oder die Steuern eingezogen werden – unter anderem deshalb, weil man nicht möchte, dass der Staat dadurch indirekt Einfluss auf die Programme nehmen kann. Damit das Budget der Sender nicht von politischen Entscheidungen abhängt, wurde übrigens eigens eine unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Öffentlich-Rechtlichen (KEF) eingerichtet, die die Höhe der Abgabe festlegt. Aufgrund der Mehreinnahmen durch die Einführung der neuen Abgabe hat die KEF im März 2014 die Höhe der Abgabe um 48 Cent nach unten korrigiert, der neue niedrigere Beitrag gilt seit 2015.

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine Abgabe gewährleistet darüber hinaus eine weitestgehende Unabhängigkeit von marktwirtschaftlicher Refinanzierung. Er ist somit nicht angewiesen auf die Einschaltquoten der "werberelevanten Zielgruppe" und kann auch Beiträge und Angebote für Gruppen in der Gesellschaft leisten, die sonst wenig Gehör finden. Dies gilt zum Beispiel für Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder solche gesellschaftlichen Gruppen, die medienspezifische Angebote benötigen, wie Kinder und Jugendliche. Diese Unabhängigkeit muss gewahrt bleiben.

In Ihrem Schreiben führen Sie an, dass der Rundfunkbeitrag gegen das Grundgesetz verstoße, da er gegen die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und die Menschenwürde verstoße. Ich kann Ihre Einschätzung nicht nachvollziehen, denn wie Sie selbst schreiben, wird niemand zum Konsum der öffentlich-rechtlichen Angebote gezwungen. Durch den Rundfunkbeitrag wird die Möglichkeit, sich aus öffentlichen Quellen zu unterrichten, nicht eingeschränkt. Tatsächlich ist seit 2013 die Nutzung von Radios und Fernsehern und die Erhebung der Rundfunkbeiträge entkoppelt. Dadurch ist auch die Notwendigkeit für das Aufsuchen der Wohnungen

durch Rundfunkgebührenbeauftragte entfallen. Ein Verstoß gegen die Menschenwürde stellt die Abgabe nicht da. Auch wenn es Menschen gibt, die keinerlei öffentlich-rechtliche Angebote konsumieren und damit keinen unmittelbaren Nutzen aus dem Beitrag ziehen, profitieren sie dennoch mittelbar, da sie am „Prozess der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung“ teilhaben, der durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten befördert wird, wie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 19.6.2015 urteilte. Auch das Gebot der Verhältnismäßigkeit ist somit nicht verletzt.

Auch wenn es sicher in einigen Punkten berechtigte Kritik am öffentlich-rechtlichen Programmangebot geübt werden kann, meine ich doch, dass es einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt. Durch den vergleichsweise hohen Informationsgehalt leistet es einen entscheidenden Beitrag für die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit der Bürger. Außerdem ist es ein Gewinn für die journalistische Qualität und Unabhängigkeit, wenn es neben den privaten Angeboten in Deutschland auch einen öffentlich finanzierten Journalismus gibt. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger, selbst wenn sie keinen Fernseher oder Radioapparat besitzen.

Mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

19.12.2015

Herrn ●●●●●●  
Medienpolitischer Sprecher der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen  
im Niedersächsischen Landtag  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

**"Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags -  
Medienasketen beitragsfrei stellen"**  
Zu Ihrer Antwort vom 10.11.2015 auf mein Rundschreiben vom 3.10.2015

Sehr geehrter Herr ●●●●●

vielen Dank für Ihre eingehende Antwort! Als Dankeschön hierfür lege ich meinem Brief hier in Kopie bei:

1. Meine **Bürger-Stellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten"**, 2010 (ging damals an alle Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben **"Freiheit und Würde"**, 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzschreiben **"Neue Horizonte"**, 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●

Ich denke, damit haben Sie den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren Kampf gegen die Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in Händen.

>>>



Nun zu Ihrem Schreiben im einzelnen:

Ich gehe Ihr Schreiben von oben bis unten durch und stelle Ihren Argumenten jeweils die meinen gegenüber – so dürfte der Zusammenhang am besten nachvollziehbar sein:

*“Wir Grünen halten einen starken, inhaltlich umfassenden und auf drei Säulen (Radio, Fernsehen, Internet) aufgestellten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land für unverzichtbar.“*

Damit vertreten Sie die gleichen Positionen wie die anderen etablierten Parteien. Ich frage mich, was Petra Kelly heute dazu gesagt hätte ...

Ein *“öffentlich-rechtlicher“* Rundfunk?

Ich halte die öffentlichrechtlichen Körperschaften, insbesondere die öffentlichrechtlichen Anstalten grundsätzlich für ein empörendes Relikt aus der Feudalzeit. Die Privilegien der Öffentlichrechtlichen, auch etwa der Kirchen und Kammern, vergiften den Markt. Da hat in Deutschland – anders als in anderen Ländern – die Europäische Aufklärung ihr Ziel nicht erreicht, die Privilegien des Feudalismus abzuschaffen.

Ein *“starker“* Rundfunk?

Wir haben doch ohnehin ein monströs aufgeblähtes System vor uns, das sowohl absolut als auch pro Kopf der Einwohner mehr Geld verpulvert als in allen anderen Ländern (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: *“Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung“*. Broschüre 03/2014 des Bundesministeriums der Finanzen, S. 23) – z.B. für Fußball- und Unterhaltungsluxus. Und bei diesem System, diesem *“Staat im Staate“*, plädiert ein GRÜNER für *“Stärke“*?

Ein *“inhaltlich umfassendes“* Angebot?

Was für eine ungeheuerliche Anmaßung, wenn ein solches System im Stil von Uncle Sam einen All-Anspruch anmeldet und damit die konkurrierenden Systeme, etwa die Privatsender, die Printmedien, das Internet, das Gespräch zwischen den Bürgern, ins Abseits verweist, ja, sie tendenziell totalitär zu ersetzen beansprucht!

Ein *“auf drei Säulen aufgestellter“* Rundfunk?

Fernsehen und Hörfunk sind die Säulen des öffentlichrechtlichen Rundfunks. Das Internet wurde weder von noch für die öffentlichrechtlichen Rundfunk-

anstalten geschaffen. Mit der Adhoc-Etikettierung "neuartige Rundfunk-Empfangsgeräte" hatten sich die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ins Internet und damit in Verträge zwischen Dritten, nämlich den Internetnutzern und den Internetanbietern hineingezwängt. Ich bleibe dabei: Das ist eine Art von moderner Wegelagerei und läßt - nicht nur mich - an die Geschichte von Michael Kohlhaas denken. Die "dritte Säule" ist also so lange nur usurpiert, als die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ihre Angebote nicht mit einer redlichen Bezahlsperr ("Paywall") versehen oder eben wirklich kostenlos anbieten. Niemand hat die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen, ihre Angebote ohne Zahlschranke ins Internet zu stellen. Dies aber zuerst zu tun und dann das eigene Handeln zirkulär als Vorwand dafür zu nehmen, mähdrescherartig die Allgemeinheit abzukassieren, halte ich für hochgradig unredlich - auch wenn das Bundesverfassungsgericht dieses dreiste Vorgehen nachträglich abgesegnet hat.

Ein "unverzichtbarer" öffentlich-rechtlicher Rundfunk?

Wie schaut es denn in anderen Ländern aus, z.B. in den USA? Wieso kann man denn dort darauf verzichten? - Bitte informieren Sie sich über den wirklichen Grad an "Unverzichtbarkeit" aus den jüngst erschienen Gutachten zur Rundfunkfinanzierung - neben dem schon erwähnten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen auch z.B.: Justus Haucap; Christiane Kehder; Ina Loebert: "Eine liberale Rundfunkordnung für die Zukunft - eine ökonomische Untersuchung". Ein Gutachten im Auftrag von PROMETHEUS - das Freiheitsinstitut gGMBH. Düsseldorf: DICE Consult o.J.

Meine eigene Meinung zur Rolle des öffentlichrechtlichen Rundfunks? - Die habe ich in dem als Kopie beiliegenden Schreiben an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●● in das Bild des nackten Kaisers gefaßt, der - zum Gespött der Kinder - seinen imaginären Aufgabenmantel um sich schwenkt, während die kaiserlichen Insignien längst andere tragen. Ich halte die Öffentlichrechtlichkeit des Rundfunks für eine unsere Marktwirtschaft vergiftende Altlast aus der Kurfürstenzeit. Diese neofeudalistischen Privilegien sind doch der Grund für die mangelnde Marktanpassung dieses Systems, für die Tendenz, zumindest die Gefahr, daß es sich durch Verweigerung der Einführung einer redlichen Datenstrom-Bezahlschranke und damit durch Marktverweigerung als Großschmarotzer in die Zukunft mogelt!

Ihr tischgebetartiges (eventuell aus "offiziellen" Quellen zitiertes) Eingangsstatement Ihres Briefs, sehr geehrter Herr ●●●, läßt sich in den Bereichen Strukturkonservatismus, Angepaßtheit, Unterwürfigkeit, ja, neofeudalistisch anmutender Untertänigkeit wohl kaum überholen. Was müßte denn z.B. an diesem Statement geändert werden, wenn wir einen totalitären Staat hätten - wenn wir also z.B. in der DDR leben würden oder unter einem Innenminister Fouché? Ist das GRÜNE Politik?

*"Wir befürworten und fordern aber auch die notwendigen Reformen und Umstrukturierungen, um das System zeitgemäß und im Sinne der Gesellschaft zu gestalten."*

"Zeitgemäß" ist kein ethischer oder politischer Wert, es sei denn als eine Formel im Rahmen modischen Marketings. So etwas wie "Zeitgemäßheit" würde ohnehin vom Markt erzwungen – wenn sich eben der Rundfunk auf dem freien Markt bewähren müßte.

Und bei *"im Sinne der Gesellschaft"* argwöhne ich, daß Sie nicht die Bürger der Bundesrepublik Deutschland meinen, sondern die "Gesellschaft" der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, die sich neofeudalistisch anmaßen, die gesamte Gesellschaft zu repräsentieren, und zwar wie zur Kurfürstenzeit über die Köpfe der Bürger hinweg.

Sie fordern *"notwendige Reformen"*. – Die notwendigste Reform wäre die **Beitragsfreistellung der Medienasketen** und damit die **Wiederherstellung der Freiheit der Wahl für oder gegen Rundfunk- und Fernsehkonsum** für alle Bürger gemäß Artikel 1, 2 und 5 des Grundgesetzes. Genau das habe ich mit meinem Rundschreiben gefordert.

Inzwischen haben die Öffentlichrechtlichen mit der Rundfunkkommission eine "Nachbesserung" des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags ausgehandelt – natürlich nur im Sinne der Öffentlichrechtlichen. Meine Gesichtspunkte wurden nach wie vor ignoriert. Es ist zu vermuten, daß diese "Nachbesserung" in den Weihnachtstagen – also mit minimierter öffentlicher Aufmerksamkeit – den Länderparlamenten zum klandestinen Abnicken vorgelegt werden wird.

Ich bin gespannt, ob ich danach in den Zeitungen von einem Vorstoß von Ihnen persönlich, sehr geehrter Herr ●●● also von einem GRÜNEN in der Legislative lese – zur Wiederherstellung der Freiheit der Wahl und damit zur Beitragsfreistellung von Medienasketen. Ein GRÜNER würde der gesamten Rundfunklobby trotzen! Unerhört! Sensationell! Nach oben katapultieren würden sich damit die GRÜNEN in der Wählergunst! ...

*"Daher haben wir die Einführung der geräteunabhängigen Abgabe befürwortet, die seit 2013 für jeden Haushalt fällig wird."*

D i e s halte ich für eine historische Schande der GRÜNEN!

*"Der Beitrag ist tatsächlich ein Ärgernis für diejenigen BürgerInnen, die bislang keinen Fernseher oder sogar kein Radio haben – das betrifft aber nur 2 Prozent aller Haushalte."*

Der Beitrag ist ein Ärgernis für alle logisch denkfähigen Bürger, denen die **Freiheit der Wahl** geraubt wurde!

Ihr Rechtfertigungsversuch mit der relativ geringen Quantität der Medienasketen ist empörend. Er erinnert mich an das Denken der Leute, die mangels rechtlichen Abstraktionsvermögens nicht zwischen Fakten und Rechten unterscheiden können. Als ob der Prozentsatz der Neinsager die geringste Rolle spielen dürfte, wenn es um das Recht zum Jasagen oder Neinsagen, also um die Freiheit der Wahl geht! Nicht nur den Medienasketen wird durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nach neuem Strickmuster Unrecht angetan, sondern **a l l e n** Bürgern! Bei den Jasagern fällt es nur nicht so auf, wenn sie rechtlich gleichgeschaltet werden! Es wird erst dann auffallen, wenn die Neinsager immer mehr werden – verursacht durch die mangelnde Marktanpassung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Und diese mangelnde Marktanpassung der Öffentlich-rechtlichen wird wiederum gefördert durch ihre neofeudalistische Privilegierung – ein Teufelskreis!

Wenn Sie schon den geringen Prozentsatz der Neinsager anführen, dann könnten Sie auch die umgekehrte Folgerung ziehen: Gerade deshalb würden die öffentlich-rechtlichen Medien keine nennenswerte finanzielle Einbuße erfahren, wenn sie die Medienasketen beitragsfrei stellen würden – wie es ja in der "Gebührenzeit" jahrzehntelang funktionierte.

Die Öffentlich-rechtlichen verteidigen aber ihre Privilegien bis auf den letzten, bei den Medienasketen schwarzkassierten Rundfunkbeitrags-Cent – vermutlich, um diese Privilegien vorsorgend für die Zeit zu zementieren, wenn ihnen die Bürger in Scharen davonlaufen werden, weil sie – wie ich schon heute – ihr Angebot für überflüssig halten. Das könnte der eigentliche Grund sein, warum sie die an sich lächerlich geringe Investition für die Entwicklung einer geeigneten Paywall-App oder auch nur Anpassung einer sicher schon längst irgendwo entwickelten solchen Paywall-App an das Problem Rundfunkgebühr scheuen wie der Teufel das Weihwasser.

*"Für alle Weiteren stellt der neue Beitrag eine Vereinfachung dar – es wird nur noch pro Haushalt gezahlt, unabhängig davon, wie viele Geräte vorhanden sind und wem sie gehören."*

Was Sie schildern, ist eine – unredlicherweise falschetikettierte – allgemeine Haushaltssteuer. Dafür wäre der Bund zuständig und nicht die Länder. Schon aus diesem Grund halte ich den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag für verfassungswidrig – womit ich nicht allein bin. Diese Facette der Verfassungswidrigkeit ist ausführlich herausgearbeitet worden in der Dissertation von Frau Dr. Anna Terschüren (als Buch erschienen: *"Die Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland – Analyse der Neuordnung und Entwicklung eines idealtypischen Modells"* – Medienrechtliche Schriften der Technischen Universität Ilmenau, 2013). Frau Dr. Terschüren ist beileibe keine Rundfunkgegnerin, sondern Befürworterin einer allgemeinen (und für die öffentlich-rechtlichen Anstalten womöglich noch lukrativeren) Rundfunksteuer.

Wenn der Bundestag durch Grundgesetzänderung eine allgemeine Rundfunksteuer einführen würde, müßte ich mich auch als Medienasket zähneknirschend beugen. Der Rundfunkbeitrag darf und will aber keine Steuer sein.

Ein halbstaatliches (nach Selbstdarstellung "staats- und marktfernes") System wie die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten darf keine Steuer erheben. Deshalb vermeidet schon das Kirchhof-Gutachten wohlweislich sowohl den Begriff "Steuer", als auch den Begriff "Gebühr", der nur für die Bezahlung einer Leistung verwendet werden kann, nicht für ein Zwangsentgelt für ein bloßes Angebot. Der Rundfunkbeitrag fischt, meines Erachtens unredlich, im Trüben zwischen Gebühr und Steuer. Da helfen auch keine Verweise auf die kommunalrechtliche Grauzone der Erschließungsbeiträge, Müllgebühren, Kurtaxen etc. Solche Modelle für ein neues Rundfunkbeitragssystem diskreditieren es eher, so meine ich, als daß sie es rechtfertigen.

Die Vereinfachung, die Sie für "alle Weiteren" als Pluspunkt anführen, ist die Vereinfachung, die sich dadurch ergibt, daß "alle Weiteren" ihres Rechts, Ja oder Nein zum öffentlichrechtlichen Rundfunk zu sagen, beraubt werden. Zweifellos ist eine Haushalts-Dschizya einfacher gestrickt als eine datenstrom-abhängige, per Paywall abgerechnete Gebühr. Diese "Vereinfachung" ist ein Rückfall vom digitalen Zeitalter in die Primitivität der Feudalzeit.

*"Gemäß Artikel 70 Absatz 1 haben die Länder grundsätzlich die Gesetzgebungskompetenz, solange das Grundgesetz nicht ausdrücklich dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zuweist. Da das Grundgesetz die Kompetenz über das Rundfunkrecht nicht dem Bund zuweist, liegt die Kompetenz bei den Ländern. Daher wurde der Rundfunkbeitrag mittels eines Staatsvertrags der Länder eingeführt."*

An dieser Darstellung der derzeitigen rechtlichen Verhältnisse kann ich nichts bemängeln. Tatsächlich hoffe ich, daß - wie schon durch das obenerwähnte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen vorbereitet - der Bund per Grundgesetzergänzung die Zuständigkeit für den Rundfunk an sich zieht. Das würde den etliche Jahrzehnte alten Filz zwischen öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten und Länderpolitikern auflockern und die Wucherungen (im besten Fall "Caro luxurians", im schlechtesten Fall "Carcinome") schrumpfen lassen. Ich vermute, daß die demokratische Intransparenz der dispersen Länderzuständigkeiten den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten das Verfilzungsgeschäft erleichtert hat.

Die Verfassungswidrigkeit des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags infolge der Kompetenzüberschreitung der Länder durch die Einführung einer allgemeinen Haushaltssteuer ist aber nicht im Schwerpunkt meines Anliegens. Der Schwerpunkt meines Anliegens ist die Freiheit der Wahl für die Bürger und folglich die Beitragsfreiheit für Medienasketen.

*"Das Rundfunkfinanzierungssystem enthält weiterhin eine soziale Komponente. Wer sozial bedürftig ist, kann dieses System ohne Gebühren nutzen."*

Ich will nicht als "Bedürftiger" vom Beitrag befreit werden! Ich will überhaupt nicht fernsehen oder radiohören! Ich will wieder die Freiheit der Wahl, die ich früher besaß! Ich will als Bürger nicht durch eine staatlich-halbstaatliche Kulturbürokratie entmündigt werden!

Das Allermindeste an Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags wäre es, diejenigen Rundfunk- und Fernsehverweigerer von der Beitragspflicht freizustellen, die früher von der GEZ selber in die Gebührenfreiheit entlassen wurden. Das wäre das absolute Minimum, was man schon aus dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes realisieren müßte. In meinem Fall könnte ich jedem den Beleg über meine Gebührenfreistellung unter die Nase halten. Die Information hierzu müßte außerdem in den GEZ-Datenspeichern noch vorhanden sein; es gäbe also keinerlei Kontrollproblem. Auch legislativ müßte die Einführung dieser Art "Widerlegbarkeit der Regelvermutung" ein Klacks sein. Vertreter der Länder-Legislative vor!

*"Die durch Befreiungen oder sog. "Schwarzseher" fehlenden Einnahmen müssen von den anderen Nutzern mitgetragen werden."*

Moment mal: Nach Einführung des Kirchhof'schen Beitrags-Strickmusters dürfte es doch gar keine "Schwarzseher" mehr geben, es sei denn die Obdachlosen unter den Brücken? Was soll denn dieser Begriff hier? Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Kosten für die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten von der Zahl der Nutzer weitgehend unabhängig sind. Es ist nicht so wie bei einer Vereins-Kaffeekasse, auf die Ihre Gesichtspunkte eher passen würden. Angesichts des obszönen Transfers von Rundfunkbeiträgen an die Fußball- und Unterhaltungsbranchen muß ich schmunzeln, wenn es um das solidarische Mittragen der Kosten geht, die die beitragsfrei gestellten Bedürftigen dem öffentlichrechtlichen Rundfunk-Koloß nach Ihrer Darstellung aufbürden.

Ich habe nicht im Geringsten etwas gegen die Erhebung einer Gebühr für eine beanspruchte Leistung - im Gegenteil. Ich will nur nicht schutzgeldartig für eine dezidiert verweigerte Leistung zahlen müssen. Jahrzehntlang habe ich korrekt meine Rundfunkgebühren gezahlt - einen Fernseher besaß ich mein ganzes Leben lang nicht (Ich bin jetzt 74). Ich habe mich immer gegen das schmarotzende Schwarzhören bzw. Schwarzsehen ausgesprochen, auch als das in der "68er" Zeit Mode war. Als aber die Rundfunk- und die Fernsehgebühr in unbilliger Weise zusammengelegt wurden, war das der Anlaß für mich, auch aus dem Hörrundfunkkonsum auszusteigen. Das hat mir die damalige GEZ schriftlich bestätigt, mich sozusagen offiziell entlassen. Und jetzt wollen die öffentlichrechtlichen Anstalten auf einmal bei mir schwarzkassieren? Jetzt soll ich auf einmal eine Haushalts-Dschizya zahlen? Nein, sehr geehrter Herr ●●●, das ist elementares Unrecht.

*“Die Fälle, in denen Personen von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit werden können, sind in § 4 Abs. 1 Nrn 1 bis 10 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) aufgeführt. Soweit es Befreiungen wegen geringen Einkommens betrifft, gehören zu dem Kreis der berechtigten Personen beispielsweise von Arbeitslosengeld II, Empfänger von Grundsicherung im Alter, Empfänger von Sozialhilfe oder BAFöG. Voraussetzung ist, dass die Befreiung beantragt wird und mittels eines Bescheides von der Sozialbehörde nachgewiesen wird.”*

Das alles ist nicht mein Thema. Ich will nicht von der Beitragspflicht befreit werden, weil ich nicht *kann*, sondern weil ich nicht *will*. Ich möchte den Willen des Bürgers respektiert und nicht in neufeudalistischer Manier ignoriert sehen. Ich will die

#### Freiheit der Wahl

für alle, ob bedürftig oder nicht. Im übrigen könnten auch bei einem Inkasso mithilfe eines Paywall-Systems soziale Regelungen nach Belieben eingebaut werden.

*“Nach dem ab 2013 gültigen Beitragsrecht ...”*

Ich halte dies für verfassungswidriges Beitrags-Unrecht, das Artikel 1, 2, 5 und 13 des Grundgesetzes mißachtet.

*“... können darüber hinaus Personen in besonderen Härtefällen befreit werden, ...”*

Ihre Darlegungen im 2. Absatz auf S. 2 Ihres Briefs respektierend weise ich darauf hin, daß das alles nicht mein Thema ist. Das betrifft nicht das Anliegen meines Rundschreibens. Ich fordere die Freiheit der Wahl, nicht die Berücksichtigung von “Härtefällen”.

*“Die gesetzliche Regelung des Befreiungsrechts für Rundfunkbeiträge ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen der Verpflichtung des Staates, für eine funktionsgerechte Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sorgen, und dem Bestreben, einkommensschwachen Bevölkerungskreisen einen kostenfreien Zugang zum Medium Rundfunk zu verschaffen.”*

Der Verpflichtung, für eine funktionsgerechte Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sorgen, könnte sich der Staat per Grundgesetzänderung durch den Bundestag entledigen. Zur Begründung könnte er darauf hinweisen, daß die privaten Rundfunkanstalten und das Internet die “Funktionen” der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten inzwischen dank rasanter technischer Entwicklung besser, vielfältiger, demokratischer und kostengünstiger erfüllen. Ich hoffe tatsächlich auf eine solche Neuorientierung – das konnte aber nicht das Thema meines Rundschreibens an Exekutive und Legislative der Länder gewesen sein.

Ein *"kostenfreier Zugang für einkommensschwache Bevölkerungskreise"* klingt recht sozial – etwa so wie *"Brot und Spiele"*, wobei der Rundfunk wohl eher für die *"Spiele"* als für das Brot zuständig wäre. Nicht plausibel ist, daß diese *"Spiele"* ausgerechnet öffentlichrechtlich bereitgestellt werden müßten. Bei den Printmedien und in den meisten anderen Bereichen funktioniert doch Kulturvermittlung ohne weiteres über den Markt, meinetwegen auch, ergänzend, den Spendenmarkt.

*"Mit dieser gesetzlichen Regelung ... zurückzugreifen."*

Das liegt neben dem Thema meines Rundschreibens. Nur bei einem undifferenzierten Zwangsbeitrag kommen diese sozialen Gesichtspunkte zum Tragen. Ich lehne den Zwangsbeitrag, der die früher, in der *"Gebührenzeit"* bestehende Freiheit der Wahl beseitigt, grundsätzlich ab.

*"Der Rundfunkbeitrag ist ein Beitrag und keine Steuer, denn in Deutschland gilt das Prinzip der Staatsferne des Rundfunks."*

Die *"Staatsferne"* des Rundfunks wird durch das Hin- und Herwechseln von Politikern zwischen Staat und Rundfunk illustriert, außerdem durch die massiven staatlichen Privilegien für den öffentlichrechtlichen Rundfunk. Ich argwöhne auch, daß etliche Politiker schon früh ein wohlnährendes Plätzchen in einem der Rundfunk-Gnadenhöfe für ausgemusterte Politiker ins Auge gefaßt haben. Somit wäre das System aus Öffentlichrechtlichen und Landespolitik eine sich gegenseitig fördernde Symbiose aufkosten des Bürgers.

Ob der Rundfunk-Zwangsbeitrag keine Steuer ist oder dank seiner Universalität eben doch eine falschetikettierte Wohnungs- bzw. Haushaltssteuer (wie es die Dissertation von Frau Dr. Terschüren nahelegt), müßte das Bundesverfassungsgericht klären – oder der Bundestag durch eine Klarheit schaffende Grundgesetzänderung entscheiden. Dennoch war das nicht Schwerpunkt meines Rundschreibens.

*"Daher darf die Finanzierungsgrundlage nicht über das Finanzamt oder die Steuern eingezogen werden – unter anderem deshalb, weil man nicht möchte, dass der Staat dadurch indirekt Einfluss auf die Programme nehmen kann."*

Das alles ist löblich – auf der Grundlage der Annahme, daß überhaupt ein öffentlichrechtlicher Rundfunk nötig sei, was ich schon oben grundsätzlich bestritt. Im übrigen: Der Rundfunk wurde in der Nazizeit als Propaganda-Instrument großgepöppelt. Sollte sich denn nach dem Krieg an seiner Propagandafunktion etwas geändert haben? Sollte mein Eindruck eines jahrzehntealten staatlich-privaten, sich selbst katalysierenden Filzes nur eine optische Täuschung sein?



*"Damit das Budget der Sender nicht von politischen Entscheidungen abhängt, wurde übrigens eigens eine unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Öffentlich-Rechtlichen (KEF) eingerichtet, die die Höhe der Abgabe festlegt."*

Eine Pseudo-Behörde – nicht der Markt!

*"Aufgrund der Mehreinnahmen durch die Einführung der neuen Abgabe hat die KEF im März 2014 die Höhe der Abgabe um 48 Cent nach unten korrigiert, der neue niedrigere Beitrag gilt seit 2015."*

Das ist die Fortsetzung der *"Behutsamkeit"*, mit der, sich selbst lobend, das Kirchhof-Gutachten den gleichen monetären Betrag für den Start der neuen Zwangsabgabe wie für die bisherige Gebühr empfahl, was dann – nach seiner Einschätzung – sogar *"finanzverfassungsrechtliche Fragestellungen erübrige"* ... Eine vordergründige Propaganda-Masche! Und die GRÜNEN beten das alles nach!

Mir geht es um das Recht, Ja oder Nein zu sagen zur Berieselung mit Rundfunk und Fernsehen, um die Freiheit der Wahl für den Bürger. Für diese Frage ist die monetäre Höhe irgendwelcher Rundfunkbeiträge irrelevant – sie würde sich in einem freiheitlichen Rundfunk-Finanzierungsmodell auf den Märkten für Paywall-Gebühren, Werbung und Spenden von selbst einpendeln – ohne staatliche oder pseudostaatliche Kommissionen.

*"Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine Abgabe gewährleistet darüber hinaus eine weitestgehende Unabhängigkeit von marktwirtschaftlicher Refinanzierung."*

Wieso *"Re"*-Finanzierung statt Finanzierung? Daß für die Beamtenpartei der GRÜNEN *"Markt"* ein rotes Tuch ist, meine auch ich zu sehen – es wird durch diesen Satz in Ihrem Brief dokumentiert. Was steckt da aber für eine elitäre Arroganz dahinter! Diese Verachtung des Marktes ist doch die Verachtung des Bürgers und seiner Entscheidungsfreiheit! Das ist doch keine freiheitliche Demokratie – nein, das fällt noch hinter den *"Gesellschaftsvertrag"* der Aufklärungszeit zurück; das ist Obrigkeitsstaat, ist Neofeudalismus, ist sozusagen Kurfürstenzeit! Lesen Sie hierzu meine (beiliegende) Kritik am Kirchhof-Gutachten!

*"Er ist somit nicht angewiesen auf die Einschaltquoten der werberelevanten Zielgruppe" und kann auch Beiträge und Angebote für Gruppen in der Gesellschaft leisten, die sonst wenig Gehör finden. Dies gilt zum Beispiel für Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder solche gesellschaftlichen Gruppen, die medienspezifische Angebote benötigen, wie Kinder und Jugendliche. Diese Unabhängigkeit muss gewahrt bleiben."*

Diese sozialbetuliche Suada ist schon deshalb unglaublich, weil der öffentlichrechtliche Rundfunk z.B. Schulfunk und Deutschkurse für Ausländer abgesetzt hat, obwohl er in Geld schwimmt. Und auch, weil er obendrein nicht auf Werbeeinnahmen und folglich Quotengesichtspunkte verzichtet.

Im übrigen: Wieso funktionieren die Angebote für *"Menschen mit Migrationshintergrund"*, für *"Menschen mit Behinderungen"* (ich erinnere an Dolf Sternbergers Wörterbuch ...), für *"Kinder und Jugendliche"* auf dem – eben nicht öffentlichrechtlichen – Printmedienmarkt ohne Problem? Warum erscheint z.B. die BILD-Zeitung jetzt sogar in arabischer Sprache? Warum gibt es einen blühenden Vereinsmarkt für jegliche Minderheit – es sei denn, der Staat stiert irgendwo hysterisch-betulich mit Verboten hinein?

Nein, sehr geehrter Herr ●●● der öffentlichrechtliche Rundfunk ist ein empörender Anachronismus, der eben dabei ist, sich zu einem tumorartigen Großschmarotzer zu entwickeln. Er sollte im eigenen Interesse die Öffentlich-rechtlichkeit samt allen Privilegien dem Staat und damit dem Volk zurückgeben, um sich auf dem freien Markt der Medien zukunftsfit zu machen. Lesen Sie mein (in Kopie beiliegendes) Schreiben an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks!

*"In Ihrem Schreiben führen Sie an, dass der Rundfunkbeitrag gegen das Grundgesetz verstoße, da er gegen die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und die Menschenwürde verstoße. Ich kann Ihre Einschätzung nicht nachvollziehen, denn wie Sie selbst schreiben, wird niemand zum Konsum der öffentlichrechtlichen Angebote gezwungen. Durch den Rundfunkbeitrag wird die Möglichkeit, sich aus öffentlichen Quellen zu unterrichten, nicht eingeschränkt."*

Tatsächlich hindert mich auch nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag niemand daran, den Konsum von Rundfunk- und Fernsehsendungen zu verweigern. Ich muß aber dennoch dafür bezahlen. Das heißt, ich werde um den Einsparungsgewinn meiner Medienaskese geprellt. Statt das Geld z.B. für bürgerrechtliches Engagement, z.B. meinen Kampf gegen die Rundfunkabgabenwillkür, oder auch nur für den Bezug anderer Informationsmedien verwenden zu können, werde ich gezwungen, damit die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihren Unterhaltungs- und Fußball-Troß mit zu mästen.

Damit wird meine medienasketische Lebensweise durch Ländergesetz diskriminiert; ich werde als Empfänger staatlicher und hegemonialer Propaganda zuzüglich privater Reklame (die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verzichten ja nicht einmal darauf) informationell und emotional gleichgeschaltet; als einem Medienasketen wird mir, wie die Presse formulierte, *"kein Schlupfloch"* gelassen, *"kein Entrinnen"* angeboten; ich werde als konsequenter Medienasket auf die Alternativen Emigration, Obdachlosigkeit oder Gefängnis verwiesen.

Dies sehe ich als Einschränkung meines Rechts auf freie Entfaltung meiner Persönlichkeit gemäß Artikel 2(1) GG an, die nicht durch das Grundgesetz gedeckt ist. Ich fühle mich praktisch zum Untertan eines Orwellstaates erniedrigt.

*“Tatsächlich ist seit 2013 die Nutzung von Radios und Fernsehern und die Erhebung der Rundfunkbeiträge entkoppelt.”*

Ein Zwangsbeitrag für ein explizit und eindeutig abgelehntes Angebot gleicht in meinen Augen einem “Schutzgeld” bzw. einer “Dschizya”. Die Möglichkeit der Nutzung eines Angebots zahlungspflichtig zu machen ist meines Erachtens ein verantwortungsloser Angriff auf das bürgerliche Recht, in dem nämlich nicht das Angebot selbst zahlungspflichtig macht, sondern erst die Nutzung dieses Angebots. Wenn schon die Möglichkeit der Nutzung eines Angebots zahlungspflichtig machen würde, dann könnte sich jeder andere Anbieter – jeder private Rundfunkanbieter, jede Kirche als öffentlichrechtliche Körperschaft, jede islamische Gruppe, jeder Reklameverteiler, jeder Spamversender, jeder Internetanbieter wie Wikipedia, jede Internetnutte genauso darauf berufen. Dies würde das bürgerliche Recht und damit die Marktwirtschaft zerstören. Wollen denn die GRÜNEN sowas?

*“Dadurch ist auch die Notwendigkeit für das Aufsuchen der Wohnungen durch Rundfunkgebührenbeauftragte entfallen.”*

*“Notwendigkeit“?* – Was haben Sie für einen Polizeistaat in Ihrem Kopfkinol Soll das “GRÜN” sein? – Ihr Szenario einer Totalkontrolle müßte ja für die Steuererhebung genauso gelten. Wieso funktioniert es denn dort mit dem menschenwürdigen Prinzip von Treu und Glauben – ergänzt durch Sanktionsdrohung im Betrugsfall?

Im übrigen wäre die gesamte Kontrolldiskussion überflüssig, wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht schäbiger- oder hinterlistigerweise die Investitionen für die Entwicklung einer Paywall-App scheuen würden. Wahrscheinlich ginge es sogar nur um eine Anpassung einer schon längst irgendwo funktionierenden Paywall-App auf die Belange der Rundfunkanstalten.

Ich möchte aber fast garantieren: Wenn der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag – zum Beispiel auf Betreiben der GRÜNEN in allen Landtagen – entsprechend geändert würde, dann wäre die Paywall-App in wenigen Monaten in Gebrauch. Natürlich darf ich nicht annehmen, daß die Initiative hierzu aus den Parlamenten kommt. Die nicken, soweit ich es mitbekommen habe, im allgemeinen das ab, was die Lobby vorgibt – ich würde mich aber freuen, beim Thema Rundfunkbeitrag eine abweichende neue Erfahrung hierzu zu machen.

Keine GEZ-(heute BS-)-Spitzel mehr – das suggeriert die Achtung der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes im Rahmen des neuen Rundfunkbeitrags-Staatsvertrags. Das Gegenteil ist der Fall – ich schrieb in meinem Rundschreiben:

*“Das Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung als eines Rückzugs- und Schutzraums, wie ihn schon seßhafte Tiere zum Überleben benötigen. Wenn nun der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ausgerechnet die Wohnung bzw. den Haushalt als Öffnung für die Penetration des Rundfunkbeitrags-Saugrüssels benutzt, wird die Schutzraumfunktion der Wohnung in ihr Gegenteil verkehrt. Nur als wohnungslose “Berber” könnten die Medienasketen dem Beitrags-Saugrüssel entrinnen. Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes wird pervertiert; in letzter Konsequenz werden die Medienasketen in die Obdachlosigkeit verwiesen. Und das soll durch ‘Artikel 13 des Grundgesetzes gedeckt sein?’“*

*“Einen Verstoß gegen die Menschenwürde stellt die Abgabe nicht dar.“*

Wenn Sie, sehr geehrter Herr ●●● als GRÜNER Abgeordneter dekretieren, daß der Rundfunkbeitrag nach neuem Strickmuster keinen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wie es auf der anderen, nämlich der Bürgerseite aussieht: Sie haben einen durch die Nötigung, als Medienasket entweder Dschizya für nichts zu zahlen oder gefälligst in die Obdachlosigkeit oder ins Ausland abzuhausen, tief gedemütigten Bürger in ohnmächtigem Zorn vor sich.

Ich kenne tatsächlich einen Medienasketen, der lieber emigrierte, als sich diesem Rundfunkbeitrags-Unrecht zu beugen – nicht, weil er zu arm gewesen wäre, den Beitrag zu zahlen, sondern weil er diese kränkende Entrechtung durch ein halbstaatliches System nicht ertragen konnte. Ich selbst muß die Emigration als reelle Alternative ins Auge fassen, möchte aber auf jeden Fall meine Verfassungsbeschwerde von 2012 gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nach “Durchlaufen des Rechtswegs” bis zu einem Abschluß bringen – flankiert von meinen Ihnen z.T. in Kopie vorliegenden Schreiben an Exekutive und Legislative sowie der daran hängenden Korrespondenz.

*“Auch wenn es Menschen gibt, die keinerlei öffentlich-rechtliche Angebote konsumieren und damit keinen unmittelbaren Nutzen aus dem Beitrag ziehen, profitieren sie dennoch mittelbar, da sie am “Prozess der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung” teilhaben, der durch die öffentlichrechtlichen Anstalten befördert wird, wie der Bayerische Verwaltungs[Verfassungs??]gerichtshof am 19.6.2015 urteilte. Auch das Gebot der Verhältnismäßigkeit ist somit nicht verletzt.“*

Wie devot Sie als GRÜNER diese empörend obrigkeitstaatliche Zweckrabulistik dieses Gerichtshofs zitieren!

Wenn dessen Logik wirklich ernstzunehmen wäre, dann könnte ja jeder Anbieter von Informationen im Internet, der den *"Prozess der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung befördert"*, ebenfalls einen Zwangsbeitrag einfordern. Warum hat sich denn zum Beispiel Wikipedia noch nicht um die Öffentlichkeitsrechtlichkeit in Deutschland bemüht? Warum finanziert sich dieses grandiose System nach wie vor redlich durch Spenden?

*"Auch wenn sicher in einigen Punkten berechtigte Kritik am öffentlich-rechtlichen Programmangebot geübt werden kann, meine ich doch, dass es einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt."*

Wenn ich die Freiheit der Wahl und damit Markt fordere, dann kann ich das Programmangebot, seine Stärken und Schwächen samt dem *"gesellschaftlichen Stellenwert"* dahingestellt sein lassen. Das würde sich schnellstens auf dem Markt regeln. Und es kann sich erst dann regeln, wenn der öffentlichrechtliche Platzhirsch seine Privilegien verliert und Markt sich entfalten kann.

*"Außerdem ist es ein Gewinn für die journalistische Qualität und Unabhängigkeit, wenn es neben den privaten Angeboten in Deutschland auch einen öffentlich finanzierten Journalismus gibt. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger, selbst wenn sie keinen Fernseher oder Radioapparat besitzen."*

Durch diese Predigt von hoher Kanzel herab bringen Sie mich als Bürger endgültig in Zorn. Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten sollen *"einen Beitrag leisten für die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit der Bürger"*? Lassen Sie sich das doch noch einmal langsam auf der Zunge zergehen! Was ist das für ein Staat, in dem man dem Bürger so etwas von oben verordnen darf? Wer ist in einem solchen Staat der Souverän? Von wem bezieht dieser Staat seine Legitimation? Wo bleibt in diesem Staat der Gesellschaftsvertrag? – Nein, das ist landesfürstliche Herablassung, ist Neofeudalismus, der an Gottesgnadentum grenzt, oder eben, in einem moderneren Vergleich, George Orwells *"Großer Bruder"*! – und die GRÜNEN scheinen das gar nicht zu bemerken!

Es tut mir leid, sehr geehrter Herr ●●●

die Distanz zwischen unseren derzeitigen Auffassungen ist bemerkenswert groß. Vielleicht können Sie mich ja doch noch in Ihr Meinungslager rüberziehen? – Umgekehrt mache ich mir realistischere wenig Hoffnung, obwohl ich selber natürlich meine Argumente für überzeugend halte. So nehmen Sie meinen Brief als Geste eines Bürgers und Medienasketen, der sich durch die Systeme hinter dem derzeitigen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in seiner eigenen Wohnung wie ein Stalltier behandelt fühlt.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek



VORSITZENDER DER CDU-FRAKTION  
IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 350 832  
Telefax (0611) 350 555  
@ltg.hessen.de  
www.cdu-fraktion-hessen.de



Herr  
Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

Wiesbaden, 5. November 2015

Sehr geehrter Herr Tomásek,

für Ihr Schreiben vom 3. Oktober 2015, in dem Sie auf den Rundfunkstaatsvertrag und den Rundfunkbeitrag eingehen, bedanke ich mich herzlich.

Ich möchte Ihnen dazu folgende Rückmeldung geben:

Bis Ende 2012 knüpfte die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage des Rundfunkgebührenstaatsvertrages an das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes an. Das geräteabhängige Finanzierungssystem war jedoch auf Dauer nicht mehr zukunftsfähig, da es der Konvergenz der Empfangsgeräte mit dem Aufkommen neuartiger Empfangsgeräte wie PC, Tablet, Smartphone und Laptop nicht in ausreichendem Maße Rechnung trug. Darüber hinaus drohte der bisherigen Rundfunkfinanzierung ein strukturelles Erhebungs- und Vollzugsdefizit.

Zum 1. Januar 2013 trat dann der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in Kraft. Diesem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag haben im Jahre 2012 sowohl der Hessische Landtag, als auch alle übrigen Landesparlamente mit breiten Mehrheiten zugestimmt. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag knüpft nun nicht mehr an das Bereithalten eines Empfangsgerätes an, sondern sieht für Wohnungs- bzw. Betriebsstätteninhaber sowie die Halter betrieblich genutzter Kfz eine Rundfunkbeitragspflicht vor.

Dies bedeutet, dass im privaten Bereich der Beitrag pro Haushalt (Wohnung) erhoben wird und alle Medien-Nutzungsmöglichkeiten der dort lebenden Personen (TV, Hörfunk, Telemedien, PC, Autoradio) erfassen soll.

Mit dieser Regelung wird den neuen technischen Entwicklungen Rechnung getragen. Heute ist davon auszugehen - und Statistiken belegen dies -, dass nahezu sämtliche Haushalte mit für den Empfang von Rundfunk geeigneten Geräten ausgestattet sind. Aus diesem Grund sind eine entsprechende Typisierung des Beitragstatbestandes und eine Anknüpfung an den Haushalt verfassungsrechtlich zulässig.

Hinzu kommt, dass sämtliche Bürgerinnen und Bürger in Deutschland von der Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowohl im Hinblick auf dessen Informations-, Kultur- und Unterhaltungsangebote als auch im Hinblick auf dessen Funktion für die Meinungsbildung profitieren. Dies gilt auch für Bürger, denen tatsächlich kein Rundfunkempfangsgerät zur Verfügung steht. In dem vorgenannten Sinne handelt es sich ebenso wie bei der Rundfunkgebühr auch bei dem jetzigen Finanzierungsmodell um eine Solidarfinanzierung.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die unabhängige Kommission zur Ermittlung und Überprüfung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) darauf achtet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung trägt. Die Länder werden auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sämtliche Rationalisierungs- und Einsparpotentiale ausnutzt, um die Belastung der Beitragspflichtigen in angemessenen Grenzen zu halten.

In diesem Zusammenhang kann ebenfalls festgestellt werden, dass der Rundfunkbeitrag seit 2009 nicht mehr angehoben und zum 1. April 2015 monatlich um 48 Cent gesenkt wurde.

In der Hoffnung, dass ich Ihnen unsere Positionen näher darlegen konnte, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

20.12.2015

An den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag  
Herrn ●●●●●●●●●●  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**"Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags -  
Medienasketen beitragsfrei stellen"**  
Zu Ihrer Antwort vom 5.11.2015 auf mein Rundschreiben vom 3.10.2015

Sehr geehrter Herr ●●●●●●●●

vielen Dank für Ihre Antwort auf mein Rundschreiben zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag! Leider komme ich nur etwas verspätet dazu, Ihnen zu antworten. Als allgemeines Dankeschön hierfür lege ich meinem Brief hier in Kopie bei:

1. Meine **Bürger-Stellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten"**, 2010 (ging damals an alle Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben **"Freiheit und Würde"**, 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzschreiben **"Neue Horizonte"**, 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●●

Damit haben Sie, so denke ich, den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren Kampf gegen Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in Händen.

Flankierend möchte ich auf drei Veröffentlichungen hinweisen, durch die ich mich in meiner Sicht bestätigt fühle, und die nach meinem Eindruck in der Diskussion um die Rundfunkfinanzierung bislang noch nicht adäquat berücksichtigt sind:

1. Anna Terschüren *"Die Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland - Analyse der Neuordnung und Entwicklung eines idealtypischen Modells"* - Medienrechtliche Schriften der Technischen Universität Ilmenau, 2013. Frau Dr. Terschüren hält den Rundfunkbeitrag in derzeitiger Form für eine verkappte allgemeine Haushaltssteuer und deshalb als Ländergesetz für verfassungswidrig.



2. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: *"Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung"*. Broschüre 03/2014 des Bundesministeriums der Finanzen

3. Justus Haucap; Christiane Kehder; Ina Loebert: *"Eine liberale Rundfunkordnung für die Zukunft – eine ökonomische Untersuchung"*. Ein Gutachten im Auftrag von PRO-METHEUS – das Freiheitsinstitut gGMBH. Düsseldorf: DICE Consult o.J.

Im übrigen möchte ich auf die rundfunksystemkritischen Bücher Ihres Parteifreundes Bernd Höcker hinweisen (vgl. [www.gez-abschaffen.de](http://www.gez-abschaffen.de))

#### **Nun aber zu Ihrem Schreiben im einzelnen:**

Ich gehe Ihr Schreiben von oben bis unten durch und stelle Ihren Gesichtspunkten jeweils die meinen gegenüber – so dürfte der Zusammenhang am besten nachvollziehbar sein:

*"Bis Ende 2012 knüpfte die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage des Rundfunkgebührenstaatsvertrages an das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes an."*

Richtig. Und in dieser "Gebührenzeit" des öffentlichrechtlichen Rundfunks hatte der Bürger die Freiheit der Wahl, die Freiheit, Ja oder Nein zu sagen zum Angebot des öffentlichrechtlichen Rundfunks.

Diese Freiheit habe ich genutzt: Als die Rundfunk- und die Fernsehgebühr in meines Erachtens unbilliger Weise zusammengelegt wurden, war das der Anlaß für mich, aus dem Hörrundfunkkonsum auszusteigen – ein Fernsehgerät besaß ich ohnehin mein Leben lang nicht (ich bin jetzt 74). Meinen Ausstieg hat mir die damalige GEZ schriftlich bestätigt, mich sozusagen offiziell entlassen – den Beleg darüber kann ich jedem unter die Nase halten.

Und jetzt wollen die öffentlichrechtlichen Anstalten gemäß Kirchhof'schem Strickmuster auf einmal bei mir schwarzkassieren? Jetzt soll ich auf einmal eine Haushalts-Dschizya, ein Haushalts-"Schutzgeld" für ein dezidiert abgelehntes Angebot zahlen? – Dies halte ich für elementares, verfassungswidriges Unrecht, das nicht einmal die Gesichtspunkte des Bestandsschutzes berücksichtigt. Die Zahlungspflichtigkeit für ein bloßes Angebot würde das bürgerliche Recht und damit die Marktwirtschaft zerstören. So etwas halte ich für sittenwidrig.

*"Das geräteabhängige Finanzierungssystem war jedoch auf Dauer nicht mehr zukunftsfähig, da es der Konvergenz der Empfangsgeräte mit dem Aufkommen neuartiger Empfangsgeräte wie PC, Tablet, Smartphone und Laptop nicht in ausreichendem Maße Rechnung trug."*

Niemand hat die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten dazu gezwungen, ihr Angebot ohne Paywall ins Internet zu stellen, sowenig wie irgendwelche Zeitschriften. Das aber zu tun, und diese Tatsache dann zirkulär als Argument dafür zu verwenden, daß dann eben von allen für das bloße Angebot nutzungsunabhängig kassiert werden müsse, ist m.E. hochgradig unredlich. Wenn sogar ein abgelehntes Angebot zahlungspflichtig machen soll, dann könnten ja auch die Kirchen – ebenfalls öffentlichrechtliche Körperschaften – für Ihr bloßes Angebot Beiträge von allen fordern – das werden sie unter Berufung auf den Rundfunkbeitrag vermutlich tatsächlich über kurz oder lang tun. Kirchenaustritt würde dann nicht mehr von der Kirchensteuerpflicht befreien, so wenig wie Rundfunk- und Fernsehverweigerung vom Rundfunk-Zwangsbeitrag. Oder: Warum erheben denn die Internet-Zeitungen für paywallfreie Inhalte keinen Zwangsbeitrag? Näheres zu diesen Fragen finden Sie in meinen beigelegten Grundsatztexten.

Statt auf dem derzeitigen Stand der Technik eine der schon längst kursierenden und bewährten Paywall-Apps an das Problem der Rundfunkgebühr anzupassen, fällt der Rundfunk mit einer falschetikettierten und damit verfassungswidrigen Haushaltssteuer der Länder vom digitalen Zeitalter in Primitivmethoden aus der Kurfürstenzeit zurück.

Die Vielfalt der Datenstrom-Hardware mit und ohne Konvergenz-Tendenzen ist ohne Bedeutung, da es nur ganz wenige marktbeherrschende Computer-Betriebssysteme gibt, und eine Paywall-App ohne weiteres für diese wenigen Betriebssysteme erstellt werden kann – Myriaden von redlichen Datenstromanbietern im Internet machen es doch vor! – Und schon vor Entfaltung des Internets gab es Pay-TV. Warum sollen die Öffentlichrechtlichen unfähig sein zu etwas, was die Privaten längst können?

Wirklich zukunftsfähig können sich die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten meines Erachtens nur damit machen, daß sie sich auf den freien Markt begeben, zumindest der Marktberührung nicht ausweichen, die Öffentlichrechtlichkeit und die damit verbundenen neofeudalistischen Privilegien dem Staat, damit dem Volk zurückgeben, und sich so von der Schande des öffentlichrechtlichen Tropfs befreien. Anderenfalls entwickeln sie sich neben dem überwältigend vielfältigen und leistungsfähigen, nicht öffentlichrechtlichen und nicht privilegierten Internet zu Großschmarotzern. Hierzu Näheres in meinem (in Kopie beiliegenden) Schreiben an den Intendanten des bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●●

*“Darüber hinaus drohte der bisherigen Rundfunkfinanzierung ein strukturelles Erhebungs- und Vollzugsdefizit.”*

Aus meiner Sicht ist der öffentlichrechtliche Rundfunk heute schon als solcher durch das Internet überholt und überflüssig – deshalb laufen ihm die Bürger davon. Dies ist nur noch nicht in die Köpfe der einschlägig und lobbykonform urteilenden Richter vorgedrungen. Der öffentlichrechtliche Rundfunk gehört

meines Erachtens als solcher abgeschafft – die öffentlichrechtlich privilegierten Körperschaften sind in meinen Augen insgesamt eine giftige Altlast aus der Voraufklärungszeit, die nicht in eine freiheitliche Marktwirtschaft paßt. Ich habe jedoch nichts dagegen, wenn der öffentlichrechtliche Rundfunk privatisiert wird oder sich selber privatisiert und sich dann redlich durch einen Mix aus Paywall-Gebühren, Werbung und Spenden finanziert (vgl. hierzu differenzierte Konzepte in Bernd Höckers Büchern). Andere können es doch auch – Warum sollte ungerechnet der öffentlichrechtliche Platzhirsch dazu unfähig sein?

Und falls dann die von der privilegierten öffentlichrechtlichen Konkurrenz befreiten privaten Rundfunkanstalten dafür wirklich zu knickerig sein sollten, könnte der Staat ja Sendungen wie Schulfunk oder Deutschkurse für Ausländer gezielt fördern ...

*“Zum 1. Januar 2013 trat dann der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in Kraft.”*

Schon Dezember 2012 reichte ich in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde gegen dieses nicht nur nach meiner Meinung grob verfassungswidrige Ländergesetz ein. Dort wurde ich auf den sogenannten Rechtsweg verwiesen, an dessen Anfang ich jetzt stehe. Nach aller Voraussicht werde ich meine Verfassungsbeschwerde in aktualisierter Form ein zweites Mal einbringen. \* Das in Kopie beiliegende Grundsatzschreiben an ●●●●●● von der juristische Direktion des Bayerischen Rundfunks, enthält die wesentlichen Gesichtspunkte dieser Verfassungsbeschwerde.

*“Diesem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag haben im Jahre 2012 sowohl der Hessische Landtag, als auch alle übrigen Landesparlamente mit breiten Mehrheiten zugestimmt.”*

Schafherdengleich haben die Landesparlamente die Vorgaben der Lobby abgenickt und damit in Feudalmanier über Nacht dem Bürger die Freiheit der Wahl für oder gegen die Nutzung der Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geraubt. Die Abgeordneten haben das Geschäft der Öffentlichrechtlichen betrieben, statt den Bürger zu vertreten. Da sage ich: *“Schande über die Wunde, die mit dem Messer fraternisiert!”*

*“Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag knüpft nun nicht mehr an das Bereithalten eines Empfangsgerätes an, sondern sieht für Wohnungs- bzw. Betriebsstätteninhaber sowie die Halter betrieblich genutzter Kfz eine Rundfunkbeitragspflicht vor.”*

Eine unerhörte Entmündigung des Bürgers durch ein demokratisch nicht legitimes, halbstaatliches System. Der Bürger wird gezwungen, die Propaganda, mit der er berieselt werden soll, auch noch selbst zu bezahlen. Auf seinen Grundrechten auf Informationsfreiheit, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Unverletzlichkeit der Wohnung, auf Wahrung der Menschenwürde, wird herumgetrampelt. Die Öffentlichrechtlichen immunisieren sich gegen den Markt

\* [Nein, das mußte ich aus Kostengründen aufgeben]

und gegen den Bürger und besetzen damit die ökologische Nische des Großschmarotzers. Medienasketen dagegen sollen gefälligst in die Obdachlosigkeit, ins Ausland oder ins Gefängnis abhauen. – Können Sie meinen Zorn verstehen?

*„Dies bedeutet, dass im privaten Bereich der Beitrag pro Haushalt (Wohnung) erhoben wird und alle Medien-Nutzungsmöglichkeiten der dort lebenden Personen (TV, Hörfunk, Telemedien, PC, Autoradio) erfassen soll.“*

Eine *„Nutzungsmöglichkeit“*, ein Nutzungsangebot auch dann kostenpflichtig zu machen, wenn das Angebot dezidiert abgelehnt wird, wie das Rundfunkangebot durch die Medienasketen, gleicht meines Erachtens der Erpressung eines Schutzgeldes oder einer Dschizya und ist somit sittenwidrig.

Wenn die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten für ein bloßes Angebot Geld eintreiben dürften – sogar von denen, die dieses Angebot erklärter- und sogar ursprünglich anerkanntermaßen nicht nutzen wollen, dann müßten alle anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften entsprechend schon für ihr bloßes Angebot Zwangsbeiträge eintreiben dürfen.

Cum grano salis – ein bißchen weitergedacht: Die **Landesgunstgewerbekammern** – inzwischen dank emanzipativer Bemühungen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft wie andere berufsständische Kammern auch – könnten – analog dem haushaltsbezogenen Beitrag für die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten – einen bettbezogenen Beitrag für das Angebot des Gunstgewerbes fordern, denn jedes Bett könnte als Basis zur Nutzung dieses Angebots dienen; eine entsprechende *„Nutzungsvermutung“* könnte diese Forderung untermauern. Der Wille oder Unwille, dieses Angebot zu nutzen, wäre irrelevant. Entscheidend wäre nur das Bett als Anknüpfungspunkt für die Meta-Gunst, eine Gunst irgendeines Mitglieds der jeweiligen Ländergunstgewerbekammer angeboten zu bekommen, und der Beitrag für diese Meta-Gunst wäre im Regelfall monatlich zu entrichten. Es könnte rechtlich strittig sein, ob Schlafen ohne Bett von der Zahlungspflicht an die zuständige Landesgunstgewerbekammer befreit oder nicht; es könnten schließlich auch zwei Quadratmeter leerer Fußboden als *„Bett“* im Sinne des Gunstgewerbebeitragsstaatsvertrags definiert werden.

Surrealistisch? – Ja. Aber nur durch das zugespitzte Beispiel. Wo wäre aber der strukturelle Unterschied dieses Beispiels zur Beitragspflicht für ein zurückgewiesenes Angebot, an einen Medienasketen gerichtet, wie es im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag konzipiert ist?

Ich sehe die Gefahr eines Flächenbrandes einer Beitragspflicht für bloße Angebote – also die Umstülpung elementarer Prinzipien des bürgerlichen Rechts. Ständische Kammern und öffentlichrechtliche Körperschaften werden sich um die Beitragst(r)öpfe drängen und entsprechende Zwangsbeiträge fordern!

*“Mit dieser Regelung wird den neuen technischen Entwicklungen Rechnung getragen.”*

Mit dieser Regelung werden, im Gegenteil, die technischen Entwicklungen – ignoriert.

Rundfunk- und Fernsehsendungen sind **Datenströme**. Die Abrechnung für Rundfunk und Fernsehen muß im Prinzip genauso möglich sein wie für alle anderen Datenstrom-Dienstleistungen auch – wie bei den Telefonanbietern, wie bei Antivirenprogrammen, wie beim Online-Banking, wie bei Internet-Spielen, wie bei eBay. Wenn aber diese Möglichkeit besteht, dann muß sie auch genutzt werden. Es darf nicht regrediert werden auf eine islamoide Wohnungs-Dschizya bzw. ein Schutzgeld aus der Raubritterzeit. Es darf nicht bei der Gruppe der Medienasketen schwarzkassiert werden. Es dürfen nicht darüber hinaus alle Bürger ihrer Entscheidungsfreiheit zum Ja oder Nein beraubt werden.

Das technische Problem wäre letztlich nur die Entwicklung einer geeigneten “Paywall-App” für die digitale Nutzung der Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gewesen. Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten wollten sich entweder die sicherlich relativ geringen Kosten für die Entwicklung oder Anpassung einer solchen Paywall-App sparen – oder sie wollten und wollen die Berührung mit dem Markt für Information und Unterhaltung um jeden Preis vermeiden und lieber im Trüben fischen – eben auch um den Preis, damit nebenbei allen Bürgern die Freiheit der Wahl zu rauben. Diesen Preis nenne ich unverhältnismäßig hoch und deshalb unververtretbar.

*“Heute ist davon auszugehen – und Statistiken belegen dies –, dass nahezu sämtliche Haushalte mit für den Empfang von Rundfunk geeigneten Geräten ausgestattet sind. Aus diesem Grund sind eine entsprechende Typisierung des Beitragstatbestandes und eine Anknüpfung an den Haushalt verfassungsrechtlich zulässig.”*

Grob verfassungswidrig ist das, auch wenn Scharen von Gerichten unisono dieses Unrecht vertreten – mit dieser Ansicht bin auch ich nicht allein. Was sollen denn statistische Fakten, wenn es um die Freiheit der Wahl geht? Auch die Jasager werden durch den Raub der Freiheit der Wahl entrechtet, nicht nur die Neinsager! Das statistische Argument unterstellt dem Bürger, zwischen Rechten und statistischen Fakten nicht unterscheiden zu können. In Wirklichkeit werden **a l l e** Bürger durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag neuer Masche in ihrer eigenen Wohnung zu Melkvieh gemacht. Und das soll passen zu Artikel 13, Artikel 5, Artikel 2, Artikel 1 des Grundgesetzes ...?

*“Hinzu kommt, dass sämtliche Bürgerinnen und Bürger in Deutschland von der Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowohl im Hinblick auf dessen Informations-, Kultur- und Unterhaltungsangebote als auch im Hinblick auf dessen Funktion für die Meinungsbildung profitieren.”*

Was müßte an dieser Propagandapredigt in einem totalitären Staatswesen geändert werden? – Nichts. Es ist der empörende, derzeit von einem breiten Parteienspektrum (mit Ausnahme zumindest der 'Partei der Vernunft' und der 'Tierschutzpartei') getragene Anspruch des Staates und seiner halbstaatlichen oder privaten, jedenfalls öffentlichrechtlichen Symbionten, von oben herab die Meinungsbildung der Bürger zu steuern, den Bürger bevormundend mit "Kultur", Propaganda und Reklame zu berieseln, anstatt ihn mündig auf dem Markt selbst über seinen Kultur- und Informationskonsum entscheiden zu lassen. Das nenne ich Neofeudalismus.

*"Dies gilt auch für Bürger, denen tatsächlich kein Rundfunkempfangsgerät zur Verfügung steht. In dem vorgenannten Sinne handelt es sich ebenso wie bei der Rundfunkgebühr auch bei dem jetzigen Finanzierungsmodell um eine Solidarfinanzierung."*

Ich profitiere nicht von dem Angebot der Öffentlichrechtlichen! Ich will mir diese Innenweltverschmutzung nicht reinziehen! Ich will mit diesem System so wenig zu tun haben wie mit der Mafia! – Was muß ich als Medienasket seit Jahren schon an Zeit und Nervenkraft opfern für den Kampf gegen die Rundfunk-abgabenwillkür!

Vor Jahren hat mich die GEZ schriftlich als Medienasketen anerkannt. Wo war da die Rede von "Solidarfinanzierung"? – Das heißt, die "Solidarfinanzierung" ist eine unredliche Adhoc-Erfindung zur Schönung des Zwangsbeitrags.

Im Übrigen: Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten mästen mit den Zwangsbeiträgen einen obszönen Unterhaltungs- und Fußball-Luxus, und verzichten obendrein nicht auf Werbeeinnahmen. Damit ist jede Grundlage für Solidarität verspielt und verschissen.

Ich nenne Ihnen eine wirkliche Solidarfinanzierung: Wikipedia. Keine Werbung, kein Zwangsbeitrag; nur spendenfinanziert (wie auch zum Beispiel seinerzeit Albert Schweitzers Urwaldhospital). So schaut wirkliche Solidarität aus! Angesichts dieses realen Modells wird die Forderung nach einem "solidarischen Zwangsbeitrag" zu einem grotesken Selbstwiderspruch – und zu einer Beleidigung für alle, die wirklich solidarisch zur Kultur beitragen – mit meinem Kampf gegen die Beitragswillkür der Öffentlichrechtlichen zähle ich mich selbst dazu.

*"Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die unabhängige Kommission zur Ermittlung und Überprüfung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) darauf achtet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung trägt."*

Eine unkontrollierbare Pseudo-Behörde soll kontrollieren – Stattdaß der Bürger selber – über den Markt vermittelt – darüber wacht!

*"Die Länder werden auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sämtliche Rationalisierungs- und Einsparpotentiale ausnutzt, um die Belastung der Beitragspflichtigen in angemessenen Grenzen zu halten."*

Könnte damit der Bock zum Gärtner gemacht sein? Ich argwöhne, daß sich so mancher Landespolitiker schon früh ein wohlnährendes Plätzchen in einem der Rundfunk-Gnadenhöfe für ausgemusterte Politiker reservieren läßt. Damit könnte sich das System aus Öffentlichrechtlichen und Landespolitik einer gegenseitig fördernden, autokatalytischen Symbiose aufkosten des Bürgers annähern.

*"In diesem Zusammenhang kann ebenfalls festgestellt werden, dass der Rundfunkbeitrag seit 2009 nicht mehr angehoben und zum 1. April 2015 monatlich um 48 Cent gesenkt wurde."*

Das ist, so sehe ich das, die Fortsetzung der sogenannten "Behutsamkeit", mit der das Kirchhof-Gutachten den gleichen monetären Betrag für den Start der neuen Zwangsabgabe wie für die bisherige Gebühr empfahl, was dann - nach seiner Einschätzung - sogar "finanzverfassungsrechtliche Fragestellungen erübrige" ... Eine vordergründige Propaganda-Masche!

Ja, doch, sehr geehrter Herr ●●●●●●

Sie haben mir durchaus, ähnlich wie einige Ihrer CDU/CSU-Kollegen in anderen Landesparlamenten, Ihre Positionen näher darlegen können. Ich hoffe umgekehrt, daß ich, Schritt für Schritt I h r e m Schreiben folgend, Ihnen auch meine Positionen näher darlegen konnte. Für eine Vertiefung stehen die beiliegenden Ablichtungen meiner Grundsatzschreiben zur Verfügung.

Natürlich liegen unsere Positionen weit, weit auseinander. Ich schmunzle darüber, daß ich bei einem CDU-Politiker, genauso wie bei Rot und Grün, für Markt werben muß, eben auch im Bereich Kultur und Rundfunk ...

Jedenfalls würde ich mich freuen, wenn Sie - etwa in der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz - zumindest meine Mindestforderung zur Diskussion stellen könnten, diejenigen Medienasketen beitragsfrei zu stellen, die schon von der seinerzeitigen GEZ gebührenfrei gestellt wurden - belegbar bzw. im umetikettierten BS-Computer gespeichert. Damit würde dem Bestandsschutz genüge getan und das Minimum an Respektierung der Grundrechte erreicht. Ein Kontrollproblem entstünde nicht; die Daten liegen vor. Schließlich ist es ja nicht verboten, daß Vorschläge zur Novellierung von Gesetzen bzw. Rundfunkbeitragsstaatsverträgen auch mal von der Legislative kommen und nicht immer nur von der einschlägig interessierten Lobby.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomásek



● ● ● ● ● ● ● ● ● ●  
VORSITZENDER DER CDU-FRAKTION  
IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 350 532  
Telefax (0611) 350 555  
● ● ● ● ● @ltg.hessen.de  
www.cdu-fraktion-hessen.de

**Kopie  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten**

Herr  
Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

Wiesbaden, 14. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Tomásek,

für Ihr erneutes Schreiben vom 20. Dezember 2015, in dem Sie auf den Rundfunkbeitrag eingehen, bedanke ich mich.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich aktuell meinen Ausführungen in meinem Antwortschreiben vom 5. November 2015 nichts mehr hinzufügen kann, und bitte dafür um Ihr Verständnis.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

● ● ● ● ● ●



Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

20.1.2016

An den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag  
Herrn ●●●●●●●●  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags  
Rundfunk und Medienasketen

Zu Ihrer Antwort vom 14.1.2016 auf mein Schreiben vom 20.12.2015

Sehr geehrter Herr ●●●●●,

vielen Dank für Ihre nochmalige Antwort auf mein genanntes Schreiben!

Ich kann verstehen, daß Sie als Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender der CDU im hessischen Landtag mir nicht nochmal inhaltlich antworten können – schließlich haben Sie ja auch anderes zu tun.

Um auch Ihr Unterbewußtsein von den Assoziationen und Metaphern in meinen Schreiben zum Thema 'Rundfunk und Medienasketen' zu reinigen, empfehle ich Ihnen **autogenes Training**. Sagen Sie sich jeden Abend vor dem Einschlafen etwa:

- o Ich darf nicht an Melkvieh im Melkstell Wohnung denken!
- o Ich darf nicht an Gnadenhöfe für gärtnernde Böcke denken!
- o Ich darf nicht an abnickende Schafherden denken!

So kriegen Sie das mit der Zeit schon weg! Alles Gute für Ihre psychohygienischen Maßnahmen!

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek

Herrn  
Wolfgang Tomasek  
Krankenhausstr. 12  
94526 Metten



● ● ● ● ● MdL  
Fraktionsvorsitzender

11. November 2015  
FY/MED/tk

## Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Sehr geehrter Herr Tomasek,

vielen Dank für Ihr Schreiben an die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. In Absprache mit unserem medienpolitischen Sprecher, ● ● ● ● ● MdL, erlaube ich mir, Ihnen zu antworten.

Für Bürgerinnen und Bürger gilt seit dem 1. Januar 2013 die einfache Regel: „Eine Wohnung – ein Beitrag“ – egal, wie viele Personen in der Wohnung leben und wie viele Rundfunkgeräte dort vorhanden sind. Das heißt: Familien, WGs und nichteheliche Lebensgemeinschaften zahlen nur einen Beitrag – Mehrfachbelastungen entfallen. Diesem neuen Modell liegt das Prinzip zugrunde, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls sich gemeinsam an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen. Komplizierte Nachfragen, wer welche Geräte zu welchem Zweck bereithält, entfallen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt grundsätzlich den Umstieg von der Rundfunkgebühr hin zum System der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, dem viele Ungerechtigkeiten und Ärgernisse gehören seitdem der Vergangenheit an. Der Rundfunkbeitrag wird also für die Möglichkeit gezahlt, sich über das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot informieren, bilden und unterhalten lassen zu können. Die Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks basiert auf einem Solidarmodell, zu dem alle finanziell beitragen – unabhängig von dem persönlichen Nutzungsverhalten, das im Übrigen auch kaum überprüfbar wäre. Nur durch das Solidarmo-

dell ist es z. B. möglich, Sendungen für Minderheiten zu produzieren, die sonst aus Kostengründen nicht realisierbar wären.

Ein Punkt dieses Prinzips ist auch die Beitragspflicht für Menschen, die die Rundfunkangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht nutzen. Einschlägige Urteile (z. B. Verwaltungsgericht Trier, Urteil vom 27.08.2015 – 2 K 1617/14.TR) bestätigen das Vorgehen des Beitragsservices. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 19.06.2015 – (7 BV 14.1707) eine klare Position gefunden, der sich auch die überwältigende Zahl der Medienpolitiker in der Bundesrepublik Deutschland anschließen können: Rundfunkprogramme würden nicht mehr nur herkömmlich verbreitet, sondern zugleich auch in das Internet eingestellt. Aufgrund der Vielgestaltigkeit und Mobilität neuartiger Rundfunkempfangsgeräte sei es praktisch nahezu ausgeschlossen, das Bereithalten solcher Geräte verlässlich festzustellen. Deshalb dürfe der Gesetzgeber davon ausgehen, dass die effektive Möglichkeit der Programmnutzung als abzugeltender Vorteil allgemein und geräteunabhängig bestehe. Die Rundfunkfreiheit diene der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Der im Grundgesetz enthaltene Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit solle sicherstellen, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig Ausdruck fände. Das Programmangebot komme innerhalb der Gesellschaft jedem Einzelnen zugute, da die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote dem Prozess der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung dienen und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllen. Auf die Möglichkeit der demokratischen Teilhabe am Prozess der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung könne der Einzelne nicht verzichten. Daher sei grundsätzlich auch jede Person im Einwirkungsbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an dessen Finanzierung zu beteiligen.

Daher bitte ich Sie um Verständnis, dass ich mich Ihrer in Ihrem Brief geäußerten Auffassung nicht anschließen kann.

Mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

9.12.2015

*"Sapere aude!"*

An den Fraktionsvorsitzenden der CDU  
im Niedersächsischen Landtag – Herrn ●●●●●●  
Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

**"Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags –  
Medienasketen beitragsfrei stellen"**

Zu Ihrem Schreiben vom 11.11.2015 auf mein Rundschreiben vom 3.10.2015  
Ihr Zeichen: FV/MED/tk

Sehr geehrter Herr ●●●●

vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben!

Als Dankeschön für Ihre Antwort und als Diskussionshumus für Ihre Fraktion und die  
"CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz" (ich erfuhr von einer solchen Konferenz erst  
durch Ihren Kollegen in Schleswig-Holstein, Herrn ●●●●●●) lege ich Ihnen hier  
in Kopie bei:

1. Meine **Bürger-Stellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten"**, 2010 (ging damals an alle  
Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben **"Freiheit und Würde"**, 2014, mit grundrechtlichem Schwer-  
punkt, an Frau ●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks,  
2014,
3. Mein Grundsatzschreiben **"Neue Horizonte"**, 2014, mit unternehmensstrategischem  
Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●

Ich denke, damit haben Sie den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren Kampf  
gegen die Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in  
Händen.

### Nun zu Ihrem Schreiben im einzelnen:

Ich gehe Ihr Schreiben von oben bis unten durch und stelle Ihren Argumenten jeweils die meinen gegenüber – so dürfte der Zusammenhang am besten nachvollziehbar sein:

*“Für Bürgerinnen und Bürger gilt seit dem 1. Januar 2013 die einfache Regel: “Eine Wohnung – ein Beitrag“ – egal, wie viele Personen in der Wohnung leben und wie viele Rundfunkgeräte dort vorhanden sind.”*

Diese einfache Regel würde eine allgemeine Wohnungssteuer begründen, für die der Bund zuständig wäre, nicht die Länder, und schon gar nicht irgendwelche öffentlichrechtliche Anstalten. Der neue Rundfunkbeitrag ist also eine falschetikettierte universelle Wohnungs- bzw. Haushaltssteuer. Schon aus diesem Grund halte ich den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag für verfassungswidrig – womit ich nicht allein bin. Diese Facette der Verfassungswidrigkeit ist ausführlich herausgearbeitet worden in der Dissertation von Frau Dr. Anna Terschüren (als Buch erschienen: *“Die Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland – Analyse der Neuordnung und Entwicklung eines idealtypischen Modells“* – Medienrechtliche Schriften der Technischen Universität Ilmenau, 2013). Frau Dr. Terschüren ist beileibe keine Rundfunkgegnerin, sondern Befürworterin einer allgemeinen (und für die öffentlichrechtlichen Anstalten womöglich noch lukrativeren) Rundfunksteuer.

Die folgenden beiden für das gegenwärtige System der Rundfunkfinanzierung vernichtenden Gutachten der jüngsten Zeit sind Ihnen vermutlich ohnehin längst bekannt. Durch beide sehe ich meine Argumente weitestgehend bestätigt:

1. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: *“Öffentlichrechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung“*. Broschüre 03/2014 des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Justus Haucap; Christiane Kehder; Ina Loebert: *“Eine liberale Rundfunkordnung für die Zukunft – eine ökonomische Untersuchung“*. Ein Gutachten im Auftrag von PROMETHEUS – das Freiheitsinstitut gGMBH. Düsseldorf: DICE Consult o.J.

*“Das heißt: Familien, WGs und nichteheliche Lebensgemeinschaften zahlen nur einen Beitrag – Mehrfachbelastungen entfallen.“*

In meinem Rundschreiben vom 3.10.2015 fordere ich die Wiederherstellung der **Freiheit der Wahl** – die Freiheit, sich für oder gegen Rundfunk- und Fernsehkonsum zu entscheiden. Vor dieser Fragestellung ist die Abrechnungstechnik für irgendwelche Beiträge nachrangig.

Wenn dem Bürger die Freiheit der Wahl überhaupt geraubt wird, dann wird allen, den Neinsagern wie auch den Jasagern Unrecht angetan. Die Bürger

\* [Das mußte ich leider  
aus Kostengründen aufgeben]

3

werden dadurch von Entscheidungsträgern und Partnern zu Ausbeutungsobjekten degradiert; durch das Konstrukt "Haushalt" werden sie auch als Rechtssubjekte umgangen; ihre Menschenwürde wird mißachtet; die Neinsager schließlich werden auf ein Leben in Obdachlosigkeit, im Ausland oder im Gefängnis verwiesen. Ich kenne tatsächlich einen Medienasketen, der lieber emigrierte, als sich diesem Rundfunkbeitrags-Unrecht zu beugen - nicht, weil er zu arm gewesen wäre, den Beitrag zu zahlen, sondern weil er diese kränkende Entrechtung durch ein halbstaatliches System nicht ertragen konnte. Ich selbst muß - im Alter von 74 - die Emigration als reelle Alternative ins Auge fassen, möchte aber auf jeden Fall meine Verfassungsbeschwerde von 2012 gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nach "Durchlaufen des Rechtswegs" bis zu einem Abschluß bringen\* - flankiert von meinem Ihnen vorliegenden Rundschreiben an Exekutive und Legislative.

*"Diesem neuen Modell liegt das Prinzip zugrunde, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls sich gemeinsam an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen."*

Das nenne ich - je nach bevorzugtem Blickwinkel - Kulturkommunismus oder Kulturfeudalismus. Dieses Modell paßt nicht in eine marktwirtschaftliche Demokratie. Es verachtet die Kräfte des Marktes, die sehr wohl auch im Kulturbereich zwischen Angebot und Nachfrage vermitteln können - belegt durch die Beispiele anderer Länder, etwa der USA, auch des hiesigen Printmedienmarkts, schließlich auch des Internets.

Ich selbst halte die Öffentlichrechtlichkeit der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten (es gibt ja auch private Rundfunkanstalten!) für eine giftige Altlast aus der Feudalzeit, die lieber heute als morgen abgeschafft gehört - vgl. hierzu mein (in Kopie beiliegendes) Grundsatzschreiben an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●. Ähnlich kritisch äußern sich die obengenannten Gutachten aus jüngerer Zeit zur Rundfunkfinanzierung.

Der Rundfunk wurde in der Nazizeit als Propaganda-Instrument großgepäppelt. Sollte sich denn an seiner Propagandafunktion nach dem Krieg etwas geändert haben? Wieso sollte der Bürger sich an der Finanzierung der Propaganda, die ihn berieseln soll, der informationellen und emotionalen Gleichschaltung unter hegemonialen Rahmenvorgaben "gemeinsam" beteiligen, statt als mündiger Bürger die ihm gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes zustehende Informationsfreiheit zu nutzen, um selbst auszuwählen?

Meines Erachtens beschneidet das neue Rundfunkbeitragssystem nach Kirchhof'schem Strickmuster durch die klammheimliche Beseitigung der Wahlfreiheit für oder gegen Rundfunk- und Fernsehkonsum neben dem Recht auf Informationsfreiheit auch das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes, durch den perversen Mißbrauch ausgerechnet der Wohnung als Öffnung für die Penetration des Beitrags-Saugrüssels das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes und schließlich

durch die Verweisung konsequenter Medienasketen in die Obdachlosigkeit, ins Ausland oder ins Gefängnis sogar das Recht auf Wahrung der Menschenwürde gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes.

*“Komplizierte Nachfragen, wer welche Geräte zu welchem Zweck bereithält, entfallen.”*

Solche Nachfragen wären auch nicht nötig, wenn der Rundfunkbeitrag bzw. dann eine rechtlich als solche einzuordnende Rundfunkgebühr weder primitiv auf die Hardware der Geräte, noch gesteigert primitiv auf Haushalte bezogen wären, sondern auf die genutzten **Datenströme**. Rundfunk – das sind Datenströme – und die sollten mit Software gehandhabt werden und nicht mit Hammer und Sichel, nicht mit dem GEZ-Spitzel und nicht mit dem Primitivsystem einer maskierten Haushaltssteuer.

Das **Kirchhof'sche** Modell des Rundfunkbeitrags realisiert noch nicht mal, daß jede Rundfunk- und Fernsehübertragung die Übertragung von solchen Datenströmen ist; es ignoriert – wohl gezielt – die Entwicklung des Internets. Es fällt sozusagen methodisch vom digitalen Zeitalter in die Kurfürstenzeit zurück!

Dem heutigen Stand der technischen Möglichkeiten angemessen wäre die Entwicklung einer **nutzungsbezogenen Gebühr für die Datenströme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**. So etwas funktioniert heute tausendfach problemlos und höchst präzise (Beispiele: Telefon, Pay-TV, Antivirenprogramme, Homebanking, Internetspiele). Das Problem wäre letztlich nur die Entwicklung einer geeigneten **“Paywall-App”** für die digitale Nutzung der Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewesen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wollten sich anscheinend die Kosten für die Entwicklung einer solchen Paywall-App sparen und zogen es vor, alle, die Rundfunkhörer und Fernseher, die bisherigen Schwarz Hörer und -seher, aber eben auch die Medienasketen, die Rundfunk- und Fernsehverweigerer, durch den gleichen Wurstcutter zu pressen. Nur für ein betriebswirtschaftlich bequemeres Inkasso nehmen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten allen Bürgern die Freiheit der Wahl. Dies nenne ich unverhältnismäßig.

Oder aber: Sehen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Konkurrenz des Internets “ihre Felle davonschwimmen”, und wollen, wie § 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags anzudeuten scheint, nur ihre Pfründe auch in Zukunft nicht verlieren, obwohl sie eigentlich schon als “nackter Kaiser” einen imaginären Aufgaben-Mantel um sich schwenken, die Insignien aber längst andere tragen? (Hierzu mein Schreiben an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks – meinem Brief hier beiliegend) – In einem solchen – hypothetischen – Fall wäre die Unterstützung einer solchen Absicht durch die Ministerpräsidenten und Länderparlamente der staatlichen Unterstützung eines Großschmarotzers zu vergleichen und müßte meines Erachtens als Verrat am Bürger eingestuft werden.

Ich habe ja gar nichts gegen die Erhebung einer Gebühr – im Gegenteil. Jahrzehntlang habe ich korrekt meine Rundfunkgebühren gezahlt – einen Fernseher besaß ich mein ganzes Leben lang nicht (ich bin jetzt 74). Ich habe mich immer gegen das schmarotzende Schwarzhören bzw. Schwarzsehen ausgesprochen. Als aber die Rundfunk- und die Fernsehgebühr in unbilliger Weise zusammengelegt wurden, war das der Anlaß für mich, auch aus dem Hörrundfunkkonsum auszusteigen. Das hat mir die damalige GEZ schriftlich bestätigt, mich sozusagen offiziell entlassen. Und jetzt wollen die öffentlichrechtlichen Anstalten auf einmal bei mir schwarzkassieren? Jetzt soll ich auf einmal eine Haushalts-Dschizya zahlen? Nein, sehr geehrter Herr ●●●, das ist elementares Unrecht.

Die Vielfalt der Empfangsgeräte, der Hardware, ist deshalb ohne Bedeutung, weil es nur ganz wenige marktbeherrschende Computer-Betriebssysteme gibt, und eine Paywall-App ohne weiteres für diese wenigen Betriebssysteme erstellt werden kann – unabhängig von der Hardware-Vielfalt. Myriaden von redlichen Datenstromanbietern im Internet machen es doch vor! – Warum sollen die Öffentlichrechtlichen unfähig sein zu etwas, was die Privaten längst können – ja, was jede anständige Internetnutte kann?

*“Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt grundsätzlich den Umstieg von der Rundfunkgebühr hin zum System der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, denn viele Ungerechtigkeiten und Ärgernisse gehören seitdem der Vergangenheit an.”*

Ich bestreite nicht, daß die Ungerechtigkeit beseitigt wurde, daß Leute Rundfunk und Fernsehen nutzten, ohne dafür zu zahlen, während andere brav zahlten. Entsprechend hat das neue System die Kassen der Öffentlichrechtlichen geflutet. Neidisch schießt man in Österreich auf den lukrativen deutschen Coup.

Gleichzeitig aber wurde neues, und meines Erachtens grundsätzlich schwereres Unrecht geschaffen – den Bürgern wurde die vorher bestehende Freiheit der Wahl geraubt; sie wurden zum Ausbeutungsobjekt degradiert; die Medienasketen wurden gänzlich entwürdigt, zu Parias erniedrigt. Daß das Kirchhof-Gutachten so etwas als “behutsam” anpreist, nur weil am Anfang die Rundfunkabgabe monetär die gleiche blieb, empfinde ich als Zynismus.

*“Der Rundfunkbeitrag wird also für die Möglichkeit gezahlt, sich über das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot informieren, bilden und unterhalten [zu] lassen ...”*

Ein Zwangsbeitrag für ein explizit und eindeutig abgelehntes Angebot gleicht einem “Schutzgeld” bzw. einer “Dschizya”. Die Möglichkeit der Nutzung eines Angebots zahlungspflichtig zu machen ist meines Erachtens ein verantwortungsloser Angriff auf das bürgerliche Recht, in dem nämlich nicht das Angebot selbst zahlungspflichtig macht, sondern erst die Nutzung dieses Angebots. Wenn schon die Möglichkeit der Nutzung eines Angebots zahlungspflichtig machen würde, dann könnte sich jeder andere Anbieter – jeder private Rundfunkanbieter –



ter, jede Kirche als öffentlichrechtliche Körperschaft, jede islamische Gruppe, jeder Reklameverteiler, jeder Spamversender, jeder Internetanbieter wie Wikipedia, jede Internetnutte genauso darauf berufen. Das würde das bürgerliche Recht und damit die Marktwirtschaft zerstören. Deshalb halte ich das Konstrukt, die bloße Möglichkeit der Nutzung der Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten zahlungspflichtig zu machen, gar das Konstrukt *"virtuelle Nutzung"* (vgl. die Diktion des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs) für übelste, unredlichste Rabulistik mit dem durchsichtigen Zweck, den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ihren Privilegientropf zu erhalten.

Wie käme ich als Bürger einer freiheitlichen Demokratie dazu, mich von einem technisch und inhaltlich überholten öffentlichrechtlichen, halbstaatlichen, privilegierten System *"informieren, bilden und unterhalten zu lassen"* und dafür auch noch eine Zwangsgebühr zu entrichten? Ich möchte – meine Informationsfreiheit gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes nutzend – selbstbestimmt auf dem Markt der Informationen und Meinungen auswählen! Ich will nicht informationell und emotional gleichgeschaltet werden!

*"Die Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks basiert auf einem Solidarmodell, zu dem alle finanziell beitragen – unabhängig von dem persönlichen Nutzungsverhalten, das im Übrigen auch kaum überprüfbar wäre."*

Vor Jahren hat mich die GEZ als Medienasketen anerkannt; mit der schriftlichen Bestätigung, daß ich fortan nicht mehr gebührenpflichtig bin, kann ich heute noch wedeln. Wo war da die Rede von *"Solidarmodell"*? – Das heißt, das *"Solidarmodell"* ist eine unredliche Adhoc-Erfindung zur Schönung des Zwangsbeitrags.

Im Übrigen: Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten mästen mit den Zwangsbeiträgen einen obszönen Unterhaltungs- und Fußball-Luxus, und verzichten obendrein nicht auf Werbeeinnahmen. Damit ist jede Grundlage für Solidarität verspielt und verschissen.

Ich nenne Ihnen ein wirkliches Solidarmodell: Wikipedia. Keine Werbung, kein Zwangsbeitrag; nur durch freiwillige Spenden finanziert. Ähnlich hat Albert Schweitzer seinerzeit sein Urwaldhospital finanziert. So schaut wirkliche Solidarität aus. Angesichts dieses realen Modells wird Ihre Forderung nach einem *"solidarischen"* Zwangsbeitrag zu einem grotesken Selbstwiderspruch – und zu einer Beleidigung für alle, die wirklich solidarisch zur Kultur beitragen – mit meinem Kampf gegen die Beitragswillkür der Öffentlichrechtlichen zähle ich mich selbst dazu.

Ihre Behauptung, daß die persönliche Nutzung der Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten *"kaum überprüfbar"* wäre, wird mit jeder Kartenzahlung widerlegt – an jeder Supermarktkasse oder in jedem Kartentelefon. Ihr Argument ist vorsintflutlich – na, sagen wir mal milder, vordigital – vgl. hierzu meine obigen Argumente.

*"Nur durch das Solidarmodell ist es z.B. möglich, Sendungen für Minderheiten zu produzieren, die sonst aus Kostengründen nicht realisierbar wären."*

Ihr Argument wird durch den Markt für Printmedien – Bücher und Zeitschriften – widerlegt. Ohne Zwangsgebühr und ohne Öffentlichrehtlichkeit hält sich dort auf dem freien Markt eine enorme Vielfalt an Angeboten auch für die kleinsten Minderheiten am Leben. Entsprechendes würde sich entfalten, wenn der Platzhirsch seine öffentlichrechtlichen Privilegien entzogen bekäme oder sogar freiwillig dem Staat und damit dem Volk zurückgäbe, wie ich es dem Intendanten des Bayerischen Rundfunks empfohlen habe. Derzeit drückt der Platzhirsch die privatrechtlichen Konkurrenten an den Rand und behindert sie an der Entfaltung der Vielfalt. Zu einem ähnlichen Schluß kommen auch die obengenannten neueren Gutachten zur Rundfunkfinanzierung.

Kostenargumente können nicht überzeugen, wenn gleichzeitig das Geld der Beitragszahler in obszöner Größenordnung für Unterhaltung und Fußball und darüber hinaus für einen obskuren Filz an halbstaatlichen, epiparasitischen Systemen verpulvert wird – exorbitant im internationalen Vergleich.

Fair wäre es, wenn sich auch die öffentlichrechtlichen Medienanstalten auf ein Einnahmenmix aus Paywallgebühren, Werbung und Spenden umstellen würden. Und wenn dann das Geld der Öffentlichrechtlichen wirklich nicht reichen sollte, um z.B. Schulfunk oder Sprachkurse für Ausländer anzubieten, dann, ja, meinerwegen, sollte dafür ein gezielter staatlicher Zuschuß möglich sein.

*"Ein Punkt dieses Prinzips ist auch die Beitragspflicht für Menschen, die die Rundfunkangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht nutzen."*

Das ist meines Erachtens elementares Unrecht. Jegliche betuliche Begründung mit "Solidarprinzip" u.ä. wird dadurch unglaubwürdig, daß dieses "Solidarprinzip" vor der Einführung des Kirchhof'schen Beitrags-Strickmusters nicht einmal von der GEZ beansprucht wurde. In Feudalmanier wurde dem Bürger die Wahlfreiheit für oder gegen den Rundfunk durch einen Vertrag zwischen Dritten – der Rundfunkkommission der Länder und den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten – geraubt. Damit wurde der Gesichtspunkt des Bestandsschutzes grob mißachtet. Was das konkret für die Medienasketen bedeutet, habe ich oben schon geschildert.

*"Einschlägige Urteile (z.B. Verwaltungsgericht Trier, Urteil vom 27.08.2015 – 2 K 1617/14.TR) bestätigen das Vorgehen des Beitragsservices."*

Dies bestreite ich nicht. Einschlägige Urteile, sehr geehrter Herr ●●●, haben vor wenigen Jahrhunderten gemäß Hexenhammer, vor wenigen Jahrzehnten gemäß Rassegesetzen, vor wenigen Jahren gemäß § 175 StGB elementares Unrecht zementiert. "Das Recht ist die Hure der Macht" – aus den Erfahrungen meines eigenen Lebens kann ich dieses Sprichwort nur bestätigen. Und wenn

\* [leider nicht durchführbar]

8

es ausnahmsweise mal anders ist, dann setzt sich die Macht über das Recht hinweg – Beispiele Kruzifixurteil oder Beschneidungsurteil. Dennoch bin ich offen für korrigierende Erfahrungen – und habe es auch immer wieder mal probiert, Recht vor Gerichten zu bekommen. Meine Verfassungsbeschwerde gegen den Rundfunkbeitrags-Staatsvertrag wird ein weiterer Versuch in dieser Richtung sein. \*

Mit meinem Rundschreiben wollte ich es aber auch bei der Exekutive und – in Ihrem Fall – bei der Legislative versuchen. Wenn ich auch die Judikative hierzu außerhalb einer konkreten gerichtlichen Auseinandersetzung angeschrieben hätte, dann wäre – nach meinen Erfahrungen – mein Schreiben kaum überhaupt gelesen worden; jedenfalls hätte ich keine Antwort bekommen. Richter brauchen nicht zu antworten.

Das ist bei den Fraktionsvorsitzenden in den Landesparlamenten anders – ich habe hier etliche Antworten bekommen und bemühe mich eben, darauf adäquat einzugehen. Allerdings setze ich auch auf die Legislative keine großen Hoffnungen. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wurde, ohne wahrnehmbare Diskussion, von sämtlichen Länderparlamenten, mit der Zustimmung eines breiten Parteienspektrums, nach den Vorgaben der Rundfunklobby schafherdengleich abgenickt. Mag sein, daß der eine oder andere Politiker schon in seiner aktiven Zeit ein wohlnährendes Plätzchen in einem der Rundfunk-Gnadenhöfe für ausgemusterte Politiker ins Auge gefaßt hat ...

Dennoch: Eine Initiative zu einer kleinen, dosierten Nachbesserung und damit der Beseitigung des krassesten Beitrags-Unrechts – eben die Beitragsfreistellung früher anerkannter Medienasketen – möchte ich den Parlamenten doch zutrauen.

*“Der Bayerische Verfass[un]g[s]gerichtshof hat in seinem Urteil vom 19.06.2015 – (7 BV 14.1707) eine klare Position gefunden, der sich auch die überwältigende Zahl der Medienpolitiker in der Bundesrepublik Deutschland anschließen können:“*

Ich wäre gespannt, einmal zu erfahren, wie viele *“Medienpolitiker“* in der Bundesrepublik mit dem Rundfunk ökonomisch verbandelt sind. Bei den Medienwissenschaftlern ist es praktisch jeder. Parteilichkeit ist naheliegend.

*“Rundfunkprogramme würden nicht mehr nur herkömmlich verbreitet, sondern zugleich auch in das Internet eingestellt.“*

Niemand hat die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen, ihre Angebote ohne Zahlschranke (*“Paywall“*) ins Internet zu stellen. Dies aber zuerst zu tun und dann das eigene Handeln zirkulär als Vorwand dafür zu nehmen, undifferenziert die Allgemeinheit abzukassieren, halte ich für hochgradig unredlich – auch wenn es nachträglich vom Bundesverfassungsgericht abgeseget wurde.

*"Aufgrund der Vielgestaltigkeit und Mobilität neuartiger Rundfunkempfangsgeräte sei es praktisch nahezu ausgeschlossen, das Bereithalten solcher Geräte verlässlich festzustellen."*

Das wäre auch gar nicht nötig, wenn redlich Datenströme abgerechnet würden, worum sich die Öffentlichrechtlichen aber offensichtlich herumdrücken wollen.

*"Deshalb dürfe der Gesetzgeber davon ausgehen, dass die effektive Möglichkeit der Programmnutzung als abzugeltender Vorteil allgemein und geräteunabhängig bestehe."*

Dies folgt nicht logisch aus dem vorhergehenden Satz des Zitats. Das "deshalb" läßt die Absicht des Gerichts durchspüren. Alternativen werden in dem Zitat nicht einmal erwähnt.

Wie oben schon ausgeführt, ist ein Zwangsbeitrag für ein explizit und eindeutig abgelehntes Angebot einem "Schutzgeld" bzw. einer "Dschizya" zu vergleichen. Eine Zahlungspflicht für ein bloßes Angebot halte ich für einen Angriff auf das bürgerliche Recht – auch wenn es der Verfassungsgerichtshof eines Bundeslandes war, der diesen Angriff gestartet hat.

*"Die Rundfunkfreiheit diene der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Der im Grundgesetz enthaltene Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit solle sicherstellen, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig Ausdruck fände."*

Mit "Rundfunkfreiheit" kann hier nur die Freiheit des Rundfunks selber gemeint sein. Die Freiheit des Bürgers zur Entscheidung für oder gegen Rundfunkkonsum wird dagegen gleichzeitig annulliert, wie ich oben erläutere habe. Deshalb ist das Gerede von "Freiheit" in diesem Zitat nicht glaubwürdig.

Das Kirchhof-Gutachten spricht sogar von "Autonomie" der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten. Daß "autonom" in der Gesellschaft aber gleichzeitig "außer Kontrolle" bedeutet, wird verschwiegen. Als ob es nicht schon Erfahrungen gäbe mit Systemen, die sich für "autonom" erklären! Als ob nicht die Analogie zu den Tumoren im Körper naheläge, die sich ebenfalls autonom entwickeln!

*"Das Programmangebot komme innerhalb der Gesellschaft jedem Einzelnen zugute, da die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote dem Prozess der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung dienen und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllen"*

All das ist kein Grund für eine Haushalts-Dschizya. All das wird heute vielfältiger, pluralistischer, besser und demokratischer durch das Internet bereitgestellt. Wenn die Logik des Gerichts richtig wäre, dann müßten ja all diese Internet-Anbieter ebenfalls einen Zwangsbeitrag erheben können. Ohne einen solchen Zwangsbeitrag auch für alle anderen Internet-Anbieter, zum Beispiel Wikipedia

oder Internetzeitungen, ist das Prinzip der Gleichbehandlung grob verletzt. Daraus ist es meines Erachtens naheliegend, daß es dem Gericht – querfeldein über rechtliche Logik hinweg – nur um die Erhaltung der Rundfunkprivilegien ging.

*“Auf die Möglichkeit der demokratischen Teilhabe am Prozess der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung könne der Einzelne nicht verzichten.”*

Man möchte den Richtern wünschen, daß sie nie an Demenz erkranken, denn dann müßten sie auf eine solche Meinungsbildung verzichten. Wären sie dann keine Bürger mehr? – Das, was die Richter hier fordern, ist nichts anderes als eine Informationspflicht für den Einzelnen. So etwas kennt das Grundgesetz mitnichten. Und wenn dann noch der öffentlichrechtliche Rundfunk als die einzige oder wesentliche Quelle für diese Informationen deklariert wird – was dann zur Rechtfertigung des Zwangsbeitrags verwendet wird, dann ist man schon ganz nahe bei der Informationspflicht des Untertans des Orwellstaates, der seinen “Telehörer” nicht abschalten darf, damit er erstens ständig überwacht und zweitens ständig mit Propaganda berieselt werden kann.

Das heißt, ich halte diesen Satz des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs <sup>für</sup> eine empörende Zumutung für den Bürger einer freiheitlichen Demokratie. Das ist entweder mit der wohlwollend-herablassenden Bemühung von Kurfürsten um die Bildung ihrer Untertanen zu vergleichen, oder mit der propagandistischen Gleichschaltung etwa durch die DDR oder eben den Orwellstaat. Mit diesem Satz wird die Freiheit zum Neinsagen, zum Aussteigen, also die Informationsfreiheit überhaupt abgeschafft. Der Gesellschaftsvertrag, aus dem sich ein demokratischer Staat überhaupt erst legitimieren kann, wird pervertiert zu einer totalitären Bevormundung von oben.

Das nenne ich elementares Unrecht.

*“Daher sei grundsätzlich auch jede Person im Einwirkungsbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an dessen Finanzierung zu beteiligen.”*

Wie war es denn in der Gebührenzeit des Rundfunks? Warum ist den Richtern nicht damals schon Derartiges eingefallen? – Ich denke: Genauso, wie schon § 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag entblößt, daß es nur ums Geld geht, so ist hier mit Händen zu greifen, daß es dem Gericht – aus welchen Gründen auch immer – nur um die Privilegienfortschreibung für die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ging. Für dieses Oberziel wird die ganze Rabulistik mit der “demokratischer Teilhabe”, “Meinungsbildung” usw. entfaltet, die offensichtlich in der “Gebührenzeit” des Rundfunks gar keine Rolle spielte. Diesem neofeudalistischen Ziel zuliebe wird die früher bestehende Freiheit der Wahl für jeden Bürger abgeschafft, werden insbesondere die Medienasketen entwürdigt, in den Dreck getreten bzw. in die Obdachlosigkeit verwiesen. Ein empörendes Urteil eines Landesverfassungsgerichtshofs!

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr ●●●, um Verständnis, daß ich mich deshalb Ihrer in Ihrem Brief geäußerten Auffassung nicht anschließen kann. Vielleicht aber haben Sie – oder einer Ihrer verfassungskompetenten Parteifreunde – doch noch die Zeit für eine Replik? – Ich würde mich freuen.


Unabhängig davon bitte ich, in Ihrer Fraktion bzw. in der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz zu überlegen, ob nicht doch eine "klitzekleine" Nachbesserung bei der nächsten Novellierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags möglich ist, nämlich

- o die erwiesenermaßen von der GEZ selbst in die Gebührenfreiheit entlassenen Rundfunk- und Fernsehverweigerer, also die langjährigen "Medienasketen", beitragsfrei zu stellen – schon aus dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes. Dadurch würde überhaupt kein neuer Kontrollaufwand entstehen; die Daten müßten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

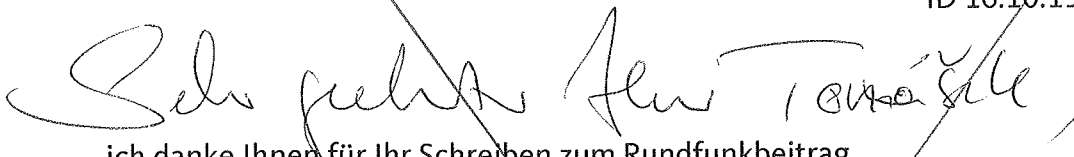
W. Tomášek

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

 MdL  
Vorsitzende der CDU-Fraktion  
im Landtag Rheinland-Pfalz

Herrn  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

Mainz, den 26. Oktober 2015  
ID 16.10.15 Au/hs



ich danke Ihnen für Ihr Schreiben zum Rundfunkbeitrag.

Ich bin der Ansicht, und mit mir quer durch alle Parteien die Parlamentarier in den Landesparlamenten und die Landesregierungen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ein unverzichtbarer Bestandteil unseres staatlichen Gemeinwesens ist. Im dualen System sorgt er gemeinsam mit den privaten Fernsehanstalten dafür, dass die Meinungsvielfalt in unserem Land gesichert wird. Zu diesem Zweck muss er mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Aufgrund der Ungerechtigkeiten im alten System haben sich die zuständigen Länder darauf geeinigt, eine so genannte Haushaltsabgabe ins Leben zu rufen, nach der der Rundfunkbeitrag nicht pro Gerät, sondern pro Haushalt zu entrichten ist. Dies war dem Umstand geschuldet, dass heute die Konvergenz verschiedener Medienangebote es ermöglicht, die Informationsangebote der verschiedenen Sender sowohl über portable Geräte, wie Smartphones oder Tablets als auch über den Computer zu Hause oder eben den Fernseher zu empfangen.

Wie Sie sicherlich wissen, hat es nach der Einführung des neuen Rundfunkbeitrages im Januar 2013 zahlreiche Klagen vor Verfassungsgerichten einzelner Bundesländer und dem Bundesverfassungsgerichts gegeben. Alle Klagen wurden vor Gericht abgewiesen. In praktisch allen Begründungen der Richter wurde klar formuliert, dass die Rundfunkabgabe eine nicht steuerliche Abgabe ist, weil man als Nutzer eine Gegenleistung erhält. Der Nutzer habe die Möglichkeit, den Rundfunk zu empfangen, ob er dies nun wahrnehme oder nicht. Dies ist vergleichbar, sehr geehrter, lieber Herr Tomášek, mit entsprechenden Gebühren in den Kommunen für die Wasserversorgung oder den Straßenbau.

Ich bedauere, Ihnen auf Ihre Forderungen hin keine andere Antwort geben zu können und verbleibe

mit herzlichen Grüßen  
Ihre



Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12, D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

3.11.2015

Frau ●●●●●●●●  
Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz

### Zur Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags

Ihr Schreiben vom 26.10.2015 zu meinem Rundschreiben vom 3.10.2015

Sehr geehrte Frau | ●●●●;

vielen Dank für Ihre Antwort auf mein Rundschreiben zur Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags!

*"intensive Diskussion" - "kritische Stimmen" - "laufend mit dem Thema befasst" - "intensiver Diskurs" - "ergebnisoffen"* - solche Vokabeln verwendete einer Ihrer Kollegen und Parteifreunde in seiner Antwort auf mein Rundschreiben. Das erschien mir fürs Auge wie ein Silberstreif am Horizont, fürs Ohr wie leise, ferne Sphärenmusik ...

Ihr Schreiben ist aus anderem Holz geschnitzt. Insgesamt glaube ich natürlich selber nicht an die Wahrscheinlichkeit, daß ausgerechnet die konservativen Parteien (außer die Tierschutzpartei und die Partei der Vernunft, und die sind nicht konservativ genug, um überhaupt in den Landtagen zu sitzen) einen Finger rühren, um den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zugunsten der Wahlfreiheit des Bürgers nachzubessern. Zugunsten der Kasse der Öffentlichrechten werden sie ihn gewiß immer wieder nachbessern - in diesem Interesse ist ja in den letzten 15 Jahren fast im Abstand von Monaten "nachgebessert" worden. Daß es *n u r* ums Geld geht, entblöbt ja unübersehbar § 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Ich glaube auch nicht ohne weiteres daran, daß bei Politikern das Interesse groß sein kann, am öffentlichrechtlichen Rundfunk zu kratzen, solange dieser komfortable Seniorenposten - sozusagen ein "Aiderbichl für Ex-Politiker" bereithält.

Trotzdem hoffe und kämpfe ich auch gegen die Wahrscheinlichkeit weiter - immerhin hatte ich schon 2012 in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag eingereicht - und wurde dort auf den "Rechtsweg" verwiesen, an dessen Anfang ich jetzt stehe.

Als Dankeschön für Ihre Antwort und als Diskussionsfutter für die "CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz" lege ich Ihnen hier in Kopie bei:

1. Meine **Bürgerstellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten"**, 2010 (ging damals an die Ministerpräsidenten; ich habe sie 2014 minimal aktualisiert), dessen Konzept ja 1:1 in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag übernommen wurde,



2. Mein Grundsatzsschreiben "Freiheit und Würde", 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,

3. Mein Grundsatzsschreiben "Neue Horizonte", 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●

Ich denke, damit haben Sie den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren gegen die Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten.

Natürlich weiß ich, daß Sie im Abgeordneten-, gar Fraktionsvorsitzenden-Dauerstreß kaum Zeit haben, irgendwas Schriftliches mehr als nur zu überfliegen. Dennoch, die Möglichkeit möchte ich Ihnen geben, meine Argumente auf sich wirken zu lassen – natürlich kostenlos, ohne Beitragspflicht für mein Lektüre-Angebot ... Deshalb erlaube ich mir, auf Ihr Schreiben im einzelnen einzugehen, auch wenn Sie auf mein Schreiben nur pauschal eingehen, und ich Ihre Argumente im wesentlichen schon in meinem Rundschreiben selbst behandle.

*"Ich bin der Ansicht, und mit mir quer durch alle Parteien die Parlamentarier in den Landesparlamenten und die Landesregierungen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ein unverzichtbarer Bestandteil unseres staatlichen Gemeinwesens ist."*

Ich bin der Ansicht, und das notfalls ganz allein, daß die Öffentlichrechtlichkeit des Rundfunks (wie auch der Kirchen, Klöster, Kammern usw.) eine Altlast aus dem Feudalismus ist, die Markt und Demokratie vergiftet. Die Privilegierung der Großen drückt die Kleinen an den Rand. In diesem Punkt ist die Europäische Aufklärung in Deutschland noch nicht durchgedrungen.

Die "Aufgaben", die der öffentlichrechtliche Rundfunk noch um sich schwenkt wie ein nackter Kaiser seinen imaginären Mantel, sind durch die Entwicklung des Internets überholt; die Privilegierung der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten ist zumindest heute unbillig – da müßten ja all die anderen Informations- und Unterhaltungsanbieter im Internet ebenfalls privilegiert werden; die öffentlichrechtlichen Medienanstalten sind – ökologisch gesehen – zu Großschmarotzern mutiert – zumindest sind sie in der Gefahr, solche zu werden.

*"Im dualen System sorgt er gemeinsam mit den privaten Fernsehanstalten dafür, dass die Meinungsvielfalt in unserem Land gesichert wird."*

Wie jetzt schon im Bücher- und Zeitschriftenmarkt oder im Internet würde die Meinungsvielfalt von einer Vielzahl privater Medienanstalten auf dem freien Markt optimal gesichert – der öffentlichrechtlich privilegierte Riese behindert jedoch die Entfaltung der privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten und damit den

freien Markt der Meinungen; daß die Rundfunk- und Fernsehkonsumenten informationell und emotional im Interesse übergeordneter, insbesondere hegemonialer Interessen gleichgeschaltet werden, ist nicht nur meine Meinung – das pfeifen die Spatzen von den Dächern.

*“Zu diesem Zweck muss er mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.”*

Nicht *“muss er ... ausgestattet werden”*, sondern *“müßte er sich ... beschaffen”*. Das könnte er auf dem heutigen Stand der Technik wie die Telekom, wie die Post, wie die Bahn, wie die Stromkonzerne, wie schließlich Myriaden redlicher Internetanbieter, durch ein präzises Inkasso bei den Nutzern – meinerwegen ergänzt durch Spenden, Werbung und vergleichsweise minimale staatlichen Zuschüsse, etwa für Deutschkurse für Ausländer oder Schulfunk. Eine solche Mischfinanzierung schlägt etwa einer Ihrer Parteifreunde vor, Herr Bernd Höcker, der seit Jahren in seinen Büchern das derzeitige Rundfunksystem geißelt – und mir dabei aus der Seele spricht.

*“Aufgrund der Ungerechtigkeiten im alten System ...”*

Das Problem waren die Schwarz Hörer und Schwarzseher, also die Schmarotzer.

*“... haben sich die zuständigen Länder darauf geeinigt, eine so genannte Haushaltsabgabe ins Leben zu rufen, nach der der Rundfunkbeitrag nicht pro Gerät, sondern pro Haushalt zu entrichten ist.”*

Man ist also regrediert auf ein Primitivsystem, das ich mit der *“Dschizya”* vergleiche: Wer den Zwangsbeitrag verweigert, weil er weder Rundfunk noch Fernsehen konsumiert, der soll – nun, nicht gerade geköpft werden, aber in die Obdachlosigkeit, ins Ausland oder ins Gefängnis abhauen. Man hat zwar das Problem der Schwarzhörerei und Schwarzseherei bewältigt, aber eine neue Ungerechtigkeit geschaffen, nämlich die Schwarzkassiererei bei den Rundfunk- und Fernsehverweigerern.

Letztlich möchte man sich nur die Umstellungskosten auf ein modernes, präzises, dem heutigen Stand der Technik angepaßtes Paywall-System sparen, wovon es weltweit eine Vielfalt an Modellen gibt. Heute wäre es wohl nur die Entwicklung einer geeigneten *“App”* für die digitalen Geräte, um die man sich kostensparend herumdrücken möchte. Die anderen Internetanbieter können es doch auch – z.B. die Anbieter von Antiviren-Software.

*“Dies war dem Umstand geschuldet, dass heute die Konvergenz verschiedener Medienangebote es ermöglicht, die Informationsangebote der verschiedenen Sender sowohl über portable Geräte, wie Smartphones oder Tablets als auch über den Computer zu Hause oder eben den Fernseher zu empfangen.”*

Niemand hat die öffentlichrechtlichen Medienanstalten dazu gezwungen, ihr Angebot ohne Paywall ins Internet zu stellen, sowenig wie irgendwelche Zeitschriften. Das aber zu tun, und diese Tatsache dann zirkulär als Argument dafür zu verwenden, daß dann eben von allen für das bloße Angebot nutzungsunabhängig kassiert werden müsse, ist m.E. hochgradig unredlich. Wenn sogar ein abgelehntes Angebot zahlungspflichtig machen soll, dann könnten ja auch die Kirchen – ebenfalls öffentlichrechtliche Körperschaften – für Ihr bloßes Angebot Beiträge von allen fordern – das dürften sie vermutlich tatsächlich unter Berufung auf den Rundfunkbeitrag über kurz oder lang tun. Kirchenaustritt würde dann nicht mehr von der Kirchensteuerpflicht befreien. Näheres zu diesen Fragen finden Sie in meinen beigelegten Grundsatztexten.

*“Wie Sie sicherlich wissen, hat es nach der Einführung des neuen Rundfunkbeitrages im Januar 2013 zahlreiche Klagen vor Verfassungsgerichten einzelner Bundesländer und dem Bundesverfassungsgericht gegeben. Alle Klagen wurden vor Gericht abgewiesen.”*

Das weiß ich und gehe darauf in den beigelegten Grundsatzpapieren näher ein. Soviel ich aber weiß, gab es noch keine Gerichtsentscheidung speziell zum Fall der – jahrzehntelang als solche anerkannten und über Nacht der Freiheit der Wahl beraubten – Medienasketen, der Rundfunk- und Fernsehverweigerer. Auch wenn mir die durchgehende Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts zugunsten der Privilegien der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten bewußt ist, halte ich es zumindest für möglich, daß das Bundesverfassungsgericht bei einer spezifischen Verfassungsklage eines Medienasketen wie der meinigen (nächstens nach Durchlaufen des Rechtswegs erneut einzureichen) eine entsprechende Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags, vielleicht den Einbau einer Widerlegbarkeit der Regelvermutung verlangt. Das gilt unabhängig von allen Wahrscheinlichkeitsspekulationen. Mit meinem Rundschreiben möchte ich allen politischen Kräften in den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten sowie in Exekutive und Legislative Gelegenheit geben, durch entsprechendes Nachbessern des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags eine mögliche Blamage in Karlsruhe zu vermeiden.

*“In praktisch allen Begründungen der Richter wurde klar formuliert, dass die Rundfunkabgabe eine nicht steuerliche Abgabe ist, weil man als Nutzer eine Gegenleistung erhält.”*

Daß der Rundfunkbeitrag eine maskierte Steuer ist, vertrat nicht nur Ermano Geuer, sondern auch z.B. Anna Terschüren in ihrer Dissertation. Wenn die zitierte Argumentation richtig wäre, dann könnten auch die Kirchen sagen: *“Auch bei uns erhält man eine Gegenleistung, nämlich die Möglichkeit, in die Kirche zu gehen. Deshalb müssen auch die Atheisten Kirchensteuer zahlen.”*

Ich halte das Konstrukt *“virtuelle Nutzung”*, das der Bayerische Verfassungsgerichtshof in die Diskussion gebracht hat, für einen Anschlag auf den Grundsatz des bürgerlichen Rechts: *“Gezahlt wird nicht schon für ein Angebot, sondern für die Nutzung eines Angebots.”* Wenn dieser Grundsatz durchlöchert

\* [Leider nicht durchführbar]

wird, dann kann über kurz oder lang jeder Spam- und Reklameverteiler einen Beitrag für seine Angebote fordern.

*"Der Nutzer habe die Möglichkeit, den Rundfunk zu empfangen, ob er dies nun wahrnehme oder nicht."*

Erstens: Wenn er das Angebot nicht annimmt, sondern verweigert, ist er kein Nutzer mehr. Zweitens: Man könnte also auch genau umgekehrt argumentieren: Der Bürger habe die Möglichkeit, den Rundfunkkonsum zu verweigern, ob er dies nun wahrnehme oder nicht. Deshalb sei er auf jeden Fall von der Beitragspflicht freizustellen. – Mit einer solchen Retourkutsche argumentiere ich aber nicht. Ich möchte ausschließlich die Medienasketen – Rundfunk- und Fernsehverweigerer – beitragsfrei gestellt sehen. Diese durch eine Widerlegungsmöglichkeit der Regelvermutung aus der Masse der tatsächlichen Nutzer herauszusortieren, müßte der geballten Hirnkraft der vereinigten Rundfunkjustitiare, vielleicht sogar der Länderparlamentarier, doch gelingen können – wenn nicht durch moderne Paywalltechnik, dann vielleicht durch strafbewehrte Erklärungen wie im Steuerrecht oder durch Stichproben wie in der Gebühren-Ära des Rundfunks.

*"Dies ist vergleichbar, ..., mit entsprechenden Gebühren in den Kommunen für die Wasserversorgung oder den Straßenbau."*

Ach, wenn der Rundfunkbeitrag nur eine Gebühr des Staates wäre! Das will er ja gerade nicht sein. Es ist ein Zwangsbeitrag eines halbstaatlichen Systems.

Der neue Rundfunkbeitrag wird durch den Vergleich mit kommunalen Erschließungsbeiträgen, Müllgebühren oder Kurtaxen eher diskreditiert als gerechtfertigt. All diese Beispiele aus der kommunalfiskalischen Trickkiste sind doch halbseiden bis rechtlich umstritten, wenn sie auch im einzelnen technisch-organisatorisch vertretbar sein mögen. Das sollen Vorbilder für einen bundeseinheitlichen Rundfunkbeitrag sein? – Ich sehe ein unredliches "Fischen im Trüben" zwischen Gebühr und Steuer – schon vorgeformt durch das 'Kirchhof-Gutachten'.

Ich hoffe, Sie nicht gelangweilt zu haben – auch wenn ich dies durchaus argwöhne ...

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek

Herrn  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Mainz, den 19. Januar 2016  
ID 15.01.16 Au/hs

*Sch. Grottel*

ich danke Ihnen für Ihre ausführliche Stellungnahme zu meiner Antwort auf Ihr Rundschreiben vom Oktober vergangenen Jahres.

Aus Ihrem erneuten Schreiben wird deutlich, dass Sie das duale Rundfunksystem in seiner jetzigen Form nicht wollen und der derzeitigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kritisch gegenüberstehen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass zurzeit im Rahmen des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine Überprüfung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) stattgefunden hat. Diese wurde durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW econ) wissenschaftlich begleitet. Das Institut schlägt folgende Korrekturen am Staatsvertrag vor:

1. Einführung eines Wahlrechts im nicht privaten Bereich zur Berechnung der Veranlagung einer Betriebsstätte entweder nach der Zahl der Beschäftigten, nach Köpfen oder nach so genannten Vollzeitäquivalenten.
2. Reduzierung der Veranlagung privilegierter Einrichtungen auf einen Drittelbeitrag.
3. die Übertragung der dem Antragsteller gewährten Befreiung bzw. Ermäßigung innerhalb der Wohnung auf Kinder des Antragsstellers, des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners bis zu Vollendung des 25. Lebensjahrs.
4. Verlängerung der Befreiungszeiträume um ein Jahr, wenn eine Befreiung aus demselben Befreiungsgrund über zwei Jahre Bestand hat.

5. Nachweis der Befreiung – bzw. Ermäßigungsvoraussetzungen durch einfache Kopie der behördlichen Bestätigung bzw. des Leistungsbescheids.
6. Übernahme der konkretisierten datenschutzrechtlichen Regelungen in den Satzungen der Rundfunkanstalten in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.
7. Aussetzung der Befugnis zum Adressankauf und zur Vermieterauskunft, stattdessen gesetzliche Verankerung eines weiteren vollständigen Meldedatenabgleichs im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.

Hierbei handelt es sich nur um vorläufige Vorschläge des Instituts. Es ist selbstverständlich, dass diese Vorschläge, auch im Interesse der Rundfunknutzer von den Landesparlamenten auf den Prüfstand gestellt werden. Insbesondere die Nutzung von Rundfunkempfangsgeräten in firmeneigenen Automobilen und die Gebührenerhebung nach Betriebsstätten, müssen meiner Ansicht nach weiter hinterfragt werden. Das gleich gilt für eine Beitragsfreiheit bei Schulen, Kindergärten und anderen gemeinnützigen Einrichtungen.

Sehr geehrter, lieber Herr Tomášek, dieser Entwurf des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags wird in diesen Tagen im Medienausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags diskutiert. Über die weitere Debatte informiere ich Sie gerne.

Mit herzlichen Grüßen,  
Ihre



Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

21.1.2016

Frau ●●●●●●  
Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz

**Zur Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags**  
Ihr Schreiben vom 19.1.2016 zu meinem Schreiben vom 3.11.2015

Sehr geehrte Frau ●●●●●

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den aktuellen Informationen aus der legislativen Werkstatt zur Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags, die allerdings bisher – erwartungsgemäß – eher technisch-administrativ-rechtliche Details als meine grundrechtlichen Gesichtspunkte betreffen.

Als Dankeschön schicke ich Ihnen auch von hier aktuelle Werkstatt-Informationen, nämlich Ausschnitte aus dem Textentwurf-Rumpf meiner Klage gegen den Bayerischen Rundfunk (mit seinen Beitrags-Festsetzungsbescheid und seinem Widerspruchsbescheid) und damit gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag überhaupt – zunächst beim Verwaltungsgericht Regensburg, die ich Ende dieses Monats einreichen und im (wahrscheinlichen) Zurückweisungsfall bis ans Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bringen möchte. Sie können schon aus den Textausschnitten sehen, auf was es mir ankommt:

- o auf die **Wiederherstellung der Freiheit der Wahl** für oder gegen die Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten für alle Bürger, damit die Wiederherstellung der Informationsfreiheit, der Handlungsfreiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung und der Respektierung der Menschenwürde.

Dies ist m.E. technisch ohne weiteres möglich durch eine **datenstrombezogene Rundfunkgebühr** unter Anwendung einer modernen Paywalltechnik, wie es die Telekom, die privaten Rundfunkanstalten mit Pay-TV und eine Vielzahl von Internetanbietern, etwa von Antivirenprogrammen vorexerzieren.

- o folglich die **Freistellung der Medienasketen vom Rundfunk-Zwangsbeitrag.**

Mit den besten Wünschen für Ihre Arbeit an der Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags!

W. Tomášek

\* [leider nicht durchführbar  
gewesen]



Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

24105 Kiel · Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
Telefon: (0431) 988 - 14 10  
Telefax: (0431) 988 - 14 03  
 [cd.u.ltsh.de](http://cd.u.ltsh.de)

Herrn  
Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

Kiel, 26. Oktober 2015

**Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag -  
Ihr Schreiben vom 03.10.2015**

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

*Sehr geehrter Herr Tomásek,*

für Ihr Schreiben vom 03. Oktober 2015 zum Thema "Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag" bedanke ich mich.

Die Thematik der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland stellt seit Jahren einen intensiven Diskussionsgegenstand dar. Auch innerhalb der Union gibt es – wie Sie den verschiedenen Medien entnehmen können - hierzu deutlich kritische Stimmen an dem derzeitigen Beitragsmodell.

Die AG Medien der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz ist aus diesem Grunde ebenfalls laufend mit dem Thema der Beitragsfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland befasst. Hier findet zurzeit inhaltlich ein intensiver Diskurs statt, der ergebnisoffen geführt wird. Ihre Darstellungen werde ich insoweit für die weitere Diskussion aufnehmen.



Die mediennahen Sprecher der Fraktionen der CDU und der CSU in den einzelnen Landtagen, den Bürgerschaften von Bremen und Hamburg sowie im Abgeordnetenhaus zu Berlin haben zwar verabredet, dass die Erhebung der so genannten „Haushaltsabgabe“ zur Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Grundsatz richtig ist, eine Beitragssenkung des Rundfunkbeitrages wie auch weitere Ausnahmeregelungen oder Anpassungen weiter geprüft werden müssen. Aus diesem Grunde wollen wir als Union zunächst die Datenerhebung und –auswertung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten (KEF) zu diesem neuen Beitragssystem auswerten, um dann zu entscheiden und neu zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten - T. 0991/ 9912532

30.10.2015

An den Fraktionsvorsitzenden der CDU  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag - Herrn ●●●●●●  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Zur Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags**  
Ihr Schreiben vom 26.10.2015 zu meinem Rundschreiben vom 3.10.2015

Sehr geehrter Herr ●●●,

vielen Dank für Ihre Antwort auf mein Rundschreiben zur Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags!

*"intensive Diskussion" - "kritische Stimmen" - "laufend mit dem Thema befasst" - "intensiver Diskurs" - "ergebnisoffen" - das schaut ja fürs Auge wie ein Silberstreif am Horizont aus, klingt fürs Ohr ja wie leise, ferne Sphärenmusik ...*

Ja, ich hoffe auf diese Diskussionen, auch wenn mir schon vor mehr als 10 Jahren so mancher Ministerpräsident solche ergebnisoffene Diskussionen versprochen hatte - mit dem Ergebnis, daß es - mit der Haushaltsabgabe - noch viel schlimmer wurde, also "noch eins draufgesetzt" wurde ...

Als Dankeschön für Ihre Antwort und als Diskussionshumus für die "CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz" (ich wußte bisher garnichts von einer solchen Konferenz; dort müßte ja mein Rundschreiben 16x zusammenkommen ... ;-)) lege ich Ihnen hier in Kopie bei:

1. Meine Bürgerstellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten", 2010 (ging damals an die Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014), dessen Konzept ja 1:1 in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag übernommen wurde,
2. Mein Grundsatzsschreiben "Freiheit und Würde", 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzsschreiben "Neue Horizonte", 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●

Ich denke, damit haben Sie den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren gegen die Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek

Herrn  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten



Fraktionsvorsitzender

München, 19.10.2015  
- Gr -  
(bitte bei Antwort angeben)

**Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages:  
Medienasketen beitragsfrei stellen**

Sehr geehrter Herr Tomášek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Oktober 2015 zum Thema Rundfunkbeitrag! Sie haben sich bewusst dafür entschieden, auf den Empfang von Rundfunk über Fernsehen oder Hörfunk zu verzichten und können daher nicht nachvollziehen, weshalb Sie und alle anderen „Medienasketen“ nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gleichwohl zur Zahlung von Rundfunkbeiträgen herangezogen werden.

Seit dem 1. Januar 2013 gibt es anstelle der bisherigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr einen geräteunabhängigen, wohnungs- und betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrag. Der entsprechende 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde im Bayerischen Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen, ebenso in allen anderen Landesparlamenten.

Gerne will ich Ihnen die zugrundeliegenden Überlegungen erläutern, die im Zuge der Beratungen zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Einführung einer geräteunabhängigen Haushaltsabgabe geführt haben:

In der Vergangenheit wurden die Gebühren auf der Grundlage der vorhandenen Empfangsgeräte erhoben. Während das früher sehr einfach war – entweder gab es einen Fernseher und/oder ein Radiogerät – ist der Empfang von Radio und Fernsehen heute mit Computern, Handys und vielen anderen Geräten möglich. Im Zuge dieser Entwicklung war ein weiteres Anknüpfen an Rundfunkempfangsgeräte nicht mehr zeitgemäß.

Vielmehr musste im Interesse einer zukunftssichernden Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf die allgemeine Empfangsmöglichkeit an den typischen Empfangsorten abgestellt werden.

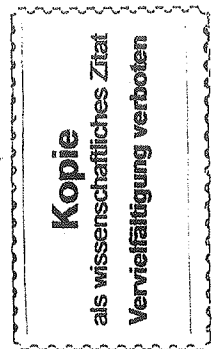
Immer wieder neue Geräte für die Rundfunkgebühr zu erfassen, war im Übrigen auch sehr aufwändig und führte häufig zu großen Protesten bei den Betroffenen. Ähnlich wie Sie heute haben sich damals zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Schreiben und Petitionen an den Bayerischen Landtag gewandt und gegen die gerätebezogene Rundfunkgebühr oder die Hausbesuche der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) protestiert.

Das neue Modell einer Haushaltsabgabe vermeidet die Nachteile des bisherigen Systems. Der Rundfunkbeitrag wird für die Möglichkeit der Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhoben, unabhängig von den vorhandenen Rundfunkempfangsgeräten. Er ist darin beispielsweise auch mit dem Erschließungsbeitrag einer Kommune vergleichbar, der ebenfalls für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Leistung – unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung – erhoben werden kann. Im neuen Modell kommt es somit nicht mehr darauf an, ob, wie viele und auch welche Rundfunkempfangsgeräte vorhanden sind bzw. genutzt werden.

Typischer Empfangsort für den Rundfunk ist im privaten Bereich die Wohnung. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik haben nahezu 100 % aller Haushalte zumindest ein Rundfunkempfangsgerät (TV, Radio, PC, evtl. Handy mit Internet).

Die Länder haben sich bei der Einführung dieses Modells mit der zentralen Frage, ob bei dieser Typisierung auch Personen ohne Geräte oder nur mit einem Radiogerät mit einem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden dürfen, intensiv auseinandergesetzt und sie einer fundierten verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen lassen. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht und Experte für Finanzverfassungsrecht, Professor Paul Kirchhof, hat sie im Hinblick auf den Ausnahmecharakter und entsprechend eindeutige Statistiken bejaht.

In seiner Entscheidung vom 15. Mai 2014 über mehrere Popularklagen gegen den neuen Rundfunkbeitrag hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof diesen Anknüpfungspunkt als sachgerecht und verfassungsgemäß bewertet, indem er feststellt, dass „die einzelnen Personen als Adressaten des Programmangebots den Rundfunk vornehmlich in einer der beitragspflichtigen Raumeinheiten nutzen oder nutzen können und dass deshalb das Innehaben einer solchen Raumeinheit ausreichende Rückschlüsse auf den abzugeltenden Vorteil zulässt.“ Der Beitrag bleibe trotz



der im neuen Modell vorgenommenen Typisierung eine „Gegenleistung für den individualnützigen Vorteil, der jeder einzelnen Person im privaten und nicht privaten Bereich aus dem Programmangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als stetiger, individuell erschließbarer Quelle der Information, Unterhaltung und kulturellen Anregung zufließt“.

Im Ergebnis hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof den durch die auferlegte Zahlungspflicht bedingten Eingriff in das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit als gerechtfertigt angesehen und gerade keine Grundrechtsverletzung festgestellt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet eine unabhängige „Grundversorgung“ der Öffentlichkeit mit Programmangeboten in den Bereichen Bildung, Kultur, Information und Unterhaltung – ein Begriff, der in zahlreichen Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichtes aus der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 2 Grundgesetz abgeleitet wurde. So hat das Bundesverfassungsgericht beispielsweise festgestellt, dass der Rundfunk als Medium und Faktor der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung „für den Erhalt eines funktionsfähigen demokratischen Gemeinwesens unverzichtbar sei“ (vgl. BVerfGE 12, 205).

Eine Gesellschaft, in der alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sollen, sich an der politischen Willensbildung wie auch an der Meinungsbildung zu gesellschaftlich relevanten Themen zu beteiligen, setzt voraus, dass ihnen Informations-, Bildungs- und Kulturangebote in hinreichender Vielfalt und Ausgewogenheit zur Verfügung stehen. Gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat dabei dem Bundesverfassungsgericht zufolge die Aufgabe, als „Gegengewicht zu den privaten Rundfunkanbietern ein Leistungsangebot hervorzubringen, das einer anderen Entscheidungsrationalität als der der marktwirtschaftlichen Anreize folgt und damit eigene Möglichkeiten der Programmgestaltung eröffnet. Er hat so zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann“ (vgl. BVerfGE 73, 118).

Auch wenn unbestritten nicht jeder einzelne Programmbeitrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diesem Anspruch gerecht wird und einzelne Bürgerinnen und Bürger sich natürlich zu Recht auch ohne die Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender hinreichend informiert fühlen, so erscheint mir diese Aussage im Hinblick auf die Gesellschaft und die Medienlandschaft in Deutschland insgesamt doch zutreffend. Beispielsweise hätten zahlreiche Themen, Inhalte und Genres, die den kulturellen Reichtum unseres Landes ausmachen, ohne öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt keinen Raum in Fernsehen und Hörfunk, weil sie für private

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

Sender, die sich ausschließlich aus Werbeeinnahmen finanzieren, nicht attraktiv sind.

Die mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag getroffene politische Grundsatzentscheidung wurde durch den Beschluss des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2014 sowie zahlreiche andere zwischenzeitlich ergangene Urteile in vollem Umfang bestätigt.

Wir werden als CSU-Landtagsfraktion auch in Zukunft die konkrete Ausgestaltung des neuen Rundfunkbeitragssystems und dessen Auswirkungen kritisch prüfen. Für einen erneuten grundlegenden Systemwechsel bei der Rundfunkfinanzierung, den eine Rückkehr zu einem nutzungsbezogenen Beitrag bedeuten würde, sehe ich jedoch aus heutiger Sicht keinen Anlass.

Mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

5.11.2015

Herrn ●●●●●●●●  
Fraktionsvorsitzender der CSU im Bayerischen Landtag –  
Maximilianeum  
81627 München

**„Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags-  
Medienasketen beitragsfrei stellen“**

Zu Ihrem Schreiben vom 19.10.2015 auf mein Rundschreiben vom 3.10.2015  
Ihr Zeichen: Gr

Sehr geehrter Herr ●●●●●

vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben!

Als Dankeschön für Ihre Antwort und als Diskussionshumus für die „CDU/CSU-Fraktions-  
vorsitzendenkonferenz“ (ich erfuhr von einer solchen Konferenz erst durch Ihren Kollegen  
in Schleswig-Holstein, Herrn ●●●●● ); dort müßte ja mein Rundschreiben in einigen  
Exemplaren zusammenkommen ...) lege ich Ihnen hier in Kopie bei:

1. Meine **Bürger-Stellungnahme zum „Kirchhof-Gutachten“**, 2010 (ging damals an die  
Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben **„Freiheit und Würde“**, 2014, mit grundrechtlichem Schwer-  
punkt, an Frau ●●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks,  
2014,
3. Mein Grundsatzschreiben **„Neue Horizonte“**, 2014, mit unternehmensstrategischem  
Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●

Ich denke, damit haben Sie den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren gegen  
die Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in Händen.

## Nun zu Ihrem Schreiben im einzelnen

Ich gehe Ihr Schreiben der Reihe nach durch und stelle Ihren Argumenten jeweils die meinen gegenüber:

*"... Sie haben sich bewusst dafür entschieden, auf den Empfang von Rundfunk über Fernsehen oder Hörfunk zu verzichten und können daher nicht nachvollziehen, weshalb Sie und alle anderen "Medienasketen" nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag gleichwohl zur Zahlung von Rundfunkbeiträgen herangezogen werden."*

Nein, das kann ich tatsächlich nicht nachvollziehen. Ich war ja als Rundfunk- und Fernsehverweigerer etwa ein Jahrzehnt lang anerkannt, und zwar vom Rundfunk selbst. Ich hatte das Recht, Ja oder Nein zu sagen. Nun ist mir in Feudalmanier dieses Recht der Wahl durch einen Vertrag zwischen Dritten – nicht mit mir! – geraubt worden. Das halte ich für elementares Unrecht.

*"Seit dem 1. Januar 2013 gibt es anstelle der bisherigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr einen geräteunabhängigen, wohnungs- und betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrag"*

... der mir die Freiheit der Wahl nimmt und mich als Medienasket vor die Alternative stellt, entweder einen schutzgeldähnlichen Beitrag für nichts zu zahlen, oder in die Obdachlosigkeit, ins Ausland oder ins Gefängnis abzuhausen. Ich werde zum Untertan eines Orwellstaates erniedrigt und meines Subjektcharakters, damit meiner Menschenwürde beraubt.

*"Der entsprechende 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde im Bayerischen Landtag mit breiter Mehrheit beschlossen, ebenso in allen anderen Landesparlamenten."*

Das zeigt mir die realen Machtverhältnisse in unserem Staat. Schafherdengleich nicken die Parlamente die Vorgaben der Lobby ab.

*"... In der Vergangenheit wurden die Gebühren auf der Grundlage der vorhandenen Empfangsgeräte erhoben. Während das früher sehr einfach war – entweder gab es einen Fernseher und/oder ein Radiogerät – ist der Empfang von Radio und Fernsehen heute mit Computern, Handys und vielen anderen Geräten möglich."*

Niemand hat die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen, ihre Angebote ohne Zahlschranke ("Paywall") ins Internet zu stellen. Daß das nicht nötig ist, beweisen neben den privaten Rundfunkanbietern Myriaden von redlichen Dienstleistungsanbietern im Internet. Dies aber zu tun und das eigene Handeln dann zirkulär nachher als Vorwand dafür zu nehmen, undifferenziert die Allgemeinheit abzukassieren, halte ich für hochgradig unredlich.



*"Im Zuge dieser Entwicklung war ein weiteres Anknüpfen an Rundfunkempfangsgeräte nicht mehr zeitgemäß."*

"Zeitgemäß" ist kein politischer Wert, der allgemeine ethische Geltung beanspruchen dürfte. "Zeitgemäß" im unternehmensökonomischen Sinn wäre die Entwicklung einer nutzungsbezogenen Gebühr für die Datenströme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewesen, wie sie für tausend andere Datenströme problemlos erhoben werden (Beispiel: Antivirenprogramme). Das Problem wäre letztlich nur die Entwicklung einer geeigneten "Paywall-App" für die digitale Nutzung der Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewesen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wollten sich die Kosten für die Entwicklung einer solchen Paywall-App sparen und zogen es vor, alle, die Rundfunkhörer und Fernseher, die bisherigen Schwarz Hörer und -seher und eben auch die Medienasketen, die Rundfunk- und Fernsehverweigerer, durch den gleichen Wurstcutter zu pressen. Nur für ein betriebswirtschaftlich bequemeres Inkasso nehmen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten allen Bürgern die Freiheit der Wahl. Dies nenne ich unverhältnismäßig.

*"Vielmehr musste im Interesse einer zukunftsichernden Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf die allgemeine Empfangsmöglichkeit an den typischen Empfangs-orten abgestellt werden."*

Nein, das war nicht nötig, wie ich eben belegt habe. Wenn aber *"zukunfts-sichernde Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks"* die Erhaltung eines durch die Entwicklung des Internet inhaltlich überholten, letztlich überflüssig gewordenen Systems meint, dann wäre damit belegt, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf dem Weg sind, sich zu feudalen Großschmarotzern zu entwickeln. Mein - hier in Kopie beigelegter - Brief an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●, hat unter dem Titel "Neue Horizonte" aufgezeigt, wo ich die wirkliche Zukunftssicherung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sehe: Sie sollten sich von der feudalen Altlast der Öffentlich-rechtlichkeit befreien, die schmählichen Privilegien dem Staat dankend zurückgeben und den freien Markt erobern. Andere können es doch auch! Warum soll ausgerechnet der Platzhirsch dazu unfähig sein?

*"Immer wieder neue Geräte für die Rundfunkgebühr zu erfassen, war im Übrigen auch sehr aufwändig und führte häufig zu großen Protesten bei den Betroffenen. Ähnlich wie Sie heute haben sich damals zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Schreiben und Petitionen an den Bayerischen Landtag gewandt und gegen die gerätebezogene Rundfunkgebühr oder die Hausbesuche der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) protestiert."*

Bei diesen Protesten war ich schon vor mehr als einem Jahrzehnt dabei - etwa mit meinem Protest gegen die Zusammenlegung von Rundfunk- und Fernsehgebühr oder gegen die willkürliche Adhoc-Etikettierung von internetfähigen Computern mit Rundfunkkarte als "neuartiges Rundfunk-Empfangsgerät", oder gegen die Beitragspflicht für internetfähige Computer überhaupt. Allerdings

richtete ich meine Proteste nicht an die Abnicker, sondern an die Akteure, nämlich die Rundfunk-Intendanten und die Ministerpräsidenten der Länder.

Im übrigen hätte man sich diese Komplikationen und Proteste ersparen können, wenn man die Beitragspflicht (damals Gebührenpflicht) weder an die Geräte noch, wie momentan, an die Haushalte, sondern schlicht und redlich an die Datenströme selbst geknüpft hätte. Die Telefonanbieter können es doch auch! Sämtliche Internetanbieter kostenpflichtiger Angebote können es doch auch!

*“Das neue Modell einer Haushaltsabgabe vermeidet die Nachteile des bisherigen Systems.”*

... nur für das Inkasso der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten. Es schafft damit aber elementares Unrecht, wie ich oben dargelegt habe: Es raubt dem Bürger die Freiheit der Wahl, die er vorher besaß.

*“Der Rundfunkbeitrag wird für die Möglichkeit der Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhoben, unabhängig von den vorhandenen Rundfunkempfangsgeräten.”*

Ein Zwangsbeitrag für ein explizit und eindeutig abgelehntes Angebot gleicht einem “Schutzgeld” bzw. einer “Dschizya”. Die Möglichkeit der Nutzung eines Angebots zahlungspflichtig zu machen ist m.E. ein verantwortungsloser Angriff auf das bürgerliche Recht, in dem nämlich nicht das Angebot selbst zahlungspflichtig macht, sondern erst die Nutzung dieses Angebots. Wenn schon die Möglichkeit der Nutzung eines Angebots zahlungspflichtig machen würde, dann könnte sich jeder andere Anbieter – jeder private Rundfunkanbieter, jede Kirche als öffentlichrechtliche Körperschaft, jede islamische Gruppe, jeder Reklameverteiler, jeder Spamversender, jeder Internetanbieter wie Wikipedia, jede Internette nutze genauso darauf berufen. Das würde das bürgerliche Recht und damit die Marktwirtschaft zerstören. Deshalb halte ich das Konstrukt, die bloße Möglichkeit der Nutzung der Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten zahlungspflichtig zu machen, gar das Konstrukt *“virtuelle Nutzung”* für übelste, unredlichste Rabulistik mit dem durchsichtigen Zweck, den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, denen im Zeitalter des Internet “die Felle davonschwimmen”, ihren Privilegientropf zu erhalten.

*“Er ist darin beispielsweise auch mit dem Erschließungsbeitrag einer Kommune vergleichbar, der ebenfalls für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Leistung – unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung – erhoben werden kann.”*

Schon das ‘Kirchhof-Gutachten’, dessen Empfehlungen 1:1 im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag umgesetzt wurden, verweist auf diese Modelle. Von Anfang an waren diese Erschließungsbeiträge, Müllgebühren, Kurtaxen etc. rechtlich umstritten. Das ist doch eine rechtliche Grauzone kommunalfiskalischer Winkelzüge, die zu grotesken Auswüchsen geführt hat und der Korruption die Türen geöffnet hat! Solche Modelle für ein neues Rundfunkbeitragssystem, so meine

ich, diskreditieren es eher als daß sie es rechtfertigen – zumal die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eben nicht der Staat sind, auch nicht die kommunale Ebene unseres Staates, sondern Wert auf "Staatsferne" legen – sich also auch nicht auf staatliche bzw. kommunale Gebührenmodelle berufen dürften. In Wirklichkeit ist die neue Rundfunkgebühr eine maskierte universelle Haushaltssteuer, wie Frau Anna Terschüren in ihrer Dissertation herausgearbeitet hat. Für eine allgemeine Haushaltssteuer aber wären nicht irgendwelche öffentlich-rechtlichen Anstalten, nicht die Länder, sondern der Bund zuständig. Schon deshalb wäre der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag verfassungswidrig.

*"Im neuen Modell kommt es somit nicht mehr darauf an, ob, wie viele und auch welche Rundfunkempfangsgeräte vorhanden sind bzw. genutzt werden."*

Ein redliches Beitragssystem würde weder Geräte noch Haushalte, sondern Datenströme kostenpflichtig machen. Das geht auf dem heutigen Stand der Technik ohne weiteres, wie ich oben dargelegt habe; eine Vielzahl von Datenstrom-Anbietern macht es vor. Die Regression auf das Primitivmodell einer "Haushalts-Dschizya" ist nicht nötig.

*"Typischer Empfangsort für den Rundfunk ist im privaten Bereich die Wohnung. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik haben nahezu 100% aller Haushalte zumindest ein Rundfunkempfangsgerät (TV, Radio, PC, evtl. Handy mit Internet)."*

Hier protestiere ich wie schon vor Jahren gegen die unternehmensökonomisch motivierte, eindeutig irreführende und damit unredliche Adhoc-Bezeichnung "Rundfunkempfangsgerät" für einen PC bzw. ein Handy mit Internet. Wie schon oben betont: Niemand hat die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen, ihre Angebote ohne Paywall ins Internet zu stellen!

Vor allem aber protestiere ich gegen die pseudonormative Betonung des hohen Prozentsatzes der Rundfunk- und Fernsehnutzer. Es ist völlig egal, wie hoch der Prozentsatz der Jasager ist. Wenn die Freiheit der Wahl überhaupt geraubt wird, dann wird allen, den Neinsagern wie auch den Jasagern Unrecht angetan. Die Bürger werden dadurch von Entscheidungsträgern und Partnern zu Ausbeutungsobjekten degradiert; durch das Konstrukt "Haushalt" werden sie als Rechtssubjekte umgangen; ihre Menschenwürde wird mißachtet; die Neinsager schließlich werden auf ein Leben in Obdachlosigkeit oder im Ausland verwiesen. Ich kenne tatsächlich einen Medienasketen, der lieber emigrierte, als sich diesem Rundfunkbeitrags-Unrecht zu beugen – nicht, weil er zu arm gewesen wäre, den Beitrag zu zahlen, sondern weil er diese kränkende Entrechtung durch ein halbstaatliches System nicht ertragen konnte. Ich selbst muß – im Alter von 74 – die Emigration als reelle Alternative ins Auge fassen, möchte aber auf jeden Fall meine Verfassungsbeschwerde von 2012 gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nach "Durchlaufen des Rechtswegs" bis zu einem Abschluß bringen\* flankiert von meinem Ihnen vorliegenden Rundschreiben an Exekutive und Legislative.

\* [Leider aus Kostengründen nicht möglich]

Deshalb fordere ich, die "Regelvermutung" widerlegbar zu machen und die Medienasketen beitragsfrei zu stellen.

*"Die Länder haben sich bei der Einführung dieses Modells mit der zentralen Frage, ob bei dieser Typisierung auch Personen ohne Geräte oder nur mit einem Radiogerät mit einem vollen Rundfunkbeitrag belastet werden dürfen, intensiv auseinandergesetzt und sie einer fundierten verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen lassen."*

Dieses Tendenzgutachten habe ich 2010, wie ich hoffe, "vernichtend", in einer "Bürger-Stellungnahme" kritisiert, die an alle Ministerpräsidenten (und natürlich auch an den verantwortlich zeichnenden Autor des Gutachtens) ging. In einer minimal aktualisierten Fassung lege ich diese Bürger-Stellungnahme hier meinem Brief bei.

Die Zusammenfassung meiner Bürger-Stellungnahme lautet:

"Das Kirchhof-Gutachten legt sich – ob aus freien Stücken oder auftragsbedingt – geschichtliche und zeitgeschichtliche, geographische, ökonomische und technische, medienpolitische, soziale, schließlich grund- und europarechtliche Scheuklappen an. Mit einer rosa Brille hingegen betrachtet es das Konstrukt eines staats- wie auch marktfernen, "autonomen", öffentlichrechtlichen Rundfunks. Ich sehe die Ergebnisse des Gutachtens als Angriff auf die Menschenwürde zumindest der Rundfunk- und Fernsehverweigerer und hoffe, daß es schon durch die Auseinandersetzungen im europäischen Rechtsrahmen zu Makulatur gemacht wird. Ich hoffe, daß sich nicht dieser Neofeudalismus durchsetzt, sondern die

F R E I H E I T."

*"Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht und Experte für Finanzverfassungsrecht, Professor Paul Kirchhof, hat sie im Hinblick auf den Ausnahmecharakter und entsprechend eindeutige Statistiken bejaht."*

Professor Kirchhofs Gutachten selbst äußert (S. 77) die Ansicht, der "behutsame Übergang der beabsichtigten Reform" (mit zunächst unveränderter Abgabenhöhe) erübrige "finanzverfassungsrechtliche Fragestellungen". Soweit zum Thema "Finanzverfassungsrecht".

Außerdem: Was haben Statistiken für Relevanz, wenn es um die Freiheit der Wahl, die Informationsfreiheit, die Freiheit der Entfaltung der Persönlichkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Menschenwürde geht? Selbst wenn das Unrecht nur eine einzige Person träfe, bleibt es doch Unrecht!

*"In seiner Entscheidung vom 15. Mai 2014 über mehrere Popularklagen gegen den neuen Rundfunkbeitrag hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof diesen Anknüpfungspunkt als sachgerecht und verfassungsgemäß bewertet, indem er feststellt, dass "die einzelnen*

*Personen als Adressaten des Programmangebots den Rundfunk vornehmlich in einer der beitragspflichtigen Raumeinheiten nutzen oder nutzen können und dass deshalb das Innehaben einer solchen Raumeinheit ausreichende Rückschlüsse auf den abzugeltenden Vorteil zulässt."*

Zu diesem Thema schrieb ich in meinem Rundschreiben: "Das Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung als eines Rückzugs- und Schutzraums, wie ihn schon sesshafte Tiere zum Überleben benötigen. Wenn nun der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ausgerechnet die Wohnung bzw. den Haushalt als Öffnung für die Penetration des Rundfunkbeitrags-Saugrüssels benutzt, wird die Schutzraumfunktion der Wohnung in ihr Gegenteil verkehrt. Nur als wohnungslose "Berber" könnten die Medienasketen dem Beitrags-Saugrüssel entrinnen. **Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes wird pervertiert**; in letzter Konsequenz werden die Medienasketen in die Obdachlosigkeit verwiesen. Und das soll durch das Grundgesetz gedeckt sein?"

*"Der Beitrag bleibe trotz der im neuen Modell vorgenommenen Typisierung eine Gegenleistung für den individualnützigen Vorteil, der jeder einzelnen Person im privaten und nicht privaten Bereich aus dem Programmangebot der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten als stetiger, individuell erschließbarer Quelle der Information, Unterhaltung und kulturellen Anregung zufließt".*

Zur Kostenpflichtigkeit eines Angebots statt der Nutzung eines Angebots habe ich mich oben schon geäußert. Ich halte dieses Konstrukt für zerstörerisch für das ganze bürgerliche Recht. Nach dieser perversen Logik könnten sämtliche Anbieter von "Information, Unterhaltung und kultureller Anregung" im Internet ebenfalls einen Zwangsbeitrag verlangen – außerdem vor allem auch die privaten Rundfunkanstalten ... und auch die Kirchen jeder Couleur!

*"Im Ergebnis hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof den durch die auferlegte Zahlungspflicht bedingten Eingriff in das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit als gerechtfertigt angesehen und gerade keine Grundrechtsverletzung festgestellt."*

Dies sehe ich eindeutig anders und werde versuchen, über meine Ansicht, daß der derzeitige Rundfunkbeitragsstaatsvertrag grob verfassungswidrig ist – nach Durchlaufen des Rechtswegs – eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erreichen. Ich fühle mich als Bürger durch den willkürlichen Entzug der Freiheit der Wahl für oder gegen die Nutzung der Angebote des öffentlichrechtlichen Rundfunks, als Medienasket durch die Alternative, entweder "Dschi-zya" für nichts zu zahlen oder in die Obdachlosigkeit abzuhausen, tief gekränkt und in meiner Menschenwürde mißachtet.

*"Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet eine unabhängige "Grundversorgung" der Öffentlichkeit mit Programmangeboten in den Bereichen Bildung, Kultur, Information und*

*\* [Dieses Vorhaben mußte ich leider aufgeben]*

*Unterhaltung – ein Begriff, der in zahlreichen Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichtes aus der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs 1 S. 2 Grundgesetz abgeleitet wurde.“*

Die Rundfunkprivilegien schonende Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichtes ist mir bekannt. Ich meine, die Entscheidungsgrundlage dieses Gerichts stammt bis heute aus der Zeit vor der Einführung des Internet. Im Verein mit den privaten Rundfunkanstalten, den Printmedien und vielen anderen freien Kulturanbietern bietet das Internet längst eine noch viel unabhängigere, weil pluralistischere "Grundversorgung" der Öffentlichkeit in den Bereichen Bildung, Kultur, Information und Unterhaltung. Das Mantra von der notwendigen "Grundversorgung" durch öffentlichrechtlichen Rundfunk ist meines Erachtens überholt. Mit dieser Meinung bin ich nicht allein, wenn man an die jüngst veröffentlichten Gutachten zur Finanzierung der öffentlichrechtlichen Medien denkt.

*"So hat das Bundesverfassungsgericht beispielsweise festgestellt, dass der Rundfunk als Medium und Faktor der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung "für den Erhalt eines funktionsfähigen demokratischen Gemeinwesens unverzichtbar sei" (vgl. BVerfGE 12, 205)."*

Meine Gegenposition: Der Bürger bildet sich selbst seine Meinung, indem er sich auf dem Markt der Informationen – insbesondere im Internet – frei bedient. Er ist eben nicht auf die Berieselung durch öffentlichrechtliche Medien angewiesen, zumal diese ständig in Gefahr sind, gleichgeschaltet und als Propagandainstrument eingesetzt zu werden – wie es ja schon in der Frühzeit des Rundfunks der Fall war. Der Bürger braucht keinen betulich-bevormundenden "Großen Bruder" bei seiner Meinungsbildung!

*"Eine Gesellschaft, in der alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sollen, sich an der politischen Willensbildung wie auch an der Meinungsbildung zu gesellschaftlich relevanten Themen zu beteiligen, setzt voraus, dass ihnen Informations-, Bildungs- und Kulturangebote in hinreichender Vielfalt und Ausgewogenheit zur Verfügung stehen. Gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat dabei dem Bundesverfassungsgericht zufolge die Aufgabe, als "Gegengewicht zu den privaten Rundfunkanbietern ein Leistungsangebot hervorzubringen, das einer anderen Entscheidungsrationale als der der marktwirtschaftlichen Anreize folgt und damit eigene Möglichkeiten der Programmgestaltung eröffnet. Er hat so zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann" (vgl. BVerfGE 73, 118)."*

Die These der Marktinsuffizienz zur Erzeugung von Vielfalt wird schon durch die Vielfalt auf dem Markt für Printmedien widerlegt – und wird auch durch die neueren Gutachten zur Rundfunkfinanzierung infragegestellt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Weil der Platzhirsch, die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, privilegiert ist, drückt er die privatrechtlichen Konkurrenten an den Rand und behindert sie an der Entfaltung der Vielfalt. Falls die allgemeine Konzentrationstendenz im Kapitalismus als Gefahr gesehen wird, dann ist ein System privilegierter öffentlichrechtlicher Rundfunkanstalten von einer solchen allgemeinen Konzentrationstendenz erst recht gefährdet.

*"Auch wenn unbestritten nicht jeder einzelne Programmbeitrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diesem Anspruch gerecht wird und einzelne Bürgerinnen und Bürger sich natürlich zu Recht auch ohne die Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender hinreichend informiert fühlen, so erscheint mir diese Aussage im Hinblick auf die Gesellschaft und die Medienlandschaft in Deutschland insgesamt doch zutreffend."*

Wenn es mir um die Wiederherstellung der Freiheit der Wahl geht, und daraus folgernd um die Freistellung von Medienasketen von einem Zwangsbeitrag für ein eindeutig verweigertes Dienstleistungsangebot, brauche ich Inhalte und Mängel dieses Dienstleistungsangebots nicht zu diskutieren. Das ist nicht mein Thema.

*"Beispielsweise hätten zahlreiche Themen, Inhalte und Genres, die den kulturellen Reichtum unseres Landes ausmachen, ohne öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt keinen Raum in Fernsehen und Hörfunk, weil sie für private Sender, die sich ausschließlich aus Werbeeinnahmen finanzieren, nicht attraktiv sind."*

... solange diese Privatsender sich neben der übermächtigen, privilegierten öffentlich-rechtlichen Konkurrenz behaupten müssen. Im übrigen gibt es neben Werbeeinnahmen auch Pay-TV und Spenden. Ganz Wikipedia zum Beispiel finanziert sich durch Spenden und verzichtet auf Werbung! Fair wäre es, wenn sich auch die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten auf ein Einnahmenmix aus Decodergebühren, Werbung und Spenden umstellen würden (eventuell ergänzt durch gezielte staatliche Zuschüsse, etwa für Schulfunk oder Deutschkurse für Ausländer), wie es etwa der Rundfunkkritiker Bernd Höcker empfiehlt.

*"Die mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag getroffene politische Grundsatzentscheidung wurde durch den Beschluss des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Mai 2014 sowie zahlreiche andere zwischenzeitlich ergangene Urteile in vollem Umfang bestätigt."*

Das weiß ich. Deshalb wandte ich mich mit meinem Rundschreiben an die Exekutive und Legislative. Ich möchte damit nicht das ganze System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umwerfen (obwohl ich genau das den Rundfunk-Intendanten der Länder empfohlen habe - vgl. mein in Kopie beiliegendes Schreiben "Neue Horizonte"), sondern eine gezielte Nachbesserung im Bezug auf die Medienasketen fordern:

**Die Regelvermutung widerlegbar machen!  
Medienasketen beitragsfrei stellen!**

*"Wir werden als CSU-Landtagsfraktion auch in Zukunft die konkrete Ausgestaltung des neuen Rundfunkbeitragsystems und dessen Auswirkungen kritisch prüfen. Für einen erneuten grundlegenden Systemwechsel bei der Rundfunkfinanzierung, der eine Rückkehr zu einem nutzungsbezogenen Beitrag bedeuten würde, sehe ich jedoch aus heutiger Sicht keinen Anlass."*

Das konnte ich realistischerweise auch nicht erwarten. Deshalb: Fädeln Sie eine klitzekleine Nachbesserung ein: Machen Sie die Regelvermutung widerlegbar; stellen Sie die vergleichsweise winzige Gruppe der Medienasketen, der "Totalverweigerer" beitragsfrei! An diesem unscheinbaren Punkt, nur scheinbar am Rand:

**Bewegen Sie gemeinsam Bayern!**

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášik



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

Herrn  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten



Fraktionsvorsitzender

München, 15.12.2015  
- Gr -  
(bitte bei Antwort angeben)

**Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages;  
Medienasketen beitragsfrei stellen**

Sehr geehrter Herr Tomášek,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 5. November 2015, in dem Sie sich nochmals sehr ausführlich mit den derzeitigen Regelungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages und meinen Ausführungen aus dem Antwortschreiben vom 19. Oktober 2015 auseinandersetzen.

Ich kann nachvollziehen, dass die Zahlung von Rundfunkbeiträgen für ein Angebot, das Sie mit Ihrem Verzicht auf Rundfunkkonsum bewusst nicht in Anspruch nehmen wollen, bei Ihnen Befremden hervorruft. Darin, dass ein Beitragssystem, das Ihnen in der Vergangenheit eine Befreiung von Rundfunkgebühren ermöglicht hat, für die Zukunft geändert wird, sehe ich aber kein „elementares Unrecht“, sondern eine zulässige Entscheidung des demokratisch legitimierten Gesetzgebers, der sich diesen Beschluss nicht leicht gemacht hat und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Beitragssysteme sorgfältig abgewogen hat.

Wie bereits in meinem letzten Schreiben ausführlich dargelegt, hat bisher kein Gericht darin eine Verletzung von Grundrechten – schon gar nicht der Menschenwürde – oder einen sonstigen Verstoß gegen Verfassungsrecht erkennen können.

Neben der früheren gerätebezogenen Rundfunkgebühr für die klassischen Empfangsgeräte noch ein nutzungsabhängiges Entgeltsystem für die digitalen Verbreitungswege der öffentlich-rechtlichen Angebote über das In-

ternet zu schaffen, um der zunehmenden Medienkonvergenz Rechnung tragen zu können, – so verstehe ich jedenfalls Ihren Ansatz –, erscheint mir als Alternative weder schlüssig noch mit vertretbarem Aufwand tatsächlich für alle in Deutschland vorhandenen Empfangsgeräte (PC, Tablet, Smartphone etc.) umsetzbar. Durch den Beitragsservice werden derzeit über 40 Mio. Beitragskonten verwaltet. Angesichts dieser Größenordnung müssen neben der Beitragsgerechtigkeit natürlich auch Aspekte der Praktikabilität und der möglichst einfachen flächendeckenden Umsetzung bei der Abwägungsentscheidung über das jeweilige Beitragsmodell eine Rolle spielen.

Ein Ausnahmetatbestand für diejenigen, die als „Medienasketen“ die Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ablehnen, müsste im Interesse der Beitragsgerechtigkeit wohl zwangsläufig mit einer Kontrolle verbunden sein, ob auch tatsächlich keine Nutzung stattfindet. Andernfalls wäre einem Missbrauch dieser Regelung Tür und Tor geöffnet. Dies würde aber die Rückkehr zu einem Kontrollsystem bedeuten, wie es vor der Umstellung der Beitragserhebung zum 1. Januar 2013 unter anderem in Form von Hausbesuchen durch Beauftragte der damaligen Gebühreneinzugszentrale (GEZ) üblich war. Darin wäre meiner Ansicht nach ein Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung zu sehen, nicht dagegen in der lediglich abstrakten Anknüpfung an einer Wohnung als Grundlage für die Beitragspflicht nach dem neuen Modell.

Die Funkanalyse Bayern 2015 der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien stellt für den Hörfunk in Bayern in diesem Jahr fest, dass der öffentlich-rechtliche Bayerische Rundfunk einen Marktanteil von 44,8% aufweist, während die privaten Hörfunkprogramme 47,8% für sich verbuchen können. Dies zeigt gerade die Vielfalt unserer dualen Rundfunkordnung, die in Bayern mit seiner Vielzahl an lokalen und regionalen Angeboten besonders ausgeprägt ist. Auf den Erhalt fairer Wettbewerbsbedingungen innerhalb des dualen Systems gilt es stets zu achten. Aber die Einschätzung, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die privaten Sender „an den Rand drücken“ und in ihrer Entfaltung behindern würden, vermag ich – allein schon mit Blick auf die dargestellten Marktanteile – nicht zu teilen.

Mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

27.1.2016

Herrn ●●●●●●●●  
Fraktionsvorsitzender der CSU im Bayerischen Landtag -  
Maximilianeum  
81627 München

### Rundfunkfinanzierung

Zu Ihrem Schreiben vom 15.12.2015 auf mein Antwortschreiben vom 5.11.2015 auf Ihr Schreiben vom 19.10.2015!  
Ihr Zeichen: Gr

Sehr geehrter Herr ●●●● ,

vielen Dank für Ihr nochmals eingehendes Schreiben! Damit gewinnen Sie bzw. Ihr Team unter Ihren Fraktionsvorsitzenden-Kollegen in den Landtagen, die mir überhaupt auf mein ursprüngliches Rundschreiben zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geantwortet hatten, und denen ich, ähnlich wie Ihnen, wiederum im einzelnen geantwortet hatte, den **goldenen Pokal für Ausdauer beim Bürgerkontakt!** – Schließlich haben Sie ja – in der neuen Völkerwanderungszeit – auch noch einiges andere am Hals! ...

Ich selbst antworte etwas verspätet, da ich in den letzten Tagen absorbiert war durch meine 26-Seiten-Klage gegen den Bayerischen Rundfunk beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, die sich ausschließlich auf grundrechtliche Gesichtspunkte stützt und deshalb "eigentlich" nach Karlsruhe weitergereicht werden sollte, was jedoch ein unwahrscheinliches "Ausscheren" aus der Phalanx der Gerichte bedeuten würde, deren Einhelligkeit mir auch vom Bayerischen Rundfunk in seinem Widerspruchsbescheid vorgehalten wird. Ich selbst sehe in einer derart teflónglatten Einhelligkeit ein eher schlechtes Zeichen für die Unabhängigkeit der heutigen Judikative ...

Noch ist in der öffentlichen Stimmung zur Rundfunkabgabe der Umkipppunkt nicht erreicht. *"Unbeirrt weiter so wie bisher"* dürfte bis auf weiteres die opportune Strategie für die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, wie auch für die Landesregierungen, wie eben auch für die dominanten Parteien in den Länderparlamenten sein.

Trotzdem – nachdem nun meine Klage abgeschickt ist – als mein winziges Gewicht auf der Waagschale, um dem Umkipppunkt näherzukommen – kann ich mich Ihrem Brief zuwenden und mir erlauben, nochmals darauf einzugehen – es kann ja auch Ihnen nicht schaden, die Argumente eines Gegners des derzeitigen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags auf den Schreibtisch geliefert zu bekommen – auch wenn Sie natürlich keinen Dauerbriefwechsel hierzu führen können.

In Abs. 2 auf S. 1 Ihres Briefs weisen Sie hin auf *“eine zulässige Entscheidung des demokratisch legitimierten Gesetzgebers, der sich diesen Beschluss nicht leicht gemacht hat und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Beitragssysteme sorgfältig abgewogen hat.”*

Daß der Landesgesetzgeber allgemein demokratisch legitimiert ist, insbesondere für die Kulturpolitik, habe ich nicht bestritten – sonst hätte ich mich mit meinem Rundschreiben vom 3.10.2015 nicht an die Länderparlamente als Legislative gewandt – und dort wiederum an die Parteien als Träger der politischen Willensbildung, repräsentiert durch die Fraktionsvorsitzenden der dort vertretenen Parteien. Allerdings habe ich mich gleichzeitig an die Akteure bei den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten und in den Landesregierungen gewandt – soweit die überhaupt für einen Bürger-Rundbrief erreichbar sind. Immerhin habe ich auch aus der Bayerischen Staatskanzlei eine Reaktion auf mein Rundschreiben bekommen.

Daß der Landesgesetzgeber verfassungsrechtlich legitimiert ist, eine allgemeine Haushaltssteuer einzuführen, ist keine offene Frage – er ist dazu eindeutig *n i c h t* legitimiert. Die offene Frage ist, ob der Rundfunkbeitrag nach neuem Strickmuster, der faktisch eine solche Haushaltssteuer ist, auch rechtlich als eine Steuer behandelt werden sollte oder nicht. Professor Dr. Paul Kirchhof verneint diese Frage und führt den Begriff des *“Beitrags”* ein – zwischen *“Gebühr”* und *“Steuer”*. Er stützt sich dabei auf kommunalrechtliche Modelle. Frau Dr. Anna Terschüren hingegen bejaht diese Frage in ihrer Dissertation und schlägt eine Rundfunksteuer des Bundes vor – was womöglich für die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten *n o c h* lukrativer wäre als der gegenwärtige Beitrag, der bekanntlich die Kassen der Öffentlichrechtlichen schon bisher geflutet hat. Ich selbst kann mich als Medienasket natürlich überhaupt nicht mit einer Rundfunk-Bundessteuer anfreunden, hielte eine solche Bundessteuer aber immer noch für finanzverfassungsrechtlich sauberer als das jetzige Schlammfischen der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten zwischen Gebühr und Steuer.

Ich bin ein Gegner von *Öffentlichlichkeit* überhaupt. Als Landschaftsplaner habe ich – durchaus karrierebeeinflussend – den Beitritt zur (öffentlichrechtlichen) Architektenkammer verweigert und mich deshalb auch nie *“Landschaftsarchitekt”* genannt. Ich betrachte die *Öffentlichlichkeit* als giftige Altlast aus dem Ständestaat vor dem Zeitalter der Europäischen Aufklärung, weil diese *Öffentlichlichkeit* zu einem neofeudalistischen Schlammfischen zwischen marktwirtschaftlichen Freiheiten und staatlichen Privilegien geradezu einlädt – die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten sind hierfür nur ein Beispiel.

Der Gesetzgeber habe *“die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Beitragssysteme sorgfältig abgewogen”*, schreiben Sie.

Dies würde mich wundern, denn das Nächstliegende, nämlich eine ins digitale Zeitalter passende datenstrombezogene Gebühr, wie sie Myriaden von verschiedensten Internet-Anbietern, die privaten Rundfunkanstalten mit Pay-TV, die Telefonanbieter, erfolgreich anwenden, um an ihr Geld zu kommen, wird weder im *“Kirchhof-Gutachten”*, noch von den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, noch, soviel ich sehe, von der Legislative ernsthaft in Betracht gezogen – man tut so, als wäre der *“GEZ-Spitzel”* die einzige

Alternative zum haushaltsbezogenen Zwangsbeitrag und droht den Gegnern des Zwangsbeitrags mit diesem Popanz.

Die Umstellung auf ein datenstrombezogenes System wäre ein "Klacks"; der oft zur Abwehr dieses Gedankens vorgebrachte Hinweis auf die Vielfalt der internetfähigen Hardware ist meines Erachtens gegenstandslos und irreführend, denn es kommt nicht auf die Hardware-Vielfalt an, sondern auf die Vielfalt der Betriebssysteme – und da gibt es nur d r e i marktbeherrschende Systeme – Microsoft, Apple und Linux. Und die Zahl der Beitragskonten kann im digitalen Zeitalter doch nicht ernstlich als Kosten- oder Belastungsfaktor gelten – fragen Sie mal den "Beitrags-Service", ob ihm nicht mehr Konten lieber sind als weniger! – Bei der Umetikettierung auf "BS" hat doch die "GEZ" aus dem Handgelenk heraus Hunderte von neuen Mitarbeitern eingestellt. Das wird man doch nicht gemacht haben, wenn man nicht erwartet hätte, daß die "sich rechnen"!

Das heißt, meines Erachtens ist eine datenstrombezogene Gebühr ohne weiteres möglich; die Telefon- und Internetanbieter machen es vor! Und das sollte der öffentlichrechtliche Platzhirsch nicht auf die Reihe bringen können?

Nein. Ich muß eher argwöhnen, die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten scheuen nicht so sehr die Umstellungskosten, als vielmehr die Marktberührung nach der Umstellung und bleiben lieber am blamablen Privilegientropf der Öffentlichrechtlichkeit hängen, solange es irgend geht. Mein programmatisches Schreiben hierzu an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●, hatte ich Ihnen schon in meinem letzten Brief zur Kenntnis gegeben.

Sie können kein "*elementares Unrecht*" in der Einführung des haushaltsbezogenen Zwangsbeitrags sehen. So möchte ich Ihnen nochmals plastisch vor Augen führen, was das bezüglich der Menschenwürde bedeutet.

In der Gebührenzeit hatte der Bürger die Freiheit, Ja oder Nein zu sagen zu den Angeboten der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten. Er wurde also als Mensch mit eigenem Willen und eigener Entscheidungsfähigkeit respektiert. Mit dem Beitragszwang gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird genau von dieser Eigenschaft des Bürgers, einen eigenen Willen und eigene Entscheidungsfähigkeit zu haben, abstrahiert. Er wird zum willenlosen Objekt, bildlich gesprochen, zum **Melkvieh in seiner eigenen Wohnung als Melkstall umgedeutet**.

Nicht nur den Medienasketen wird "*Befremdendes*" zugemutet – nein, alle Bürger werden der Freiheit der Wahl, der Relevanz ihres Willens bezüglich des Angebots der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten beraubt. Das gilt, tut mir leid, auch für Sie persönlich! Auch Sie persönlich erleiden Unrecht durch den Entzug der Entscheidungsfreiheit für oder gegen die öffentlichrechtlichen Angebote, auch wenn Sie das als Politiker und deshalb "Pflichtbeobachter" von Rundfunk und Fernsehen nicht unmittelbar spüren. Und das alles soll nichts mit der Menschenwürde zu tun haben?

Ich kann auch kaum glauben, daß diese Entwürdigung des Bürgers durch Entzug der Entscheidungsfreiheit, durch Entzug der Freiheit der Wahl, unabsichtlich oder versehentlich

eingeführt wurde. Ich nehme eher an, daß schon das Kirchhof-Gutachten damit gerechnet hat, daß die meisten Leute mentale Schwierigkeiten haben, zwischen Fakten und Rechten zu unterscheiden und deshalb meinen, der Entzug der Entscheidungsfreiheit betreffe nur die kleine, "spinnerte" Gruppe der Medienasketen. Mit diesem Trick hat man aber heimlich eine Art "Apostasie-Verbot" eingeführt; der öffentlichrechtliche Rundfunk hat sich als eine Pseudo-Kirche etabliert, die "Abtrünnige" wie mich, naja, wenn ich es "politisch inkorrekt" ausdrücken will, zu einem "Haushalts-Peterspfennig", politisch vielleicht korrekter ausgedrückt, als "Dhimmis" zu einer "Haushalts-Dschizya" - zwingt, oder aber in die Obdachlosigkeit, ins Ausland oder ins Gefängnis treibt. Geköpft wie unter Mohammed oder verbrannt wie in der Ketzerzeit wird allerdings nicht mehr; man ist humaner geworden.

Damit aber haben sich die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten als Pseudokirche gegenüber Markt und Kritik immunisiert. Politisch wird das erst dann spürbar werden, wenn immer mehr Bürger merken, daß sie die Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gar nicht brauchen und wollen, dennoch dafür bezahlen müssen. Da aber die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten durch das Privileg des Zwangsbeitrags keinen Anlaß haben, sich ernstlich um die Nachfrage zu kümmern, wird sich die Diskrepanz zwischen ihren Angeboten und der Nachfrage zuspitzen, bis schließlich das ganze öffentlichrechtliche Rundfunksystem ähnlich plötzlich zusammenbricht wie die DDR, aus der man ja auch nicht austreten konnte, so wenig wie aus dem Beitragszwang der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten.

Bitteschön, sehr geehrter Herr ●●● - die Modelle "Pseudo-Kirche" oder "DDR" habe nicht ich erfunden. Sie kursieren schon längst im Internet - vgl. z.B. [www.gez-abschaffen.de](http://www.gez-abschaffen.de) oder [www.online-boycott.de](http://www.online-boycott.de).

In Absatz 3 auf S. 1 Ihres Briefs weisen Sie darauf hin, *"daß bisher kein Gericht" im neuen Rundfunkbeitragssystem "eine Verletzung von Grundrechten - schon gar nicht der Menschenwürde - oder einen sonstigen Verstoß gegen Verfassungsrecht" hat erkennen können.*

Nun; ich probiere es aus, ob ich mit meiner eigenen Klage dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg zu einer solchen Erkenntnis verhelfen kann. Wenn ich, wie nach allem Bisherigen zu erwarten ist, dort mit allen meinen Argumenten komplett "abblitze", dann würde mich diese Erfahrung wohl weniger über die Verfassungskonformität oder Verfassungswidrigkeit des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags belehren, sondern eher über die Rolle der Judikative in unserem Staatswesen.

S. 2/3 Ihres Schreibens schreiben Sie: *"Neben der früheren gerätebezogenen Rundfunkgebühr für die klassischen Empfangsgeräte noch ein nutzungsabhängiges Entgeltsystem für die digitalen Verbreitungswege der öffentlich-rechtlichen Angebote über das Internet zu schaffen, um der zunehmenden Medienkonvergenz Rechnung tragen zu können - so verstehe ich jedenfalls Ihren Ansatz -, erscheint mir als Alternative weder schlüssig noch mit vertretbarem Aufwand tatsächlich für alle in Deutschland vorhandenen Empfangsgeräte (PC, Tablet, Smartphone etc.) umsetzbar."*

Erstmal, nebenbei: PCs sind keine "[Rundfunk]Empfangsgeräte". Niemand hat die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen, ihr Angebot als Lockvogel-Angebot kostenlos ins Internet zu stellen, statt es redlich mit Bezahlschranke (Paywall) zu versehen. Dieses Lockvogel-Angebot nun zirkulär als Vorwand für ein pauschales Abkassieren bei allen Wohnungs- bzw. Haushalts-Inhabern zu verwenden, halte ich für hochgradig unredlich. Ich halte schon die Adhoc-Bezeichnung "neuartiges Rundfunk-Empfangsgerät" für einen dreisten Übergriff auf das Internet, und damit auf Verträge zwischen Dritten, auch wenn sie nachträglich vom Bundesverfassungsgericht abgesegnet wurde.

Dann: Wenn es, wie auch ich glaube, eine Medienkonvergenz gibt, dann hätten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ja das Auslaufen der alten Fernseh- und Rundfunkgeräte gelassen nach dem bisherigen Gebührensystem abwickeln können und für ihren Internet-Auftritt eines der schon längst kursierenden Bezahlschranken-(Paywall-)Systeme an ihre Zwecke anpassen können - ihre Internet-Angebote also mithilfe eines relativ kleinen Zusatzprogramms, einer sogenannten "App", verschlüsseln und nach Bezahlung entsperren können. Tausende von anderen Internet-Anbietern können das doch auch! Es wäre eine vergleichsweise mikroskopische Investition nötig gewesen; man bräuhete nur Software, müßte nicht mal unbedingt Gebührenkarten drucken!

Ich denke, der Hinweis auf die Schwierigkeiten mit der Vielfalt der Hardware-Geräte ist nur Augenwischerei (vgl. oben). In Wirklichkeit müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Berührung mit dem Markt fürchten und deshalb schützen sie, seit Jahrzehnten bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht, die "verfassungsmäßigen Bildungsaufgaben" vor - das, was ich "obrigkeitsstaatliche Kulturberieselung von oben" nenne und was ich, in meiner - Ihnen vorliegenden - Bürger-Stellungnahme zum Kirchhof-Gutachten, in dem so etwas besonders penetrant paternalistisch formuliert ist, aufgespießt und, an der Mistgabel schlackernd, in die Luft gehalten habe. Ich halte die Bildungsaufgabe der öffentlich-rechtlichen Anstalten für eine fossile Altlast aus der Anfangszeit von Rundfunk und Fernsehen mit dem von Anfang an die Politik - und heute wohl auch die Parteien in den Länderparlamenten - motivierenden Nebeneffekt, Rundfunk und Fernsehen als günstigen Propagandakanal nutzen zu können. Nicht umsonst werden weltweit bei jedem staatlichen Umsturz neben den Regierungsgebäuden die Fernsehsender als erste besetzt

...

In zweiten Absatz auf S. 2 Ihres Schreibens behandeln Sie das Problem der Beitragskontrolle.

Erstens: Warum brauchen wirklich akzeptierte Systeme eine solche Kontrolle überhaupt nicht, sondern können sich komplett aus freiwilligen Spenden nähren? Warum brauchte Albert Schweitzer zur Finanzierung seines Urwaldspitals keine haushaltsbezogenen Zwangsbeiträge? Warum braucht nicht einmal Wikipedia dergleichen - und bewirbt sich auch nicht um Anerkennung in Deutschland als öffentlich-rechtliche Körperschaft?

Zweitens: Warum gilt sogar im Steuerrecht das Prinzip von Treu und Glauben und eben nicht das Mißtrauensprinzip? Warum funktionierte die Rundfunkfinanzierung in der Gebührenzeit ebenfalls mit dem Prinzip von Treu und Glauben und warum angeblich jetzt nicht mehr?

Drittens: Warum löst man das Problem der Kontrolle im digitalen Zeitalter nicht elegant per Software-Paywall, wie es Tausende von redlichen Internetanbietern vormachen?

Ich kann Ihnen die Antwort sagen: Weil die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten schon heute als solche überflüssig sind und sich bei Marktberührung gesundschrumpfen müßten. Das scheuen sie natürlich, solange es geht – auch mit dem unlauteren Mittel eines haushaltsbezogenen Zwangsbeitrags. *“Der kranke Riese klammert sich an seine Privilegien und wird dabei immer bössartiger”* schrieb ich Herrn ●●●●●● in meinem – Ihnen in Kopie von meinem letzten Brief her vorliegenden – Schreiben vom 28.5.2014 unter der Überschrift *“Neue Horizonte”*.

Daß der neue Rundfunk-Zwangsbeitrag einen Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung bedeuten soll, können Sie nicht ohne weiteres nachvollziehen. Ich zitiere hierzu einfach aus dem betreffenden Abschnitt aus meiner Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg:

***“Der Rundfunk-Beitragszwang auch für Medienasketen verletzt meines Erachtens mein Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes***

*Das Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung. Eine Wohnung, ein Nest als Rückzugs- und Schutzraum benötigen schon seßhafte Tiere zum Überleben. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag knüpft aber den Rundfunkbeitragszwang ausgerechnet an die Wohnung bzw. den Haushalt. Damit wird die Wohnung zum Melkstall pervertiert, der Bürger selbst ohne Rücksicht auf seinen Willen zu Melkvieh entmenschlicht, der sich in der eigenen Wohnung von einer öffentlichrechtlichen, “markt- und staatsfernen” Rundfunkanstalt (nicht vom Staat!) abmelken lassen muß.*

*Zwar braucht kein “GEZ-Spitzel” mehr in die Wohnung einzudringen – und das wird ja auch in der Propaganda für den Rundfunk-Zwangsbeitrag hervorgehoben. Ich halte jedoch die Umdeutung der ganzen Wohnung zum Melkstall zugunsten der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten für eine noch viel gravierendere Verletzung des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung als etwa ein willkürliches Betreten durch einen Vertreter des Staates, wie es den Vätern des Grundgesetzes primär bei Artikel 13 des Grundgesetzes vorgeschwebt haben mag.*

*Es wäre anders, wenn der Staat eine allgemeine Wohnungs- oder Haushaltssteuer erheben würde. Dann müßte ich mich in diesem “Melkstall” vom Staat abmelken lassen. Eine allgemeine Steuer soll der Rundfunkbeitrag aber ausdrücklich nicht sein. Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten (hier der Bayerische Rundfunk) sind keine staatliche Einrichtung, sondern legen selbst offiziell Wert auf “Staatsferne”.*

*Nur als wohnungsloser “Berber” könnte ich als Medienasket in Deutschland dem Rundfunk-Zwangsbeitrags-Melkstall entrinnen. Als konsequenter Medienasket werde ich in die Obdachlosigkeit, ins Ausland oder ins Gefängnis verwiesen.*

*o Dies sehe ich als Perversion des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes.”*



Schließlich – in Absatz 3 auf S. 2 Ihres Schreibens – gehen Sie auf meine Behauptung ein, daß die **privaten Rundfunkanstalten** die Marktlücke der öffentlichrechtlichen Anstalten ausfüllen könnten, wenn sie von der privilegierten Konkurrenz öffentlichrechtlicher Rundfunkanstalten befreit würden. Sie verweisen auf den hohen Marktanteil der privaten Rundfunkanstalten – über die Hälfte – und loben *„unsere duale Rundfunkordnung“*.

Diese *„duale Rundfunkordnung“* halte ich – ähnlich wie das sogenannte *„Duale System“* bei der Abfallbeseitigung – für ein fragwürdiges, pseudonormativ ausschauendes Konstrukt zur Sicherung ungerechtfertigter Privilegien. Es ist immer wieder das Gleiche: nicht-staatliche, gleichzeitig nichtprivate Systeme fischen privilegiert im Schlamm zwischen Staat und Markt, und entwickeln sich dabei tendenziell zu neofeudalistischen Großschmarotzern. Ich selbst fordere – mit Berufung auf die Europäische Aufklärung – die Abschaffung dieses unlauter-schlammigen Zwischenreichs zwischen Staat und Markt; das politische Establishment hingegen pflegt und hätschelt natürlich gerade diese lukrativen Feuchtgebiete.

Im übrigen: Wenn die privaten Rundfunkanstalten sogar schon mehr als die Hälfte des Marktes besetzen – warum sollten sie, wenn die öffentlichrechtlichen Privilegien wegfallen, nicht den gesamten Markt besetzen können – wie es doch auf dem Printmedienmarkt, insbesondere auf dem Büchermarkt, auch der Fall ist! Da gibt es doch auch keine Verlage als *„öffentlichrechtliche Anstalten“* mit haushaltsbezogenen Zwangsbeiträgen und kein *„duales System“* – und trotzdem wird jegliche Nachfrage bedient! Und so weiter – auf anderen Märkten für Kultur ähnlich.

Ceterum censeo: Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten sind als solche abzuschaffen. Als freie Marktteilnehmer mit einer anständigen Finanzierung durch Decoder/Paywall-Gebühr, Werbung und Spenden sind sie dagegen hochwillkommen!

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten

# Freie Demokraten



im Landtag  
Niedersachsen

**FDP**

Herrn  
Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

Hannover, 15. Oktober 2015

●●●● MdL  
Fraktionsvorsitzender

●●● @lt.niedersachsen.de  
www.fdp-fraktion-nds.de

Freie Demokraten  
im Landtag Niedersachsen  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

T: 0511 3030-3405  
F: 0511 3030-4863

*Sehr geehrter Herr Tomášek,*

vielen Dank für ihr Schreiben mit der Forderung nach einer Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Sie sprechen zahlreiche Gründe an, weshalb sie als Rundfunk- und Fernsehverweigerer, eine Nachbesserung fordern.

Exemplarisch für Ihre Argumentation möchte ich kurz auf das in Ihren Augen verletzte Grundrecht auf Informationsfreiheit eingehen. Wie auch zu anderen von Ihnen genannten Aspekten gibt es in diesem Punkt leider eindeutige Rechtsprechung. So urteilte etwa das Verwaltungsgericht Hannover im Oktober 2014: „Soweit auch in diesem Zusammenhang die fehlende Befreiungsmöglichkeit wegen individuellen Verzichts auf das Angebot gerügt wird, liegt auch kein Verstoß gegen die „negative“ Informationsfreiheit (d.h. die Freiheit vor aufgedrängter Information) vor, weil Grundlage der Beitragspflicht lediglich die Nutzungsmöglichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.“ Auch andere Gerichte entschieden ähnlich.

Trotz dieser Gerichtsentscheidungen halten auch wir den Rundfunkbeitrag in seiner jetzigen Form nicht für sinnvoll. Deshalb fordern wir eine Reform des Rundfunkbeitrags. Dazu haben wir bereits vor einiger Zeit ein eigenes Modell vorgelegt. Dieses sieht eine personenbezogene Medienabgabe vor. Damit entfallen beispielsweise derzeit oft stattfindende ungerechte Mehrfachbelastungen. Die Medienabgabe würde nur von einkommenssteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern erhoben; ohne einkommenssteuerpflichtiges Einkommen wäre man befreit. Da die Informationen zur Einkommenssteuerpflichtigkeit den Finanzämtern bereits vorliegen, kann der Einzug unbürokratisch und datensparsam dort erfolgen.

Durch einen treuhänderischen und damit staatsfernen Einzug durch die Finanzämter wären GEZ oder Beitragsservice funktionslos und könnten ersatzlos abgeschafft

werden. In Verbindung mit effektiven Verwaltungsstrukturen der Sendeanstalten und einer inhaltlichen Konkretisierung des Grundversorgungsauftrags könnte die Medienabgabe deutlich niedriger sein als der jetzige Betrag. Mehrfach habe ich mich persönlich bereits dafür ausgesprochen, die Ausgaben bei den Öffentlich-Rechtlichen genauer zu betrachten und ggf. über den einen oder anderen Spartenkanal nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
**als wissenschaftliches Zitat**  
**Vervielfältigung verboten**

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

28.10.2015

An den Fraktionsvorsitzenden der FDP  
im Niedersächsischen Landtag - Herrn ●●●●●●  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

**"Medienasketen beitragsfrei stellen"**

Zu meinem Rundschreiben vom 2.10.2015 und Ihrer Antwort darauf vom 15.10.2015

Sehr geehrter Herr ●●,

vielen Dank für Ihr obengenanntes Schreiben! - Als Dankeschön für Ihre Antwort (es sind nicht allzu viele der 125 Adressaten meines Rundschreibens, von denen ich bisher Antwort erhalten habe) lege ich Ihnen hier meine Bürger-Stellungnahme von 2010 (minimal aktualisiert 2014) zum "Kirchhof-Gutachten" bei, die ich damals an alle Länder-Ministerpräsidenten schickte. Dieses Tendenzgutachten wurde 1:1 zur Grundlage für den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. So sind auch meine wesentlichen Kritikpunkte am Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in meiner Kritik am Kirchhof-Gutachten schon vorgeformt.

Nun aber zu Ihrem Schreiben:

Im ersten Absatz verweisen Sie auf **Gerichtsentscheidungen** - ähnlich wie etwa der Bayerische Rundfunk, der auf die lange Liste dieser rundfunkprivilegierenden Gerichtsentscheidungen im Internet verweist.

Tut mir leid; ich kann die Gerichtsentscheidungen, die eine Grundrechtsverletzung durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag verneinen, nur als justizförmiges Unrecht sehen. So etwas gibt es doch - ich erinnere beiläufig an die Gerichtsentscheidungen gemäß Hexenhammer, gemäß Rassegesetzen oder gemäß § 175 StGB - auch das war damals immer eine "eindeutige Rechtsprechung".

Der Bürger hatte in der "Gebührenzeit" die anerkannte Freiheit der Wahl zwischen Medienkonsum und Medienverzicht. Diese Freiheit wurde ihm durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag bisheriger Form, einem Vertrag zwischen Dritten, über Nacht genommen - ohne Rücksicht auf bisherige Rechte. Damit wurde der Bürger zugunsten eines bequemen Rundfunk-Inkassos entmündigt (genauer, um den Öffentlich-rechtlichen die Kosten für die Entwicklung einer dem Stand der Technik angemessenen "App" als "Pay-Wall" bei Internet- bzw. Smartphone-Rundfunkempfang zu ersparen).

Sie zitieren wörtlich das Verwaltungsgericht Hannover vom Oktober 2014:

*"Soweit auch in diesem Zusammenhang die fehlende Befreiungsmöglichkeit wegen individuellen Verzichts auf das Angebot gerügt wird, liegt auch kein Verstoß gegen die "negative" Informationsfreiheit (d.h. die Freiheit vor aufgedrängter Information) vor, weil Grundlage der Beitragspflicht lediglich die Nutzungsmöglichkeit des öffentlichrechtlichen Rundfunks ist."*

Ich darf diesen Satz geringfügig umformen, so daß seine rechtssystematische Ungeheuerlichkeit besser zutage tritt:

*"Soweit auch in diesem Zusammenhang die fehlende Befreiungsmöglichkeit der Atheisten von der Kirchensteuer wegen individuellen Verzichts auf das Angebot der Kirchen gerügt wird, liegt auch kein Verstoß gegen die "negative" Glaubensfreiheit (d.h. die Freiheit vor aufgedrängten Glaubensinhalten) vor, weil Grundlage der Beitragspflicht lediglich die Nutzungsmöglichkeit des Angebots der Kirchen ist."*

Ich möchte fast wetten, daß die Kirchen – auch sie öffentlichrechtliche Körperschaften! – sich über kurz oder lang auf den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag berufen werden und einen haushaltsabhängigen Beitrag von allen Bürgern, auch den Atheisten, fordern werden.

Ich erlaube mir, den Satz des Gerichts noch ein bißchen anders zu travestieren:

*"Soweit auch in diesem Zusammenhang die fehlende Befreiungsmöglichkeit von der Dschizya wegen individuellen Verzichts auf das Angebot des Islam gerügt wird, liegt auch kein Verstoß gegen die "negative" Glaubensfreiheit (d.h. die Freiheit vor aufgedrängter Religion) vor, weil Grundlage der Dschizya lediglich die Nutzungsmöglichkeit der Segnungen des Islam ist."*

Nein, sehr geehrter Herr ●● den Vergleich des Rundfunkbeitrags auch für Medienasketen mit Schutzgeld und Dschizya habe nicht ich erfunden. Er kursiert schon längst in der Diskussion. Auch der Vergleich der öffentlichrechtlichen Medien mit einer modernen Pseudokirche stammt nicht von mir.

Die rechtssystematische Bizarrerie der Argumentation des Verwaltungsgerichts Hannover habe ich, so meine ich, schon in meinem Rundschreiben durch meinen Hinweis auf das Gleichbehandlungsprinzip und die Verhältnismäßigkeit, außerdem durch meinen Hinweis auf die Verletzung des elementaren Rechtsgrundsatzes: *"Gezahlt wird nicht für ein Angebot, sondern für die Nutzung eines Angebots"* plausibel gemacht. Ich meine, eine Zahlpflicht für ein Angebot zu einer eindeutig abgelehnten Leistung, ist strukturell ein "Schutzgeld". Auch hier erwähne ich nebenbei, daß der Vergleich der öffentlichrechtlichen Medien mit einem schutzgelderpressenden Syndikat ebenfalls nicht von mir stammt.

Das, was Sie selbst favorisieren, wäre ein bißchen korrekter als das Unrecht des Status quo. Einer Steuer für alle Bürger bzw. einer Abzweigung von Geldern aus dem allgemeinen Steuertopf müßte ich mich als Medienasket zähneknirschend beugen, genauso wie ich mich der gesetzlichen Kulturförderung zähneknirschend beugen muß (ich halte auch dort die

Privilegierung der Großen zulasten der Kleinen für Unrecht, Kulturförderung überhaupt nicht für eine Aufgabe des Staates). Was Sie vorschlagen, ist eine maskierte Steuer – ein Trick, um der Kulturhoheit der Länder genüge zu tun. Und die Steuer nach Ihrem Strickmuster ist eine Spur gerechter als der jetzige Rundfunkbeitrag. Daß der Rundfunkbeitrag auch jetzt eine Steuer ist, auch wenn er nicht so etikettiert wird, hat z.B. auch Frau Anna Terschüren in ihrer – durchaus rundfunkfreundlichen – Dissertation dargetan.

Ich selbst bin grundsätzlich gegen eine staatliche Medienförderung. Ich würde den öffentlichrechtlichen Medienanstalten eine Mischfinanzierung aus Decoder-Gebühren, Werbung, Spenden und – vielleicht – einer staatlichen Förderung für Schulfunk und Deutschkurse für Ausländer empfehlen – etwa so, wie es auch der Rundfunkkritiker Bernd Höcker tut. Mein Konzept ist in meinem Brief "Neue Horizonte" an den Rundfunkintendanten des Bayerischen Rundfunks dargestellt; ich lege ein Doppel dieses Briefs bei.

Über die Geldverschleuderung der öffentlichrechtlichen Medien, etwa für Unterhaltung und Fußball, brauchen wir kein Wort zu verlieren; sie stinkt zum Himmel. Das wäre aber völlig uninteressant, wenn es keinen Zwangsbeitrag auch für Medienasketen, für Rundfunk- und Fernsehverweigerer gäbe. Wenn die Leute freiwillig für den ganzen Dreck zahlen – was soll ich dagegen haben?

Zum Schluß möchte ich Ihnen als einem "liberalen" Politiker zurufen: Nicht so systemservill! Bitte einen Zahn radikaler liberal! Etwas libertärer! Von der "Partei der Vernunft" lernen (neben der Tierschutzpartei der einzigen Partei, die eine rundfunkkritische Politik macht)! "Öffentlichrechtliche" Altlasten aus dem Feudalismus angreifen! Nicht nur immer auf die nächste schwarzgelbe Koalition bei Mutti schießen!

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
Vervielfältigung verboten



NPD-Fraktion MV | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

Herrn  
Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

es schreibt Ihnen:



Datum:  
11.01.2016

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht von:

Mein Zeichen, unsere Nachricht von:

Anschrift:  
NPD Fraktion im Landtag von  
Mecklenburg-Vorpommern  
Im Schloß  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Webnetz:  
[www.npd-fraktion-mv.de](http://www.npd-fraktion-mv.de)  
ePost:  
[info@npd-fraktion-mv.de](mailto:info@npd-fraktion-mv.de)

Telefon:  
0385 525 13 11  
Fax:  
0385 525 13 21

Sehr geehrter Herr Tomásek,

erst jetzt komme ich dazu, auf das mir von Ihnen im Oktober letzten Jahres zugesandte Schreiben, „Medienasketen beitragsfrei stellen“, zu beantworten.

Mein verspätetes Antwortschreiben hat auch seine Ursache darin, daß wir einige höchstrichterliche Entscheidungen zu diesem Thema abwarten wollten, um Ihnen eine aussagekräftige Antwort übersenden zu können.

Grundsätzlich gehört das Rundfunkmediengesetz in Verbindung mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zu jenen Gesetzen, die rechtliches „Neuland“ betreten. Hier soll also für eine Leistung gezahlt werden, ohne daß man diese Leistung weder bestellt, noch in der Lage ist, sie abzurufen, in Ermangelung von Besitz eines Fernseh- oder Rundfunkgerätes. Hierzu gibt es mittlerweile leider höchstrichterliche Entscheidungen, die das möglich machen.

Bereits am 06.10.1992 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil festgestellt, daß die Finanzierungsgarantie Teil der Rundfunkfreiheit sei (BVerfGE 87, 181). Und auch ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, wo ein Kläger sich weigerte, Rundfunkgebühren zu entrichten, weil er einen Computer besitze, der ihm den Rundfunkempfang ermöglichte, wurde negativ beschieden. Seine hiernach erhobene Verfassungsbeschwerde lief ebenfalls ins Leere, indem man ihm mitteilte:

*„Der Beschwerdeführer ist durch die Erhebung von Rundfunkgebühren für seinen internetfähigen PC nicht in seinen Grundrechten verletzt.“*

Sehr geehrter Herr Tomásek, der BRD-Staat ist auf vielen Gebieten dabei, Unrecht in Recht zu gießen, und die Durchsetzung dieses Rechtes dann den Bürgern als „rechtsstaatliches Handeln“ zu verkaufen. Der Willkür ist im Lande längst Tür und Tor geöffnet.

Sehr geehrter Herr Tomásek, meine Fraktion hat sich auch hier im Landtag von MV in zahllosen parlamentarischen Initiativen dafür eingesetzt, den Staatsvertrag zu ändern bzw. so erst gar nicht Rechtskraft erlangen zu lassen. Jedes Bemühen wurde mit allen Stimmen der anderen Parteien abgelehnt.

Ich empfehle hier als kleines Beispiel einmal auf unsere Internetplattform zu gehen, [www.npd-fraktion-mv.de](http://www.npd-fraktion-mv.de), dort gibt es einen Redebeitrag unter:

**Petitionsbericht: Rundfunkbeitrag wirft Schatten voraus!** unseres Abgeordneten ●●●●

Am Ende dieses Videos sind Berichte eingestellt, die Sie anklicken können, wo Betroffene berichten, wie sie auch in Haft genommen wurden, weil sie sich weigerten, für etwas zu zahlen, was sie weder bestellt noch empfangen haben.

Da wo Unrecht Recht wird, wird Widerstand zu Pflicht!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch alles Gute für das neue Jahr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
**als wissenschaftliches Zitat**  
**Vervielfältigung verboten**



Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

13.1.2016

An den Fraktionsvorsitzenden der NPD  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern - Herrn ●●●●●  
Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nachbessern

**Medienasketen beitragsfrei stellen!**

Zu Ihrem Schreiben vom 11.01.2016

auf mein Rundschreiben u.a. an alle Fraktionsvorsitzende in den Länderparlamenten vom  
3.10.2015

Sehr geehrter Herr ●●●●

vielen Dank für Ihr Schreiben! - Ich freue mich, daß - neben den Kleinparteien 'Tier-  
schutzpartei' und der 'Partei der Vernunft' eine weitere Partei gegen das Rundfunk-Unrecht  
auftritt - sogar eine in einem Landtag vertretene! Dabei kann ich Ihnen nur zustimmend  
zurufen: Bleiben Sie aufrecht und lassen Sie sich nicht von der Rundfunklobby einwickeln!

Ich freue mich auch, daß es anscheinend in Sachsen eine Bürgerinitiative gibt, die sich  
für den Austritt Sachsens aus dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag stark macht.

Vielen Dank für die Informationen zur derzeitigen rechtlichen Situation! - Ich selbst kämpfe  
schon seit über 10 Jahren gegen die Gebühren- und Beitragswillkür der öffentlichrecht-  
lichen Rundfunkanstalten und hatte schon 2012 eine Verfassungsbeschwerde gegen den  
Rundfunkbeitragsstaatsvertrag eingereicht. Die wurde erstmal zurückgewiesen, da ich "den  
Rechtsweg" noch nicht beschritten hatte. An dessen Anfang stehe ich jetzt mit einer Klage  
gegen den Bayerischen Rundfunk Ende Januar beim Verwaltungsgericht Regensburg.  
Hoffnungen mache ich mir keine, nicht mal in Karlsruhe. Ich möchte aber als zorniger  
Bürger meinen Beitrag erbringen, soweit es mir möglich ist.

Vielen Dank für den Hinweis auf die Redebeiträge Ihrer Fraktion im Internet! Da ich -  
nur gestenhaft - die Akustik aus meinem Internetcomputer entfernt habe, um die dortigen  
Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten nicht einmal empfangen zu k ö n-  
n e n, kann ich Ihr Angebot nicht wirklich wahrnehmen. Dennoch weiß ich nun davon;  
schon das ist was wert.

Als allgemeines Dankeschön für Ihre Antwort lege ich meinem Brief hier in Kopie bei:

1. Meine Bürger-Stellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten", 2010 (ging damals an alle Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014).
2. Mein Grundsatzschreiben "Freiheit und Würde", 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzschreiben "Neue Horizonte", 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●.

Damit haben Sie, so denke ich, den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren Kampf gegen Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in Händen - vielleicht auch als Argumentations-Humus für Ihre nächste Rundfunk-Auseinandersetzung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Flankierend möchte ich auf drei Veröffentlichungen hinweisen, durch die ich mich in meiner Sicht bestätigt fühle, und die nach meinem Eindruck in der Diskussion um die Rundfunkfinanzierung bislang noch nicht adäquat berücksichtigt sind:

1. Anna Terschüren: *"Die Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland - Analyse der Neuordnung und Entwicklung eines idealtypischen Modells"* - Medienrechtliche Schriften der Technischen Universität Ilmenau, 2013. Frau Dr. Terschüren hält den Rundfunkbeitrag in derzeitiger Form für eine verkappte allgemeine Haushaltssteuer und deshalb als Ländergesetz für verfassungswidrig.
2. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: *"Öffentlich-rechtliche Medien - Aufgabe und Finanzierung"*. Broschüre 03/2014 des Bundesministeriums der Finanzen
3. Justus Haucap; Christiane Kehder; Ina Loebert: *"Eine liberale Rundfunkordnung für die Zukunft - eine ökonomische Untersuchung"*. Ein Gutachten im Auftrag von PRO-METHEUS - das Freiheitsinstitut gGMBH. Düsseldorf: DICE Consult o.J.

Im übrigen möchte ich auf die Bücher des Rundfunksystem-Kritikers Bernd Höcker hinweisen (vgl. [www.gez-abschaffen.de](http://www.gez-abschaffen.de)).

Es mag sein, daß Sie das alles schon kennen. Dann betrachten Sie diese Hinweise als Bestätigung. Ansonsten schaden sie bestimmt nicht.

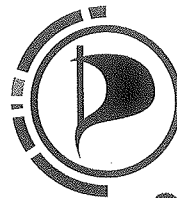
Alles Gute für Ihren Kampf gegen das Rundfunkbeitrags-Unrecht!

W. Tomášek

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Wolfgang Tomasek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten



**PIRATENFRAKTION**  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag



Mitglied des Landtages  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Tel.: 04 31 - 9 88 1639  
Fax: 04 31 - 530 04 16339  
sk@piraten.ltsh.de

Kiel, 09.10.2015

## Ihr Bürger-Diskussionbeitrag zum Rundfunkbeitrag

Sehr geehrter Herr Tomasek,

in der Diskussion um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat die Piratenpartei die Möglichkeit einer Steuerfinanzierung ins Spiel gebracht, wie Sie hier nachlesen können:

<https://web.archive.org/web/20120411170619/http://www.piratenpartei.de/node/183>

Die Frage wird in der Piratenpartei intensiv diskutiert:

[http://wiki.piratenpartei.de/AG\\_Haushaltsabgabe](http://wiki.piratenpartei.de/AG_Haushaltsabgabe)

Eine Position haben bisher nur einzelne Landesverbände eingenommen.

Grundsätzlich halten wir es für richtig, dass für die Grundversorgung der Bürger mit Informationen auch alle zahlen. Auch wenn nicht alle Bürger die Informationen der Öffentlich-Rechtlichen in Anspruch nehmen, profitieren doch alle von der freien Berichterstattung, welche als Teil der "vierten Gewalt im Staat" die Regierung kontrollieren hilft. Auch über Steuern finanzieren die Bürger viele Leistungen mit, die sie nicht selbst in Anspruch nehmen.

**Piratenfraktion im**  
**Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 - 988 1337

**Postadresse:**  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Internet:**  
<http://www.piratenfraktion-sh.de>  
[fraktion@piratenfraktion-sh.de](mailto:fraktion@piratenfraktion-sh.de)  
Twitter: @fraktionSH

Es ist durchaus fraglich, ob sich die Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch auf eine Grundversorgung beschränken. Auch ist fraglich, ob die Datenverarbeitung in dem aktuellen Umfang erforderlich ist. Den Rundfunkbeitrag in der jetzigen Form ganz abschaffen wollen wir aber nicht.

Unsere Vorstellungen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finden Sie in unserem Antrag "NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten":

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1800/drucksache-18-1834.pdf>

Mit freundlichen Grüßen,



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

**Piratenfraktion im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 – 988 1337

**Postadresse:**  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Internet:**  
<http://www.piratenfraktion-sh.de>  
[fraktion@piratenfraktion-sh.de](mailto:fraktion@piratenfraktion-sh.de)  
Twitter: @fraktionSH

Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

25.10.2015

An den parlamentarischen Geschäftsführer der Piraten  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag – Herrn ●●●●●●●●  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Zu meinem Rundschreiben **"Medienasketen beitragsfrei stellen!"**  
Hier: Zu Ihrem Brief vom 9.10.2015

Sehr geehrter Herr ●●●●,

vielen Dank für Ihr eingehendes Schreiben vom 9.11.2015 auf meinen Rundbrief zu obigem Thema!

Eine Steuerfinanzierung des Rundfunks wie in Frankreich halte ich für ungleich redlicher als das jetzige Fischen im Trüben zwischen Gebühr und Steuer. Als Bürger und Medienasket würde ich mich dann zähneknirschend dem diesbezüglichen Beschluß des Bundestages beugen. Allerdings vermute ich, daß die Kulturhoheit der Länder hiergegen ein starkes Bollwerk darstellt, das die Öffentlichrechtlichen in ihrem eigenen Interesse zu nutzen wissen.

Das jetzige System wurde hingegen durch ein ●●● Tendenzgutachten der Öffentlichrechtlichen vorbereitet, in Mausehelei mit der Rundfunkkommission, d.h. den Ministerpräsidenten der Länder durchgedrückt und von den Länderparlamenten schafsherdengleich abgenickt – ohne wahrnehmbare, gar öffentliche Diskussion. Neofeudalismus!

Ich selber habe den Rundfunkintendanten, insbesondere dem Intendanten des Bayerischen Rundfunks, geraten, den blamablen Tropf der Öffentlichrechtlichkeit dem Staat dankend zurückzugeben und sich auf den freien Markt zu begeben. Damit würden sich die Rundfunkanstalten wirklich zukunfts- und europafit machen. Tendenziell in diese liberale Richtung gehen auch die jüngst veröffentlichten Gutachten zur Rundfunkfinanzierung. Warum soll man die feudalistischen Altlasten aus der Feudalzeit mitschleppen, die die Großen privilegieren und die kleinen Initiativen von unten unterdrücken? Meines Erachtens sind diese Privilegien antimarktwirtschaftlich und antidemokratisch.

Nun zu Ihren Äußerungen:

1. *"Grundsätzlich halten wir es für richtig, dass für die Grundversorgung der Bürger mit Informationen auch alle zahlen."*

Damit unterstellen Sie, daß der Markt die Grundversorgung der Bürger mit Informationen nicht schaffen würde. Der Zeitungs-, Zeitschriften- und Büchermarkt, darüber hinaus das Internet (Beispiel Wikipedia), schließlich die privaten Rundfunkanstalten (trotz übermächtiger, privilegierter Konkurrenz!) widerlegen diese Unterstellung.

In Wirklichkeit bedeutet *"Grundversorgung der Bürger mit Informationen"* durch das privilegierte System der ÖRR die Dauerberieselung mit Partei-, Staats- und vor allem Hegemonialpropaganda, die informationelle und vor allem emotionale Gleichschaltung im Interesse der Hegemonialmacht.

2. *"Auch wenn nicht alle Bürger die Informationen der Öffentlich-Rechtlichen in Anspruch nehmen, profitieren doch alle von der freien Berichterstattung, welche als Teil der "vierten Gewalt im Staat" die Regierung kontrollieren hilft."*

Nur ein freier Markt für Informationen würde eine relativ freie Berichterstattung garantieren, nicht die Privilegierung eines neofeudalistischen Kolosses. Nur ein freier Informationsmarkt wäre in der Lage, die Regierung zu kontrollieren, und zwar von unten, vom Volk aus, und nicht als eine administrativ gedachte "vierte Gewalt im Staat".

3. *"Auch über Steuern finanzieren die Bürger viele Leistungen mit, die sie nicht selbst in Anspruch nehmen."*

Richtig. Deshalb müßte der Staat so knapp wie möglich gehalten werden und sich auf die wirklichen Grundfunktionen beschränken. Stattdessen privilegiert und "fördert" der Staat an tausend Stellen, insbesondere in der Kulturpolitik, die Großen und unterdrückt damit durch die übermächtige Konkurrenz die Kleinen, die Initiativen von unten. Gleichzeitig verhökert er – gemäß Vorgaben der demokratisch legitimationslosen EU – die wirklichen Grundfunktionen, bei denen die Bürger keine Möglichkeit haben, über ihre Konsument-scheidung den Markt zu regulieren, also die Versorgung mit Straßen, Bahnen, öffentlichem Nahverkehr, Elektrizität, Trinkwasser usw., an das internationale Großkapital – ich erinnere an die aktuelle Diskussion um TTIP und CETA.

4. *"Es ist durchaus fraglich, ob sich die Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch auf eine Grundversorgung beschränken."*

Richtig. In Wirklichkeit berieseln uns die ÖRR mit Propaganda und sogar gewöhnlicher Reklame, schalten uns informationell und emotional gleich, verdummen und verrohen uns durch eine psychisch nicht verarbeitbare Bilderschwemme im Sekundentakt. Das ist keine "Grundversorgung", sondern der "Telehörer" aus George Orwells "1984".

5. *"Auch ist fraglich, ob die Datenverarbeitung in dem aktuellen Umfang erforderlich ist."*

Richtig. In Wirklichkeit ist der Datenschutz schon überhaupt abgeschafft, und zwar im militärgestützten Hegemonialinteresse. Dagegen kommt auch die Piratenpartei nicht an.

Insgesamt habe ich aus Ihrer Antwort den Eindruck einer quasi-sozialistischen, grundsätzlich staatsfreundlichen Betulichkeit dem Bürger gegenüber. 2013 habe ich in München an einer Demonstration gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag teilgenommen, und die wurde nicht von den Piraten, sondern von der 'Partei der Vernunft' organisiert. Wer zu libertärerem, konsequent marktwirtschaftlichen Positionen neigt, wird sich eher dorthin orientieren.

Als Dankeschön für Ihre Antwort lege ich Ihnen hier meine (vernichtende) "Bürger-Stellungnahme" von 2010, minimal aktualisiert 2014, zu dem fatalen Gutachten von Prof. Dr. Paul Kirchhof bei, das praktisch 1:1 zur Grundlage des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags gemacht worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek





2013 trat in Deutschland der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag an die Stelle des Rundfunkgebührenstaatsvertrags, womit der Rundfunkbeitrag die frühere Rundfunkgebühr ersetzte. Damit wurde auch die Unterscheidung zwischen neuartigen und herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräten und zwischen Grund- und Fernsehgebühr aufgehoben und Mehrfachgebührenpflichten in den privaten Haushalten abgeschafft. Die ausschließlich gerätebezogene Rundfunkgebühr war angesichts der technischen Konvergenz der Medien nicht mehr zeitgemäß, da Fernsehprogramme auch über Internet, Handys etc. empfangen werden können.

Der Rundfunkbeitrag wird als Pauschale pro Wohnung erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Fahrzeuge aller Bewohner mit ab. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt die Idee eines solidarischen Finanzierungsmodells zugrunde, weshalb auch Unternehmen und Behörden Rundfunkbeitragspflichtig sind. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die öffentliche Hand finanzieren damit gemeinsam den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Inzwischen liegen zahlreiche Gerichtsurteile zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vor, die die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags bestätigen. Unter anderem haben auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschieden, dass der Rundfunkbeitrag verfassungsgemäß ist.

Mit freundlichen Grüßen



**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12  
D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

21.12.2015

An den Fraktionsvorsitzenden der SPD  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern – Herrn ●●●●●●●●  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

**“Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags –  
Medienasketen beitragsfrei stellen“**  
Zu Ihrer Antwort vom 9.11.2015 auf mein Rundschreiben vom 3.10.2015  
Ihr Zeichen: gk-al

Sehr geehrter Herr Dr. ●●●●●

vielen Dank für Ihre Antwort auf mein Rundschreiben! Ihr Schreiben empfinde ich als bemerkenswert systemkonform – porenlos glatt, sozusagen wie mit Teflon überzogen. Vermutlich eine Überlebensbedingung von Politikern, die im Hinterkopf die Koalition mit einer “Teflon-Kanzlerin” präsent haben müssen. Wenn ich Ihr Schreiben ohne dessen Kopf gelesen hätte, dann hätte ich wohl nicht wahrnehmen können, ob es von einer roten oder von einer schwarzen Partei kam. Lassen Sie mich ein wenig seufzen, wenn ich an Ihre Partei im 19. Jahrhundert denke ...

Schauen wir doch mal, ob ich Ihnen den einen oder anderen Meinungskratzer in Ihr Teflon einbringen kann! – Zunächst aber möchte ich Ihnen als allgemeines Dankeschön für Ihre Antwort meinem Brief hier in Kopie beilegen:

1. Meine **Bürger-Stellungnahme zum “Kirchhof-Gutachten”**, 2010 (ging damals an alle Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben **“Freiheit und Würde”**, 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzschreiben **“Neue Horizonte”**, 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●

Damit haben Sie, so denke ich, den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren Kampf gegen Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in Händen.

Flankierend möchte ich auf drei Veröffentlichungen hinweisen, durch die ich mich in meiner Sicht bestätigt fühle, und die nach meinem Eindruck in der Diskussion um die Rundfunkfinanzierung bislang noch nicht adäquat berücksichtigt sind:

1. Anna Terschüren: *„Die Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland – Analyse der Neuordnung und Entwicklung eines idealtypischen Modells“* – Medienrechtliche Schriften der Technischen Universität Ilmenau, 2013. Frau Dr. Terschüren hält den Rundfunkbeitrag in derzeitiger Form für eine verkappte allgemeine Haushaltssteuer und deshalb als Ländergesetz für verfassungswidrig.
2. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: *„Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung“*. Broschüre 03/2014 des Bundesministeriums der Finanzen
3. Justus Haucap; Christiane Kehder; Ina Loebert: *„Eine liberale Rundfunkordnung für die Zukunft – eine ökonomische Untersuchung“*. Ein Gutachten im Auftrag von PRO-METHEUS – das Freiheitsinstitut gGMBH. Düsseldorf: DICE Consult o.J.

Im übrigen möchte ich auf die Bücher des Rundfunksystem-Kritikers Bernd Höcker hinweisen (vgl. [www.gez-abschaffen.de](http://www.gez-abschaffen.de)).

#### Nun aber zu Ihrem Schreiben im einzelnen:

Ich gehe Ihr Schreiben von oben bis unten durch und stelle Ihren Gesichtspunkten jeweils die meinen gegenüber – so dürfte der Zusammenhang am besten nachvollziehbar sein:

*„Die Notwendigkeit und Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Umfang des von ihm zu leistenden Grundversorgungsauftrags und seine zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige staatsfern zu erfolgende Finanzierung wurden vom Bundesverfassungsgericht wiederholt bestätigt.“*

Dies weiß und beklage ich. Das Bundesverfassungsgericht ignoriert meines Erachtens bisher genauso wie das sogenannte „Kirchhof-Gutachten“ eines Ex-Verfassungsrichters die neue, durch das Internet entstandene Gesamtsituation. Das Internet informiert und unterhält, so meine ich, inzwischen vielfältiger, demokratischer und besser als die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten.

Natürlich muß ich die Existenz des öffentlichrechtlichen Rundfunks zur Kenntnis nehmen – bestreite aber seine Notwendigkeit als öffentlichrechtliches Gebilde. Ich empfehle ihm, im eigenen Zukunftsinteresse die Öffentlichrechtlichkeit samt allen Privilegien dem Staat und damit dem Volk dankend zurückzugeben. Dann könnte er sich auf dem freien Markt für Datenströme zukunftsfit machen und müßte nicht mehr als nackter Kaiser und Kinderspott seinen imaginären „Aufgaben“-Mantel um sich schwenken.

Die vom Bundesverfassungsgericht immer wieder bestätigte "Bestands-, Entwicklungs- und Finanzierungsgarantie" für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk setzt die Legitimität von öffentlich-rechtlichen Körperschaften überhaupt voraus, ohne sie vor dem Grundwert der Freiheit zu reflektieren. Damit werden Altlasten aus dem Ständestaat, die leider der Europäischen Aufklärung getrotzt haben – staatliche Privilegien, kombiniert mit marktwirtschaftlichen Freiheiten für solche Körperschaften – verewigt, Märkte und Demokratie mit einem unlauteren Wettbewerb vergiftet, Unscheinbares und Neues – "Kultur von unten" – unterdrückt. Solche weder vom Staat noch vom Markt kontrollierten, neofeudalistischen Systeme (die Öffentlich-rechtlichen brüsten sich ausdrücklich mit "Staats- und Marktferne") laden in- und ausländische Drahtzieher geradezu ein – ich argwöhne, daß sie schon längst von letzteren gesteuert werden.

*"Staatsferne Finanzierung?"* – Albert Schweitzer hatte seinerzeit sein Urwaldhospital staatsfern finanziert – durch Konzertreisen und Spenden. Ein modernes Beispiel ist Wikipedia. Keine Werbung, kein Zwangsbeitrag; nur spendenfinanziert. Ähnlich könnten sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf ein Einnahmenmix aus Decoder- bzw. Paywall-Gebühren, Werbung und Spenden umstellen. Andere können es doch auch – Warum sollte ausgerechnet der öffentlich-rechtliche Platzhirsch dazu unfähig sein? – Er ist nicht unfähig, sondern unwillig dazu. Er möchte sich halt lieber wie bisher in seinen öffentlich-rechtlichen Privilegien suhlen.

Und falls dereinst die von der privilegierten öffentlich-rechtlichen Konkurrenz befreiten privaten Rundfunkanstalten dafür wirklich zu knickerig sein sollten, könnte der Staat ja gewisse Sendungen wie Schulfunk oder Deutschkurse für Ausländer gezielt fördern ...

*"Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben die öffentliche Aufgabe der Grundversorgung durch inhaltliche Standards, allgemeine Empfangbarkeit und Sicherung der Meinungsvielfalt wahrzunehmen."*

Wenn das der Markt angeblich nicht kann – wieso ist dann nicht die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung ebenfalls öffentlich-rechtlich? Warum nicht auch der Printmedienmarkt? Warum gibt es überhaupt – trotz der erdrückenden öffentlich-rechtlichen Konkurrenz – private Rundfunkanstalten? Das heißt doch, daß diese Phrasen so unglaubwürdig sind, daß ich Ihnen nicht unterstellen möchte, selber dran zu glauben.

*"Sicherung der Meinungsvielfalt"* – Sollte nicht der Bürger selber für seine Meinung verantwortlich sein? Sollte sich die Vielfalt nicht von unten, von den Bürgern her von selbst ergeben – und nicht ein neofeudalistisches, halb-staatliches System ihnen von oben herab, im Stil eines wohlwollenden Fürsten, Meinungsvielfalt verordnen? – Tut mir leid; das empfinde ich als empörend obrigkeitstaatlich; das paßt nicht in eine freiheitliche Demokratie.

*“Der öffentlich-rechtliche Rundfunk fördert in besonderem Maße die Grundlagen der Informationsgesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und Teilhabe an demokratischen, kulturellen und wirtschaftlichen Prozessen.”*

Unerträgliche Bevormundung durch eine halbstaatliche Quasi-Obrigkeit! Information und Kultur sollen von oben auf die Bürger herabrieseln – statt von unten, vom Bürger her den Staat zu formen! Empörend!

Hinter diesen Hohlformeln steckt etwas anderes. Sie wissen sicher, in welcher dunklen Zeit der Rundfunk als Propagandainstrument großgepöppelt wurde. Und heute soll der Rundfunk kein Propaganda-Instrument mehr sei, geläutert durch die Nachkriegszeit, geläutert durch alliierte Besatzung, geläutert durch die Wiedervereinigung, geläutert durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts? – Wer soll denn das glauben? – Nein, die Propaganda ist vermutlich das wichtigste Motiv hinter der staatlichen Privilegierung dieses halbstaatlichen Monsters.

*“Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts kann der private Rundfunk allein die öffentliche Kommunikationsaufgabe, die sich aus der im Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit ergibt, nicht erfüllen.”*

Diese fragwürdige Annahme wird z.B. in den obengenannten neueren Gutachten zur Rundfunkfinanzierung widerlegt. Wenn der Platzhirsch seine öffentlichrechtlichen Privilegien entzogen bekäme, dann könnten sich die privaten Rundfunkanstalten entsprechend stärker entfalten und vielfältiger spezialisieren. Neben dem privilegierten öffentlichrechtlichen Rundfunk ist das schwierig – umso bemerkenswerter ist die dennoch erbrachte Leistung der privaten Rundfunkanstalten.

Warum braucht denn der Buch- und Zeitschriftenmarkt keine Öffentlichrehtlichkeit? Warum funktioniert dort der Markt als Vermittler von vielfältiger Information und Unterhaltung ohne weiteres? – Das Beispiel der vielfältigen Märkte, auf denen überhaupt Kunst, Kultur, Soziales und noch viel mehr ausgetauscht wird, widerlegt den Aberglauben von der Marktinsuffizienz. In Wirklichkeit steckt hinter der Verachtung des Marktes als Vermittler die Verachtung des auf dem Markt frei entscheidenden Bürgers – eine letztlich neofeudalistisch-paternalistische Arroganz.

*“Dessen Werbefinanzierung begründet die Gefahr eines nur nach Popularitätsgesichtspunkten gestalteten Programmes.”*

Auch das eine unerträgliche Bevormundung, ja Verachtung des Bürgers und seiner freien Entscheidung!

Werbung ist doch nur eine der möglichen Finanzierungsquellen – neben Decoder/Paywall-Gebühren und Spenden. Spezifische Kombinationen dieser drei ver-

schiedenen Finanzierungsquellen sind denkbar. Auch Wikipedia ist ein privates Unternehmen und finanziert sich z.B. nur durch Spenden.

Im übrigen: Wenn Werbung bähbäh sein soll – Warum verzichten dann die Öffentlichrechtlichen nicht wenigstens darauf? Warum öffnen sie denn den Stil der derzeitigen privaten Rundfunkanstalten nach?

*“Der Schwerpunkt des privaten Rundfunks ist die Gewinnerzielung für private Investoren.”*

Das gilt doch für Markt überhaupt! – Und gerade deshalb versorgt der Markt spielend Millionen- und Zigmillionenstädte, Länder und Kontinente mit allen denkbaren Gütern und Dienstleistungen! Und diese popligen Rundfunkleistungen sollte er nicht schaffen?

*“Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben einen öffentlichen Auftrag, der unter öffentlicher Kontrolle erbracht wird, zu erfüllen.”*

Daß es diesen öffentlichen Auftrag, im Grundgesetz verankert, gibt, weiß ich natürlich. Ich stelle ihn aber grundsätzlich in Frage. Er ist meines Erachtens spätestens durch die Existenz des Internets überholt. Daß er nicht denknotwendig ist, zeigt das Beispiel anderer Länder. Statt administrativer *“öffentlicher Kontrolle”* fordere ich die Kontrolle durch den Markt und damit durch den mündigen Bürger selbst.

*“Die Erwirtschaftung von Gewinnen im privatwirtschaftlichen Sinn ist ihnen nicht erlaubt.”*

Na, da wird der geballten ökonomischen Fantasie dieses Systems schon was einfallen, wie und wo man Gewinne verstecken kann – etwa in Rundfunk-Gnadenhöfen mit wohlnährenden Plätzchen für ausgemusterte Landespolitiker.

*“Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat das Gebot der Staatsferne und der Unabhängigkeit.”*

Diese *“Staatsferne”* des Rundfunks wird durch das Hin- und Herwechseln von Politikern zwischen Staat und Rundfunk illustriert, außerdem allgemein durch die massiven staatlichen Privilegien für den öffentlichrechtlichen Rundfunk.

*“Deshalb werden die Sender nicht durch Steuern finanziert wie bei einem staatlichen Rundfunk, sondern finanzieren sich durch Rundfunkbeiträge.”*

Ein halbstaatliches System wie die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten darf keine Steuer erheben. Deshalb vermeidet schon das Kirchhof-Gutachten wohlweislich sowohl den Begriff *“Steuer”*, als auch den Begriff *“Gebühr”*. Der

Rundfunkbeitrag fischt, meines Erachtens unredlich, im Trüben zwischen Gebühr und Steuer. Da helfen auch keine Verweise auf die kommunalrechtliche Grauzone der Erschließungsbeiträge, Müllgebühren, Kurtaxen etc. Solche Modelle für ein neues Rundfunkbeitragssystem diskreditieren es eher, so meine ich, als daß sie es rechtfertigen.

Allerdings wird die Universalität eines haushaltsbezogenen Beitrags z.B. von Anna Terschüren in ihrer Dissertation als verkappte Steuer und deshalb infolge der Nichtzuständigkeit der Länder für eine solche Steuer als verfassungswidrig eingestuft.

*„Im Unterschied zu einer Gebühr ist ein Beitrag grundsätzlich nicht an die tatsächliche Inanspruchnahme einer Leistung gebunden, sondern ist allein für die Möglichkeit zur Inanspruchnahme zu entrichten.“*

Das sehe ich als den Kern des Skandals. In der Gebührenzeit hatte der Bürger die Freiheit der Wahl. Diese wurde ihm durch das clevere Umschnackeln von Gebühr zu Beitrag gemäß Kirchhof-Gutachten in der Neujahrsnacht 2012/13 geraubt.

Wenn die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten für ein bloßes Angebot Geld eintreiben dürfen – sogar von denen, die dieses Angebot erklärter- und anerkanntermaßen nicht nutzen wollen, dann müßten alle anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften gemäß Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechend schon für ihr bloßes Angebot Geld eintreiben dürfen. Kirchenaustritt zum Beispiel würde nicht von der Kirchensteuer befreien; auch andere Religionsgemeinschaften könnten entsprechende Rechte fordern – eine Fenstersteuer zum Beispiel, pardon, einen Fensterbeitrag, denn durch jedes offene Fenster könnte ja das Numinose in Taubengestalt einfliegen.

Cum grano salis – noch ein bißchen weitergedacht: Die Landesgunstgewerbekammern – inzwischen dank emanzipativer Bemühungen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft wie andere berufsständische Kammern auch – könnten, analog dem haushaltsbezogenen Beitrag für die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, einen bettbezogenen Beitrag für das Angebot des Gunstgewerbes fordern, denn jedes Bett könnte als Basis zur Nutzung dieses Angebots dienen; eine entsprechende „Nutzungsvermutung“ könnte diese Forderung untermauern. Der Wille oder Unwille, dieses Angebot zu nutzen, wäre irrelevant. Entscheidend wäre nur das Bett als Anknüpfungspunkt für die Meta-Gunst, eine Gunst irgendeines Mitglieds der jeweiligen Landesgunstgewerbekammer angeboten zu bekommen, und der Beitrag für diese Meta-Gunst wäre im Regelfall monatlich zu entrichten. Es könnte rechtlich strittig sein, ob Schlafen ohne Bett von der Zahlungspflicht an die zuständige Landesgunstgewerbekammer befreit oder nicht; es könnten schließlich auch zwei Quadratmeter leerer Fußboden als „Bett“ im Sinne des Gunstgewerbebeitragsstaatsvertrags definiert werden.

Surrealistisch? Ja. Aber nur durch das zugespitzte Beispiel. Wo wäre der strukturelle Unterschied dieses Beispiels zur Beitragspflicht für ein zurückgewiesenes Angebot, an einen Medienasketen gerichtet, wie es im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag konzipiert ist?

Und wo wären die Regulative, die das Übergreifen des Flächenbrandes einer Beitragspflicht für bloße Angebote – also die Umstülpung elementarer Prinzipien des bürgerlichen Rechts – auch auf die Angebote anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften und womöglich auch anderer Dienstleister auf dem freien Markt verhindern könnten? Ständische Kammern und öffentlichrechtliche Körperschaften drängen sich sicher als erste um die Beitragst(r)öpfe ...

*“2013 trat in Deutschland der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag an die Stelle des Rundfunkgebührenstaatsvertrags, womit der Rundfunkbeitrag die frühere Rundfunkgebühr ersetzte. Damit wurde auch die Unterscheidung zwischen neuartigen und herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräten und zwischen Grund- und Fernsehgebühr aufgehoben und Mehrfachgebührenpflichten in den privaten Haushalten abgeschafft.”*

Schon 2012 habe ich gegen den meines Erachtens grob verfassungswidrigen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht, nachdem ich schon in der Gebührenzeit jahrelang gegen den Übergriff der Öffentlichrechtlichen auf das Internet (mit dem empörenden Adhoc-Konstrukt *“neuartiges Rundfunkempfangsgerät”*) angeschrieben habe.

Das Bundesverfassungsgericht hätte die Freiheit gehabt, meine Verfassungsbeschwerde zu behandeln. Man hat aber vorgezogen, mich zuerst auf den *“Rechtsweg”* zu schicken. Nach Durchlaufen dieses Rechtswegs werde ich meine Verfassungsbeschwerde in aktualisierter Form erneut einreichen; das betrachte ich als meine Bürgerpflicht. Im übrigen empfehle ich Ihnen, meine – hier beiliegende – *“Bürger-Stellungnahme”* zum Kirchhof-Gutachten zu lesen.

*“Die ausschließlich gerätebezogene Rundfunkgebühr war angesichts der technischen Konvergenz der Medien nicht mehr zeitgemäß, da Fernsehprogramme auch über Internet, Handys etc. empfangen werden können.”*

Niemand hat die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen, ihre Angebote ohne Zahlschranke (*“Paywall”*) ins Internet zu stellen. Daß das nicht nötig ist, beweisen neben den privaten Rundfunkanbietern Myriaden von redlichen Dienstleistungsanbietern im Internet. Dies aber zu tun und das eigene Handeln dann zirkulär nachher als Vorwand dafür zu nehmen, undifferenziert die Allgemeinheit abzukassieren, halte ich für hochgradig unredlich.

*“Zeitgemäß”* ist kein politischer Wert, der allgemeine ethische Geltung beanspruchen dürfte. *“Zeitgemäßheit”* wird normalerweise durch den Markt erzwungen. *“Zeitgemäß”* im Sinne von *“den derzeitigen Stand der Technik berücksichtigend”* wäre die Entwicklung einer nutzungsbezogenen Gebühr für

\* [Leider kann ich dieser Bürgerpflicht aus Kostengründen doch nicht nachkommen]



die Datenströme der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gewesen, wie sie für tausend andere Datenströme problemlos erhoben werden. Ein konkretes Beispiel: Wenn ich ein kostenpflichtiges Antivirenprogramm nutzen möchte, brauche ich keinerlei zusätzliche Hardware – nicht einmal einen Chip oder eine Paycard! – Ich maile dem Unternehmer, fädle die Sache mit einem Code ein, lasse abbuchen und bekomme die Antiviren-Software auf meinen Computer geliefert, danach sogar automatisch aktualisiert. Warum sollte Entsprechendes nicht auch für die Rundfunk- und Fernsehangebote im Internet möglich sein?

Das Problem wäre letztlich nur die Entwicklung einer geeigneten "Paywall-App" für die digitale Nutzung der Angebote der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten gewesen. Die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten wollten sich wahrscheinlich die (vergleichsweise minimalen) Kosten für die Entwicklung einer solchen Paywall-App sparen und zogen es vor, alle, die Rundfunkhörer und Fernseher, die bisherigen Schwarzhörer und -seher und eben auch die Medienasketen, die Rundfunk- und Fernsehverweigerer, durch den gleichen Wurstcutter zu pressen. Nur für ein betriebswirtschaftlich bequemeres Inkasso nehmen die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten allen Bürgern die Freiheit der Wahl. Dies nenne ich unverhältnismäßig.

Es gäbe noch eine andere Deutung für die Weigerung der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, ein "zeitgemäßes", das heißt den heutigen Stand der Software-Technik nutzendes Inkasso per Paywall zu nutzen: Man möchte, da man sich von den inhaltlichen Angeboten her veraltet fühlt, die Berührung mit dem Markt weitmöglichst vermeiden und sich mit einer Haushalts-Quasi-Steuer in die Zukunft mogeln. Dies nenne ich unredlich.

Also entweder empörende Knickrigkeit oder empörende Unredlichkeit aufkosten der Wahlfreiheit der Bürger?

Seit über einem Jahrzehnt (ich bin jetzt 74) stehe ich in Konflikt mit den öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten bzw. den Ministerpräsidenten der Bundesländer als Mitgliedern der Rundfunkkommission der Länder. Einen solchen Konflikt habe ich nicht mit meinem Stromanbieter, nicht mit meiner Bank oder Versicherung, nicht mit der Telekom, nicht mit eBay oder Amazon; und wenn ich irgendwelche teuren Internetspiele nutzen wollte (was nicht der Fall ist), hätte ich auch damit kein Problem. Ich stehe auch nicht in Konflikt mit den privatrechtlichen Rundfunkanbietern. Die finanzieren sich redlich über Decoder und Werbung. Sie bekleben mich auch nicht gegen meinen Willen trotz Nichtnutzung mit einer "Beitragsnummer". Überall sind effiziente, oft, wie etwa beim Telefon, erstaunlich präzise Abrechnungs- und Inkasso-Systeme auf hohem technischen Niveau etabliert. Also:

**Es geht!**

Und die öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten allein wollen unfähig sein, ein solches zeit- und technologiegemäßes Inkassosystem zu installieren? Auch Rundfunk- und Fernsehsendungen sind Datenströme. Die Abrechnung für Rund-

funk und Fernsehen muß im Prinzip genauso möglich sein wie für alle anderen Datenstrom-Dienstleistungen auch. Wenn aber die Möglichkeit besteht, dann muß sie auch genutzt werden. Es darf nicht regrediert werden auf ein islamoides oder mittelalterliches Kopf- bzw. Wohnungsgeld. Die Gruppe der Medienasketen darf nicht schwarz abkassiert werden. Darüber hinaus dürfen nicht alle Bürger ihrer Entscheidungsfreiheit zum Ja oder Nein beraubt werden.

*“Der Rundfunkbeitrag wird als Pauschale pro Wohnung erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Fahrzeuge aller Bewohner mit ab.”*

Wenn ich den Rundfunkbeitrag nach Kirchhof'schem Strickmuster, diese Quasi-Steuer, grundsätzlich für verfassungswidriges Unrecht halte, interessieren mich seine Inkasso-Details zunächst mal nicht.

*“Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt die Idee eines solidarischen Finanzierungsmodells zugrunde, weshalb auch Unternehmen und Behörden rundfunkbeitragspflichtig sind. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die öffentliche Hand finanzieren damit gemeinsam den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.”*

Vor Jahren hat mich die GEZ als Medienasketen anerkannt; mit der schriftlichen Bestätigung, daß ich fortan nicht mehr gebührenpflichtig bin, kann ich heute noch wedeln. Wo war da die Rede von *“solidarischer Finanzierung”*? – Das heißt, die *“solidarische Finanzierung”* ist eine unredliche Adhoc-Erfindung zur Schönung des Zwangsbeitrags – ist Propaganda!

Im Übrigen: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mästen mit den Zwangsbeiträgen einen obszönen Unterhaltungs- und Fußball-Luxus, und verzichten obendrein nicht auf Werbeeinnahmen. Damit ist jede Grundlage für Solidarität verspielt und verschissen.

Beispiele wirklich solidarischer Finanzierung habe ich Ihnen schon genannt: Albert Schweitzers Lambarene oder Wikipedia: Spenden, kein Zwangsbeitrag! So schaut wirkliche Solidarität aus. Angesichts dieser realen Modelle wird Ihre Forderung nach einem *“solidarischen”* Zwangsbeitrag zu einem grotesken Selbstwiderspruch – und zu einer Beleidigung für alle, die wirklich solidarisch zur Kultur beitragen – mit meinem Kampf gegen die Abgabenwillkür der Öffentlich-rechtlichen zähle ich mich selbst dazu.

*“Inzwischen liegen zahlreiche Gerichtsurteile zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vor, die die Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags bestätigen. Unter anderem haben auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschieden, dass der Rundfunkbeitrag verfassungsgemäß ist.”*

Und ich *“entscheide”*, daß dieser Rundfunkbeitrag grob verfassungswidrig ist. Große Scharen von Gerichten haben immer wieder elementares Unrecht

gerechtfertigt. Ich erinnere an die Gerichtsurteile vor wenigen Jahrhunderten gemäß Hexenhammer, an die vor wenigen Jahrzehnten gemäß Rassegesetzen, an die vor wenigen Jahren gemäß § 175 StGB. Dennoch bin ich offen für positive Erfahrungen mit Gerichten – Meine Verfassungsbeschwerde gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wird ein Versuch in dieser Richtung sein. \*

Auch das Bundesverfassungsgericht kann sich selbst korrigieren und seine eigene Rechtsprechung fortentwickeln, beispielsweise bei der Konzeption des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung als Grundlage für den Datenschutz. So hoffe ich auch bei der Frage der Rundfunkfinanzierung auf eine Fortentwicklung der bisherigen Karlsruher Verfassungsrechtsprechung.

Und weil ich auch bei der Länder-Legislative die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben habe, habe ich mein Rundschreiben an die dortigen Entscheidungsträger verschickt. Tatsächlich kann ich mir vorstellen, daß man in den Landtagen, angeregt z.B. durch einen Vorstoß der SPD in Mecklenburg-Vorpommern, doch noch eine "klitzekleine" Nachbesserung bei der nächsten Novellierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags einbaut, nämlich

- o die erwiesenermaßen von der GEZ selbst in die Gebührenfreiheit entlassenen Rundfunk- und Fernsehverweigerer, also die langjährigen "Medienasketen", beitragsfrei zu stellen – schon aus dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes. Dadurch würde überhaupt kein neuer Kontrollaufwand entstehen; die Daten müßten im BS-Computer vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
und den besten Wünschen für die Zeit um Weihnachten und Neujahr

W. Tomášek

\* [Dieses Projekt mußte leider aufgegeben werden.  
Ich hoffe, andere bringen u.a. meine Gesichtspunkte in ihren Verfassungsbeschwerden vor.]

6.11.2015

Unbenannt

Sehr geehrter Herr Tomásek,

mit einem Schreiben zum Thema „Medienasketen beitragsfrei stellen!“ haben Sie sich an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag gewandt. Gern möchte ich Ihnen darauf kurz antworten.

Sicher können sie vorbehaltlos mit der Aussage mitgehen, dass für eine lebendige Demokratie Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt grundlegende Voraussetzung sind. Diese spiegeln sich in Medienangeboten wie Fernsehen, Radio, Zeitungen und auch Internet wieder. Die entscheidende Frage ist: Welche Interesse stehen hinter den Angeboten. Private Rundfunkveranstalter und auch Zeitungen wollen und müssen mit Information und Unterhaltung selbstverständlich einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen. Sie sind daher in Ihren Angeboten nicht wirklich unbeeinflusst. Dies ist auch bei der Vielzahl der Angebote im Internet der Fall. Einmal abgesehen von privaten Blogs, stehen auch hier hinter den Informationsseiten (auch Google oder Facebook oder Pro7) wirtschaftliche Interessen. Das ist an sich nichts Schlimmes, aber man muss sich dies bewusst machen, wenn man diese Informationen oder Unterhaltung für sich bewerten will. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk dagegen ist in seiner Programmgestaltung und Angeboten unabhängig von wirtschaftlichen und staatlichen Einflüssen organisiert. Zudem stellt er gerade auch im Internet mit seinen Angeboten eine Orientierquelle für qualitätsvollen, ausgewogenen Journalismus dar. Um diese Unabhängigkeit wahren zu können, wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk solidarisch über die Gesellschaft durch den Rundfunkbeitrag finanziert. Die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt ebenfalls durch die Gesellschaft, über die Rundfunkräte.

Demokratie ist keine Ware. Demokratie braucht Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt und einen qualitätsvollen, ausgewogenen Journalismus. Dafür steht der ÖRR, ganz egal ob sie persönlich diese Angebote nutzen oder nicht. Denn auch das ist ein Teil der Freiheit, die durch Demokratie gewährleistet ist. Deshalb wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk solidarisch finanziert.

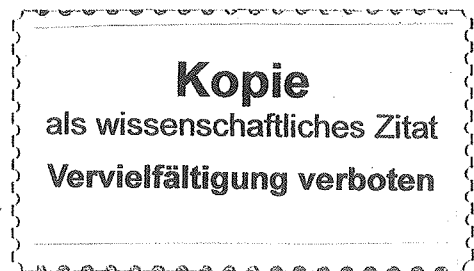
Mit freundlichen Grüßen



Parlamentarische Beraterin für  
Hochschule und Wissenschaft,  
Kultur und Medien,  
Umwelt und Landwirtschaft  
SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351/493 5732

cid:image001.png@01CF21AC.7D3F0F90

Internet:  
[www.spd-fraktion-sachsen.de](http://www.spd-fraktion-sachsen.de)



Unbenannt

cid:image003.png@01CF21AC.7D3F0F90

Facebook:  
[www.facebook.com/SPDFraktionSachsen](http://www.facebook.com/SPDFraktionSachsen)

**Kopie**  
als wissenschaftliches Zitat  
**Vervielfältigung verboten**

Wolfgang Tomášek  
Krankenhausstraße 12, D 94526 Metten  
T. 0991/ 9912532

7.11.2015

Frau ●●●●●●  
Parlamentarische Beraterin für Hochschule und Wissenschaft,  
Kultur und Medien, Umwelt und Landwirtschaft  
SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nachbessern  
Medienasketen beitragsfrei stellen!

Zu Ihrer Mail vom 6.11.2015 auf mein Rundschreiben vom 3.10.2015

Sehr geehrte Frau ●●●●

vielen Dank für Ihre Mail auf mein Rundschreiben zu obigem Thema – u.a. an alle Fraktionsvorsitzenden in den Landesparlamenten! Wie schon einigen anderen parlamentarischen Korrespondenzpartnern lege ich Ihnen als "Dankeschön" für Ihre Antwort hier in Kopie bei:

1. Meine Bürger-Stellungnahme zum "Kirchhof-Gutachten", 2010 (ging damals an die Ministerpräsidenten; minimal aktualisiert 2014),
2. Mein Grundsatzschreiben "Freiheit und Würde", 2014, mit grundrechtlichem Schwerpunkt, an Frau ●●●●●●● in der juristischen Direktion des Bayerischen Rundfunks, 2014,
3. Mein Grundsatzschreiben "Neue Horizonte", 2014, mit unternehmensstrategischem Schwerpunkt, an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Herrn ●●●●●●●

Ich denke, damit haben Sie den Extrakt meiner Argumentation aus über 10 Jahren gegen die Gebühren- bzw. Beitragswillkür der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten in Händen.

Darüber hinaus möchte ich mich im einzelnen zu Ihrem Schreiben äußern – ahnend, daß Ihnen das eher lästig sein müßte, was ich wiederum in Kauf nehmen muß, da es m.E. um Grundsatzfragen geht, die sich vom Tagesgeschäft nur vorübergehend beiseiteschieben lassen.

Ich gehe in der Reihenfolge Ihres Schreibens vor:

*"Sicher können sie vorbehaltlos mit der Aussage mitgehen, dass für eine lebendige Demokratie Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt grundlegende Voraussetzung sind."*

Oh, nein, schon bei Ihrem Einleitungssatz kann ich nicht mitgehen. Der Bürger hat m.E. nicht nötig, sich von einem "Großen Bruder", ob christlich oder sozialistisch, betulich von oben herab die "Voraussetzungen" für "Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt" vorschreiben und erläutern zu lassen. Der Bürger hat die Freiheit; alles andere raubt ihm Freiheit – so auch eine Belehrung über "Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt".

*"Diese spiegeln sich in Medienangeboten wie Fernsehen, Radio, Zeitungen und auch Internet wider."*

Die Medien "spiegeln" nicht irgendeine paternalistisch (oder auch maternalistisch) konzipierte "Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt wider", sondern sie haben die Freiheit. Das führt – sekundär – zu Vielfalt, die man dann mit Begriffen wie "Meinungsvielfalt" beschreiben kann. Das, was Sie in den "Spiegel" verbannen möchten, ist das Urbild, und das, was Sie als evident unterstellen, ist das Spiegelbild! Im übrigen weise ich darauf hin, daß "Freiheit" ein ethisch-politischer Begriff ist, "Vielfalt" dagegen ein primär kognitiver, deskriptiver Begriff, der höchstens sekundär – und dann fragwürdig, da zirkulär – ethische Qualität gewinnen kann. Wenn Sie beides in einem Atemzug nennen, begeben Sie sich in die Gefahr, Ideologie, also interessengefärbte Wissenschaft zu konzipieren. – Womit wir bei Ihrem nächsten Satz wären:

*"Die entscheidende Frage ist: Welche Interesse stehen hinter den Angeboten."*

Ja, gut! Diese Frage stelle auch ich mir.

*"Private Rundfunkveranstalter und auch Zeitungen wollen und müssen mit Information und Unterhaltung selbstverständlich einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen. Sie sind daher in Ihren Angeboten nicht wirklich unbeeinflusst. Dies ist auch bei der Vielzahl der Angebote im Internet der Fall. Einmal abgesehen von privaten Blogs, stehen auch hier hinter den Informationsseiten (auch Google oder Facebook oder Pro7) wirtschaftliche Interessen. Das ist an sich nichts Schlimmes, aber man muss sich dies bewusst machen, wenn man diese Informationen oder Unterhaltung für sich bewerten will."*

Bei Ihrer allgemeinen Analyse der Interessenbasiertheit wirtschaftlichen Handelns, auch in der Medien- und Informationswirtschaft, kann ich konform gehen. Allerdings: Denken Sie an Systeme wie Wikipedia ...

*"Der öffentlich-rechtliche Rundfunk dagegen ist in seiner Programmgestaltung und Angeboten unabhängig von wirtschaftlichen und staatlichen Einflüssen organisiert."*

Oh je! – Hier kann ich wiederum überhaupt nicht mitgehen. Warum sollte irgendein staatliches oder halbstaatliches System, warum sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk denn aus der schon in der Natur vorgezeichneten Interessenbasiertheit jeglicher Aktivität ausgenommen sein? Jedes energieumsetzende System muß seine "Overall fitness", also sein längerfristiges Überleben autokatalytisch fördern, andernfalls es über kurz oder lang ausstirbt. Leben ist ein "Schneeballsystem". Alles andere würde den Hauptsätzen der Thermodynamik widersprechen. Allerdings ist das eine notwendige, noch nicht zur Erklärung konkreter Komplexität hinreichende Bedingung.

Daß gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk trotz aller hehren Ansprüche ein gnadenlos geldgieriges, feudalistisch-ausbeuterisches und gleichzeitig obszön verschwenderisches System ist, erfahre ich seit Jahren am eigenen Leibe. Das ist doch der Anlaß für meinen Rundfunkkampf! – Wie käme der öffentlich-rechtliche Rundfunk denn sonst dazu, um die Beiträge der wenigen tausend Medienasketen (Rundfunk- und Fernsehverweigerer), also um seine Schwarzkassiererei bei diesen zu feilschen? Der Rundfunkkritiker Bernd Höcker ([www.gez-ab-schaffen.de](http://www.gez-ab-schaffen.de)) hat im Internet grausige Fälle dokumentiert, die die rücksichtslos ökonomischen Motive dieses Systems klarstellen. Im übrigen: Lesen Sie mal § 1 des derzeitigen Rundfunkbeitragsstaatsvertrags! Um was geht es dort? Und um was nicht?

Ich argwöhne, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk schon längst zu einem hegemonial gesteuerten, beschickten und gleichgeschalteten Propaganda-Instrument verkommen ist – durchaus an die Frühzeit des Rundfunks erinnernd, da er als Propaganda-Instrument hochgepäpelt wurde. Durch die Haushaltsabgabe wird jeder wohnende Bürger gleichgeschaltet, ähnlich wie der Untertan des Orwellstaates durch den nichtabschaltbaren "Telehörer". Nur als wohnungsloser "Berber" kann der Bürger dem Beitrags-Saugrüssel der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entgehen.

Meine Gegenthese: Wenn der Platzhirsch, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, seiner feudalistischen Privilegien entkleidet würde, dann hätten die privaten Rundfunkanstalten erst die Chance, sich gegen die bisher übermächtige Konkurrenz auch in Bereichen zu etablieren, auf denen sie heute nicht konkurrieren können. Der Markt für Printmedien zeigt, daß die nachfrageorientierte Vielfalt auf dem Markt von selbst entsteht, auch ohne daß z.B. ein öffentlich-rechtlicher Printverlag privilegiert sein müßte. Die angebliche Unfähigkeit des Marktes, Vielfalt zu erzeugen, ist ein immer wieder beschworenes Gespenst, das unter anderem von den neuesten Gutachten zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien als ein Gespenst entlarvt wird.

*"Zudem stellt er gerade auch im Internet mit seinen Angeboten eine Orientierquelle für qualitätsvollen, ausgewogenen Journalismus dar."*

Mit geht es um die Freiheit der Wahl, die der Bürger vor der Einführung des Kirchhof'schen Rundfunkbeitrags-Strickmusters besaß, und die ihm dadurch



geraubt wurde. Deshalb lehne ich Ihre betulichen Wertungen von oben herab, im Stil eines wohlwollenden Kurfürsten vor der Aufklärungszeit, grundsätzlich ab. Ihr Einstieg in die inhaltliche Diskussion zeigt mir, daß Sie an die Stelle der Informationsfreiheit von unten, vom Bürger her, eine "ausgewogene" Informationsberieselung von oben her setzen möchten.

Niemand hat die öffentlich-rechtlichen Anstalten gezwungen, ihre Angebote ohne Bezahlschranke (Paywall) ins Internet zu stellen. Wenn sie ihr eigenes kostenloses Lockvogel-Angebot im Internet nun als Vorwand dafür nehmen, bei allen Haushalten abzukassieren, ist das meines Erachtens hochgradig unredlich.

*"Um diese Unabhängigkeit wahren zu können, wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk solidarisch über die Gesellschaft durch den Rundfunkbeitrag finanziert."*

Oh, ja, ich kenne Solidarität! Zum Beispiel mit den Opfern einer kriminellen Unrechts-Justiz! - Aber doch nur von unten, eigenmotiviert, freiwillig! Es ist ein Hohn, wenn Sie den Zwangsbeitrag der Medienriesen auch für erklärte - und jahrzehntelang von den Rundfunkanstalten selber anerkannte - Medienverweigerer als "Solidarbeitrag" aufhübschen wollen!

*"Die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt ebenfalls durch die Gesellschaft, über die Rundfunkräte."*

... statt durch den Nutzer selber, den Markt. Auch hier denken Sie wieder administrativ, von oben herab, statt von unten, vom Bürger her. "erfolgt" - schon diese Behörden-Diktion! ...

*"Demokratie ist keine Ware."*

Nein. Demokratie ist aber genauso wie jede Ware ein Selektionsprodukt, nur auf anderen Selektionsfeldern als das, was gängig als "Ware" bezeichnet wird. Die Gesamtheit der Bürger schafft sich ein Staatssystem, was man in abstrakter Form als "Gesellschaftsvertrag" darstellen kann.

*"Demokratie braucht Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt und einen qualitätsvollen, ausgewogenen Journalismus."*

Der wohlwollende Monarch organisiert sich öffentlichrechtlich einen "qualitätsvollen Journalismus" mit dem Sahnehäubchen "Meinungsvielfalt". Das Produkt beklebt er dann mit dem landesfürstlichen Qualitätssiegel "Meinungsfreiheit".

Nein, sehr geehrte Frau ●●● Meinungsfreiheit geht andersrum - von unten nach oben, nicht von oben nach unten! Ihr Modell gehört in die Kurfürstenzeit!

*"Dafür steht der ÖRR, ganz egal ob Sie persönlich diese Angebote nutzen oder nicht."*

So egal finde ich es nicht, wenn ich jahrzehntlang als Bürger anerkannterweise die Freiheit der Wahl hatte und diese mir nun über Nacht in Feudalmanier geraubt wurde! – Daß den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten meine Freiheit der Wahl – und damit die Freiheit der Wahl für alle Bürger überhaupt – egal ist, meine ich wahrgenommen zu haben. Doch habe ich die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, daß diese Freiheit der Wahl doch dem einen oder anderen Volksvertreter in den parlamentarischen Abnick-Schafherden nicht ganz egal ist. Ich hoffe auf vereinzelte rote unter den (politisch) schwarzen Schafen!

*"Denn auch das ist ein Teil der Freiheit, die durch Demokratie gewährleistet ist. Deshalb wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk solidarisch finanziert."*

Lesen Sie Paragraph 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags! Es geht n u r ums Geld. Es geht um die Erhaltung und Vergrößerung der Geldströme für ein – im Zeitalter des Internet – längst überholtes, als solches überflüssig gewordenes öffentlich-rechtliches System, für einen "nackten Kaiser". Ihre hehre "Solidarität" ist Dekoration. Vor der Einführung des neuen – meines Erachtens grob verfassungswidrigen – Beitrags-Strickmusters war eine solche "Solidarität" überflüssig. Nach der Abschaffung dieses Beitrags-Strickmusters in hoffentlich nicht allzulanger Zeit wird eine solche "Solidarität" genauso überflüssig sein. Der Markt wird Ordnung schaffen – der derzeit durch die staatliche Privilegierung der öffentlich-rechtlichen Giganten, abgenickt durch schwarze, rote und grüne Landesparlamentarier, blockiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

W. Tomášek



Mitglied des Thüringer Landtages  
Vorsitzender der SPD Fraktion



SPD-Fraktion im Thüringer Landtag · Jürgen-Fuchs-Straße 1 · 99096 Erfurt

Herrn  
Wolfgang Tomásek  
Krankenhausstraße 12  
94526 Metten

Erfurt, 13. Oktober 2015

**Ihr Schreiben vom 03.10.2015: Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages:  
Medienasketen beitragsfrei stellen!**

Sehr geehrter Herr Tomásek,

für Ihr o. g. Schreiben zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und die damit verbundene Darlegung Ihrer Position möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Ich freue mich sehr über Ihr Engagement und schätze Ihre intensive sowie kritische Auseinandersetzung mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und der darin festgeschriebenen Beitragspflicht zur funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ihre Hinweise zur Nachbesserung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages nehmen wir aufmerksam zur Kenntnis.

Zur Information und weiteren Berücksichtigung Ihres Anliegens, habe ich Ihre Unterlagen an den dafür zuständigen fachpolitischen Sprecher unserer Fraktion sowie den zuständigen Fachreferenten weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

